



Öffentliche Steuerung und Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung

Auslegeordnung, Wirkungsanalyse
und Empfehlungen für die Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF

Impressum

Autorinnen und Autoren

Philipp Walker
Urezza Caviezel
Sarina Steinmann
Aline Senn
Aline Kreis

Ecoplan AG
Monbijoustrasse 14, 3011 Bern
+41 31 356 61 61, bern@ecoplan.ch

Dr. Meret Lütolf
Universität Bern, Institut für Politikwissenschaft
Fabrikstrasse 8, 3012 Bern
meret.luetolf@unibe.ch

Auftraggeberin

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)
ekff@apg.admin.ch

Begleitgruppe

Andrea Beeler, Andrea Faeh, Ingela Naumann, Mitglieder der EKFF
Nadine Hoch und Lucie Germanier, Sekretariat EKFF
Bruno Nydegger Lory und Simone Widmer, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Empfohlene Zitierweise

Autor	Ecoplan
Titel	Öffentliche Steuerung und Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung vor Schuleintritt
Untertitel	Auslegeordnung und Wirkungsanalyse zentraler Steuerungs- und Finanzierungselemente im In- und Ausland. Empfehlungen für die Schweiz
Auftraggeber	Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
Ort	Bern
Datum	20.04.2026

Übersetzungen

Sprachdienste BSV und Geschäftsstelle EKFF

Layout Umschlag, Inhaltsverzeichnis

Burkhalter Visuelle Kommunikation, Therwil

Copyright

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF), CH-3003 Bern
Wiedergaben unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

Bestellungen Printversion mit Bestellnummer 318.880.D

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL),
Zentrale Vertriebsstelle Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Download

www.familienkommission.ch

Vorwort

Nicht alle Familien können sich eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung leisten. Deshalb ist es unabdingbar, dass die öffentliche Hand einen Teil ihrer Kosten übernimmt und Eltern entsprechend entlastet. So ist ein chancengerechter Zugang für alle möglich.

In der Schweiz werden für die institutionelle Kinderbetreuung unterschiedliche Steuerungs- und Finanzierungssysteme und -elemente verwendet und somit auch unterschiedliche Wirkungen erzielt. Einzelne Elemente erleichtern die Bezahlbarkeit der Eltern, andere unterstützen die Schaffung neuer Betreuungsplätze, wieder andere stabilisieren die Betreuungsangebote und nochmals andere unterstützen die qualitativen Bemühungen.

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF wollte die verschiedenen Steuerungs- und Finanzierungselemente sowie deren Zusammenspiel in der Schweiz und in mit der Schweiz vergleichbaren Ländern kennen. Damit will sie Grundlagen für faktisch fundierte Diskussionen auf allen Verwaltungs- und Politikebenen bezüglich Mitteleinsatz zur Nutzung und Ausgestaltung der institutionellen Kinderbetreuung ermöglichen.

Der Bericht des mit der Studie beauftragten Beratungsbüros Ecoplan liegt nun vor. Das Forschungsbüro hat die eingesetzten Steuerungs- und Finanzierungselemente in acht Ländern, inklusive der Schweiz mit sechs Kantonen, recherchiert und deren Effekte auf die von der EKFF definierten Ziele *Bezahlbarkeit*, *Verfügbarkeit*, *Zugang*, *Qualität* und *Chancengerechtigkeit* ausgewertet. Aus den Erkenntnissen hat sie Empfehlungen für die Schweiz abgeleitet.

Die Auftragnehmerin kommt zum Schluss, dass gemischte Finanzierungsmodelle, die sowohl einkommensabhängige Elterntarife mittels Subjektbeiträgen als auch unter den Realkosten definierte Maximaltarife mittels Objektbeiträgen, die Ziele *Bezahlbarkeit* und *Zugang* am besten erfüllen. Investitions- und Betriebsbeiträge zielen vor allem auf die *Verfügbarkeit* ab. *Betreuungsqualität* wird am ehesten mit national einheitlichen und qualitativ guten Rahmenstandards und entsprechenden Investitionen erreicht. *Chancengerechtigkeit und Zugang* für alle wird in erster Linie durch einkommensabhängige Tarife und transparente und einfache Prozesse sowie einer Koordination der verschiedenen Angebote ermöglicht.

Die EKFF erachtet ein Zusammenspiel zwischen subjekt- und objektabhängigen Beiträgen und national einheitlichen rechtlichen Vorgaben bezüglich Qualität und Zugang als optimal.

Ein noch so gut ausgebautes Steuerungs- und Finanzierungssystem bleibt jedoch wirkungslos, wenn die öffentlichen Mittel zur finanziellen Entlastung der Eltern gering sind und die institutionellen Mittel zur Umsetzung fehlen.

Doch lesen Sie selbst! - Sie finden eine Zusammenfassung in vier Sprachen. Das Fazit und die Empfehlungen im Kapitel 4 sind auf Deutsch und Französisch verfügbar.

Monika Maire-Hefti

Präsidentin der Eidg. Kommission für Familienfragen

Avant-propos

Les familles ne peuvent pas toutes s'offrir un accueil extrafamilial de qualité. Il est donc indispensable que les pouvoirs publics prennent en charge une partie de leurs coûts afin de soulager le porte-monnaie des parents. Un accès égalitaire pour toutes et tous serait ainsi garanti.

En Suisse, différents systèmes et éléments de pilotage et de financement sont utilisés pour l'accueil institutionnel des enfants, ce qui permet d'obtenir différents effets. Certains éléments participent à réduire les coûts assumés par les parents, d'autres favorisent la création de nouvelles places d'accueil, d'autres encore stabilisent l'offre d'accueil et d'autres enfin soutiennent les efforts en matière de qualité.

La Commission fédérale pour les questions familiales (COFF) voulait connaître les différents éléments de pilotage et de financement ainsi que leur manière d'interagir en Suisse et dans des pays comparables. Elle souhaite ainsi jeter les bases d'un débat factuel à tous les niveaux administratifs et politiques concernant l'affectation des ressources pour l'organisation de l'accueil institutionnel des enfants et le recours à ces prestations.

Le rapport du bureau de recherche Ecoplan, chargé de l'étude, est désormais disponible. Le bureau a étudié les éléments de pilotage et de financement utilisés dans huit pays, dont la Suisse (six cantons), évalué leurs effets sur les objectifs définis par la COFF (*accessibilité financière, disponibilité, accès, qualité et égalité des chances*) et formulé des recommandations pour la Suisse sur la base de ses enseignements.

Le mandataire arrive à la conclusion que les modèles de financement mixtes – qui prévoient à la fois des tarifs parentaux en fonction du revenu par le biais d'un financement du sujet, mais aussi des tarifs maximaux définis en dessous des coûts réels par le biais d'un financement de l'objet – remplissent au mieux les objectifs en matière *d'accessibilité financière* et *d'accès*. Les contributions à l'investissement et de fonctionnement visent avant tout la *disponibilité*. La meilleure façon d'assurer la *qualité de l'accueil* est de mettre en place des normes-cadres uniformes et de bonne qualité à l'échelle nationale et de réaliser les investissements correspondants. Une *égalité des chances* et un *accès pour tous* sont rendus possibles en premier lieu par des tarifs en fonction du revenu et des processus transparents et simples, ainsi que par une coordination des différentes prestations.

Pour la COFF, l'idéal est de combiner un financement du sujet et un financement de l'objet avec des dispositions légales uniformes au niveau national en matière de qualité et d'accès.

Un système de pilotage et de financement, aussi bien conçu soit-il, reste toutefois sans effet si les fonds publics destinés à alléger la charge financière des parents sont insuffisants et si les moyens institutionnels de mise en œuvre font défaut.

Jugez-en par vous-même ! Le résumé est disponible en quatre langues. Le chapitre 4, comprenant la synthèse et les recommandations, est disponible en allemand et en français.

Monika Maire-Hefti

Présidente de la Commission fédérale pour les questions familiales

Premessa

Non tutte le famiglie possono permettersi una custodia di bambini complementare alla famiglia di buona qualità. È pertanto indispensabile che gli enti pubblici si facciano carico di una parte dei loro costi, sgravando così i genitori. In questo modo è possibile garantire a tutti pari opportunità di accesso.

In Svizzera, per la custodia di bambini istituzionale vengono utilizzati diversi sistemi ed elementi di gestione strategica e di finanziamento e si ottengono quindi anche effetti diversi. Alcuni elementi facilitano l'accessibilità economica per i genitori, altri promuovono la creazione di nuovi posti di custodia, altri ancora stabilizzano l'offerta di custodia o sostengono gli sforzi a livello qualitativo.

Con il presente studio, la Commissione federale per le questioni familiari (COFF) intende comprendere i diversi elementi di gestione strategica e di finanziamento, nonché il loro modo di interagire in Svizzera e in alcuni Paesi a essa comparabili. Il suo obiettivo è di fornire una base per discussioni fondate sui fatti a tutti i livelli amministrativi e politici riguardo all'impiego di risorse destinate all'utilizzo e all'impostazione della custodia istituzionale di bambini.

Il rapporto sullo studio commissionato all'istituto di ricerca Ecoplan è ora disponibile. L'istituto ha esaminato gli elementi di gestione strategica e di finanziamento utilizzati in otto Paesi, compresa la Svizzera con sei Cantoni, e valutato i loro effetti sugli obiettivi definiti dalla COFF – *accessibilità economica, disponibilità, accessibilità materiale, qualità e pari opportunità* –, per poi formulare raccomandazioni per la Svizzera sulla base dei risultati ottenuti.

È giunto alla conclusione che i modelli di finanziamento misti, i quali prevedono sia tariffe a carico dei genitori stabilite in funzione del reddito con contributi indiretti, sia tariffe massime inferiori ai costi reali con contributi diretti, sono quelli che soddisfano meglio gli obiettivi di *accessibilità economica* e *accessibilità materiale*. I contributi d'investimento e d'esercizio mirano principalmente a garantire la *disponibilità*. Per garantire la *qualità* della custodia occorre perlopiù adottare standard quadro di qualità uniformi a livello nazionale ed effettuare investimenti in tal senso. Per garantire *pari opportunità e accessibilità materiale* a tutti, occorre in primo luogo applicare tariffe legate al reddito, adottare procedure semplici e trasparenti e coordinare le diverse offerte.

Secondo la COFF, la soluzione ideale è combinare i contributi indiretti e diretti e applicare prescrizioni giuridiche uniformi a livello nazionale in materia di qualità e accessibilità materiale.

Va tuttavia precisato che un sistema di gestione strategica e di finanziamento, per ben strutturato che sia, risulta inefficace se i mezzi pubblici destinati a sgravare finanziariamente i genitori sono limitati e mancano le risorse istituzionali per l'attuazione.

Il rapporto contiene un riassunto in quattro lingue. La sintesi e le raccomandazioni al capitolo 4 sono disponibili in tedesco e in francese.

Vi auguriamo una buona lettura.

Monika Maire-Hefti

Presidente della Commissione federale per le questioni familiari



SCHLUSSBERICHT – 20.04.2026

Öffentliche Steuerung und Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung vor Schuleintritt

Auslegeordnung und Wirkungsanalyse zentraler Steuerungs- und Finanzierungselemente im In- und Ausland.

Empfehlungen für die Schweiz

Zuhanden der eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF

Der Bericht gibt die Auffassung der Autorenschaft wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

Glossar	5
Kurzfassung.....	8
Résumé	12
Riassunto.....	16
Summary	20
1 Ausgangslage und Ziel der Studie.....	24
2 Auslegeordnung	27
2.1 Erläuterungen zur Erhebung	27
2.2 Länderauswahl	31
2.3 Länderporträts	35
2.3.1 Belgien.....	35
2.3.2 Dänemark	38
2.3.3 Deutschland.....	40
2.3.4 Finnland.....	44
2.3.5 Frankreich.....	47
2.3.6 Die Niederlande.....	51
2.3.7 Vereinigtes Königreich (UK)	54
2.3.8 Schweiz	58
2.4 Quervergleich der Steuerungs- und Finanzierungssysteme	63
3 Wirkungsanalyse	68
3.1 Wirkungsziele	68
3.2 Theoretisch abgeleitete Wirkungszusammenhänge.....	69
3.3 Stützende Aussagen aus dem Ländervergleich und der europäischen Literatur zu den Wirkungszusammenhängen	72
3.4 Erkenntnisse für die Ausgestaltung	77
4 Fazit und Empfehlungen.....	79
5 Bilan et recommandations.....	84
Anhang A: Angaben zu den untersuchten Kantonen	89
Kanton Bern.....	89
Kanton Genf	91
Kanton Waadt.....	95
Kanton Tessin.....	98
Kanton Zug	103
Kanton Basel-Stadt.....	106
Literaturverzeichnis	110

Glossar

Arbeitgeberbeteiligung	Gesetzlich verankerte oder freiwillige Beiträge von Arbeitgebenden (z.B. Lohnprozente, Bereitstellung von Betriebskita, Finanzierung einzelner Plätze oder Beiträge an Mitarbeitende).
Beitragsbefreiung (Gratisstunden)	Für Eltern kostenfreie Betreuungsstunden/Kontingente (universell oder zielgruppenspezifisch).
Belegfinanzierung	Öffentliche Beiträge pro belegte Leistungseinheit (Platz/Stunde/Tag) als Unterform der Objektfinanzierung.
Benachteiligte Familien und Kinder	(1) sozioökonomisch benachteiligte Familien (tiefe Einkommen/Vermögen), (2) Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, (3) Familien mit erschwertem Zugang (sprachliche, rechtliche, räumliche Barrieren). Mehrfachbenachteiligung möglich.
Betreuungsgutschrift (Betreuungsgutschein)	Kindbezogene Beiträge (Subjektfinanzierung), die den Eltern die Kosten der institutionellen Kinderbetreuung reduzieren. Sie werden in der Regel von der Gemeinde oder dem Kanton vergeben und richten sich meist nach Einkommen, Vermögen, Familienkonstellation sowie dem Betreuungsumfang.
Bewilligung und Aufsicht	<i>Bewilligung</i> : formelle Erteilung der Betriebserlaubnis inkl. Erstprüfung. <i>Aufsicht</i> : laufende Kontrolle/Inspektion der Einhaltung von Rechtsvorgaben und Qualitätsstandards.
Defizitdeckung	Öffentlicher Beitrag zur Deckung von Betriebsdefiziten. Dient als Steuerungselement zur Angebotsstabilisierung.
ECEC	Abkürzung für <i>Early Childhood Education and Care</i> . Internationaler Oberbegriff für regulierte Angebote der Bildung und Betreuung von der Geburt bis zum Beginn der Primarschule. Im Bericht wird der Begriff vor allem bei internationaler Literatur, Statistik und im Ländervergleich verwendet.
Elternbeiträge (Elternbeteiligung)	Der Anteil der Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung, den die Eltern pro Betreuungseinheit (z.B. Stunde, Tag,) nach Abzug öffentlicher und privater Beiträge/Subventionen selbst tragen. In gering subventionierten Systemen liegen die Elternbeiträge nahe an den Vollkosten des Betreuungsangebots.
Finanzierungsakteurinnen und -akteure	Beteiligte Zahlende: öffentliche Hand (verschiedene Staatsebenen), Eltern, Arbeitgebende, ggf. Stiftungen oder weitere.
Finanzierungslogik	Grundprinzip, ob öffentliche Mittel bei der Einrichtung (Objektlogik) oder beim Kind/Haushalt ansetzen (Subjektlogik). Subjektlogik: Gutschrift/Kostenerstattung an Familien (direkt oder indirekt via Leistungserbringende). Objektlogik: Beiträge an Leistungserbringende.
Finanzierungsstruktur	Wer zahlt wie viel (öffentliche Hand, Eltern, Arbeitgeber, weitere) und, wenn öffentliche Hand, auf welcher Staatsebene.
Frühe Kindheit	Bezeichnet im Bericht eine Lebensphase, nicht eine Angebotskategorie. Gemeint sind die ersten Lebensjahre bis zum Schuleintritt
Frühkindliche Bildung und Betreuung (FBB) / frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)	Oberbegriff für alle organisierten Angebote für Kinder von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt. Dazu zählen familienergänzende Betreuung (Kitas, Tagesfamilien), Spielgruppen, Angebote der Gesundheitsförderung, Mütter- und Väterberatung sowie Elternbildung. Auch Begegnungsorte wie Familienzentren, Spielplätze oder Kulturinstitutionen zählen dazu. FBB schliesst auch Angebote für Familien mit speziellen Bedürfnissen ein, wie Sprachförderung, Hausbesuchsprogramme oder sozialpädagogische Familienbegleitung (Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und Schweizerische UNESCO-Kommission 2016).
Globalzuschuss (<i>Block Grant</i>)	Von der übergeordneten Staatsebene an lokale Behörden ausgerichtete, flexibel einsetzbare Mittel, die an Leistungserbringende weiterverteilt werden. In Abgrenzung zu zweckgebundenen Beiträgen.

Institutionelle Kinderbetreuung vor dem Eintritt in die Schule	Regelmässige familienergänzende Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt in privaten oder öffentlichen Einrichtungen (Krippen, Kindertagesstätten, Tageskindergärten, Tagesstrukturen, Tagesschulen) oder in Tagesfamilien, sofern diese in einer Trägerschaft organisiert sind. Die institutionellen Betreuungsangebote sind in der Regel kostenpflichtig und werden in bestimmten Fällen subventioniert. Die nicht-institutionelle Betreuung bezieht sich auf die familienergänzende Kinderbetreuung durch Privatpersonen, die keiner Organisation angehören.
Kapazitätsfinanzierung	Öffentliche, meist pauschale Beiträge pro bewilligten Platz / pro Leistungseinheit als Grundfinanzierung zur Sicherung eines Basisangebots, unabhängig von aktueller Belegung (Form der Objektfinanzierung).
Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf	Kinder mit zusätzlichem Förder-/Betreuungsaufwand, z.B. aufgrund von Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, Sprachförderbedarf, sozialer Indikation.
Leistungserbringende	Private oder öffentliche institutionelle Kinderbetreuungsanbieter.
Maximaler / gedeckelter Elternbeitrag (Maximaltarif, Höchstarif)	Gesetzlich oder vertraglich festgelegte Obergrenze des Elternbeitrags pro Zeiteinheit (Tag, Woche, Monat, Jahr), die in subventionierten Angeboten in der Regel unter den Vollkosten liegt. Dient insbesondere zur Begrenzung der finanziellen Belastung von Familien mit höherem Einkommen.
Mischmodell	Kombination aus Objekt- und Subjektfinanzierung
Objektfinanzierung / Objektbeiträge	Öffentliche Beiträge, die an die Leistungserbringenden (das Objekt/die Trägerschaft) gebunden sind (z.B. Betriebsbeiträge, einmalige Start- oder Investitionsbeiträge) und nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien abhängen. Sie können belegungsabhängig (an die tatsächliche Belegung gebunden) kapazitätsabhängig (an die Bereitstellung von Plätzen gebunden) sein. Alle Leistungsbeziehenden profitieren von den dadurch reduzierten Tarifen.
Qualitätssicherung	Prozesse und Instrumente zur Überprüfung und Entwicklung von Qualität (externe und interne Kontrolle, Monitoring, Evaluation, Weiterbildungen).
Qualitätsstandards (Regulierung)	Verbindliche Vorgaben zur Prozess- und Strukturqualität, z.B. Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, pädagogisches Konzept, Raumstandards.
Rechtsanspruch	Individuelles Recht auf einen Betreuungsplatz ab einem bestimmten Alter oder in einem bestimmten Umfang. Zu unterscheiden von Angebotsbereitstellung, Ausbauzielen oder Planungspflicht ohne individuellen Anspruch.
Steuerabzug	Nachgelagerte finanzielle Entlastungen für Drittbetreuungskosten.
Steuerungselement	Konkretes regulatorisches oder finanzielles Instrument der öffentlichen Hand zur Steuerung der institutionellen Kinderbetreuung. Zu den regulatorischen/nicht-monetären Instrumenten gehören beispielsweise der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, Qualitätsstandards oder die Bewilligung und Aufsicht. Die monetären Instrumente umfassen z.B. das einkommensabhängige Beitrags- und Tarifsystem, Betriebskostenbeiträge (Objektbeiträge), Betreuungsgutschriften (Subjektbeiträge), Steuerabzüge.
Subjektfinanzierung / Subjektbeiträge	Öffentliche Beiträge, die an die Leistungsbeziehenden (das Subjekt/Kind/Familien) gebunden sind und nicht an die Einrichtung. Sie werden meist in Form von Betreuungsgutschriften mittels Anwendung einkommensabhängiger Beitrags- und Tarifsysteme gewährt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach individuellen Merkmalen der Familien wie Einkommen, Vermögen der Eltern, Familienkonstellation (z.B. Eineltern- oder Paarhaushalt, Familiengrösse) oder dem Betreuungsbedarf.
Steuerungssystem (Steuerungs- und Finanzierungssystem)	Gesamtheit aller Regeln, Zuständigkeiten und Geldflüsse, mit denen in einem Land/Kanton oder in einer Region/Gemeinde die

	institutionelle Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand gesteuert und finanziert wird.
Vollkosten / Realkosten	Tatsächlich entstandene Kosten der Leistungserbringenden für die erbrachte Leistung. Im Gegensatz dazu sind die Normkosten Durchschnittskosten meist mehrerer Leistungserbringender aufgrund vergangener Abrechnungen oder aufgrund von Budgetkalkulationen.
Trägerschaft (öffentliche und private)	Trägerschaft bezeichnet die Organisation der Leistungserbringenden. Dabei wird nach Rechtsform zwischen öffentlich-rechtlichen Trägern (kurz: öffentliche Träger) und privat-rechtlichen Trägern (kurz: private Träger) unterschieden. Die privaten Träger werden zusätzlich in gewinnorientierte Träger und gemeinnützige Träger gruppiert. Gewinnorientierte Träger umfassen Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften (GmbH oder AG). Gemeinnützige Träger umfassen Vereine und Stiftungen.
Vorschule	Vorschule bezeichnet im Bericht ein länderspezifisches Angebot (u.a. Kindergarten oder <i>Pre-primary Schools</i> genannt) für Kinder zwischen 2,5-6 Jahre vor dem Schuleintritt, welches als erste Stufe des Bildungssystem verstanden wird. Die Angebote werden in der Regel durch die öffentliche Hand bereitgestellt und sind für die Eltern kostenlos oder fast kostenlos. Die Vorschule kann freiwillig oder obligatorisch sein, wobei in der Regel mindestens das letzte Jahr obligatorisch ist.
Zuständigkeit	Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Staatsebenen/Behörden/Trägerschaften in Regulierung, Finanzierung, Bewilligung, Aufsicht, Qualitätssicherung und Monitoring.

Kurzfassung

Ausgangslage und Zielsetzung

Institutionelle Kinderbetreuung vor dem Schuleintritt ist für Kinder, Familien, die Gesellschaft und die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Sie unterstützt die frühkindliche Entwicklung, mindert soziale Unterschiede und stärkt die Chancengerechtigkeit. Gleichzeitig erleichtert sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erhöht die Erwerbstätigkeit und trägt zur Gleichstellung bei. Solche Angebote sind ein wichtiger Pfeiler für die Fachkräftesicherung und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz. Diese positiven Effekte entfalten ihre volle Wirkung vor allem dann, wenn die Angebote qualitativ hochwertig und für alle Familien zugänglich und bezahlbar sind. Dazu braucht es eine gezielte öffentliche Steuerung und Finanzierung.

Vor diesem Hintergrund hat die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. In der ursprünglichen Ausschreibung lag der Fokus auf Finanzierungsmodellen und deren Auswirkungen auf die Ausgestaltung und Nutzung der institutionellen Kinderbetreuung. Da sich in der Auslegeordnung jedoch zeigte, dass Finanzierungsmodelle stets Teil umfassender Steuerungssysteme sind, analysiert der Bericht nicht einzelne Modelle, sondern zentrale Steuerungs- und Finanzierungselemente. In einem ersten Schritt wurde geprüft, welche Steuerungssysteme und -elemente (rechtliche, organisatorische, qualitative und finanzielle) im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in der Schweiz und in ausgewählten Vergleichsländern bestehen. Anschliessend wurden die identifizierten Steuerungselemente bezüglich ihrer Wirkung auf die fünf Ziele **Qualität, Bezahlbarkeit, Chancengerechtigkeit, Verfügbarkeit und Zugang** bewertet. Diese fünf Ziele werden in Kapitel 3.1 definiert. Darauf basierend wurden Schlussfolgerungen bezüglich Finanzierung und Rahmenbedingungen für die institutionelle Kinderbetreuung in der Schweiz abgeleitet.

Vorgehen und Methodik

Die Studie gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Phasen: Auslegeordnung, Wirkungsanalyse und Ableitung konkreter Empfehlungen für die institutionelle Kinderbetreuung.

- **Phase 1 Auslegeordnung:** Die Finanzierungs- und Steuerungssysteme sechs Schweizer Kantone und sieben weiterer Länder wurden entlang einheitlicher Leitfragen beschrieben. Ziel war es, die verschiedenen Steuerungselemente und ihre konkrete Gestaltung in den einzelnen Ländern zu erfassen.
- **Phase 2 Wirkungsanalyse:** Anschliessend erfolgte die theoriegeleitete Bewertung einzelner Steuerungselemente in Bezug auf die fünf Wirkungsziele. Wo möglich stützt sich die Bewertung auf Literatur aus den betrachteten Beispielländern, wobei auch weiterführende Literatur aus anderen Ländern mitberücksichtigt wird.
- **Phase 3 Synthese und Empfehlungen:** Im letzten Schritt wurden die Befunde aus der Auslegeordnung und Wirkungsanalyse zusammengeführt. Daraus entstanden handlungsorientierte Empfehlungen für die Schweiz, die entlang der drei Themen Rahmenbedingungen, Subjektfinanzierung und Objektfinanzierung strukturiert sind.

Ergebnisse Auslegeordnung und Quervergleich

Die Länderporträts machen deutlich, dass sich die Betreuungssituation vor dem Schuleintritt international stark unterscheidet, gleichzeitig aber wiederkehrende Muster erkennbar sind. Besonders sichtbar wird der Unterschied zwischen der Zeit vor und während der Vorschule: Mit Beginn der Vorschule – je nach Land zwischen 2.5 und 6 Jahren – ändern sich Zuständigkeiten, Finanzierung und Zugang grundlegend. Die Vorschule ist in vielen Ländern als Teil des Bildungssystems organisiert, wird öffentlich finanziert, ist für Eltern kostenlos oder sehr günstig und basiert auf einem Rechtsanspruch. Dadurch entstehen hohe Abdeckungs- und Nutzungsquoten, auch in Ländern, in denen der Besuch freiwillig ist. Für die institutionellen Betreuungsangebote vor dem Eintritt in die Vorschule oder als Ergänzung zur Vorschule variieren die Steuerungs- und Finanzierungssysteme jedoch deutlich.

Hinsichtlich des institutionellen Rahmens zeigt sich, dass in allen Ländern Bewilligungspflichten, Aufsicht und Qualitätsvorgaben bestehen. Zentral organisierte Staaten regeln diese Vorgaben national, während föderale Systeme wie Belgien, Deutschland, die Schweiz oder das Vereinigte Königreich unterschiedliche regionale Standards kennen. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung vor der Vorschule besteht in Dänemark, Finnland und Deutschland; die übrigen Länder kennen entweder keinen Anspruch oder lediglich eine kommunale Ausbaupflicht, wie Frankreich seit 2025.

Die Finanzierungssysteme unterscheiden sich vor allem darin, wer den Hauptteil der Kosten trägt. In stärker öffentlich geprägten Systemen wie in Dänemark, Finnland, Frankreich und teilweise Deutschland übernimmt die öffentliche Hand den Grossteil der Kosten. In marktnäheren Systemen wie in der Schweiz und dem Vereinigten Königreich tragen Eltern einen wesentlich höheren Kostenanteil.

Viele Länder kombinieren objektseitige Betriebsbeiträge mit einkommensabhängigen Tarifen; steuerliche Entlastungen sind ebenfalls verbreitet. Die Niederlande sowie einige Schweizer Kantone, von den von uns untersuchten beispielsweise Bern, setzen stärker auf Subjektfinanzierung. Investitionsbeiträge existieren in den meisten Ländern, ausser in den Niederlanden.

Im internationalen Vergleich fällt die Schweiz durch ihre kurzen geburtsbezogenen Urlaube, den dadurch früh einsetzenden Betreuungsbedarf, die föderale Vielfalt, die hohe Kostenbeteiligung der Eltern und den hohen Anteil privater Trägerschaften auf. Zwar nutzt sie dieselben grundlegenden Instrumente wie andere Länder, doch fehlen ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, sowie beitragsfreie oder sehr günstige Angebote weitgehend. Zudem werden öffentliche Mittel in der Schweiz stärker für einkommensabhängige Elternbeiträge eingesetzt, während in anderen Ländern primär objektseitige Beiträge die Elterntarife senken. Dadurch liegen maximale Elternbeiträge in vielen Schweizer Kantonen oft auf Vollkostenniveau – ein deutlicher Unterschied zu den meisten Vergleichsländern. Ausnahmen bilden Westschweizer Kantone, das Tessin und Basel-Stadt, die auch durch objektseitige Beiträge niedrigere Tarife für alle Eltern ermöglichen.

Ergebnisse Wirkungsanalyse

Ein wirksames Steuerungs- und Finanzierungssystem in der Kinderbetreuung entsteht nicht durch einzelne Massnahmen, sondern durch das gezielte Zusammenspiel mehrerer Elemente. Entscheidend ist eine kohärente Gesamtarchitektur, in der institutionelle Rahmenbedingungen, Subjektfinanzierung und Objektfinanzierung aufeinander abgestimmt sind.

- Ein institutioneller Rahmen mit verbindlichen Rechten, Standards, Zuständigkeiten und einfachen Verfahren bildet das Fundament. Er stellt in erster Linie Qualität, Chancengerechtigkeit und Zugang für alle sicher.
- Eine Objektfinanzierung ist notwendig, um die materielle Umsetzung des institutionellen Rahmens insb. die Vorgaben zur Qualität und Verfügbarkeit zu sichern. Sie stabilisiert das Angebot, ermöglicht den Ausbau und soll an Qualitäts- und Kapazitätsziele gebunden sein.
- Die Subjektfinanzierung sorgt insbesondere für Bezahlbarkeit und Chancengerechtigkeit. Einkommensabhängige Beiträge entlasten Familien direkt. Zur Sicherung von Qualität und Kapazitäten tragen sie aber nur dann indirekt bei, wenn ihre Berechnungsgrundlage die tatsächlichen Kosten ausreichend berücksichtigt,

Die Analyse zeigt klar: Keines dieser Elemente wirkt allein. Ohne ausreichende öffentliche Mittel, verbindliche Standards oder genügend Plätze entstehen Wirkungslücken. Erst ein abgestimmtes Zusammenspiel ermöglicht ein Betreuungssystem, das qualitativ hochwertig, zugänglich, bezahlbar und gesellschaftlich wirksam ist.

Von den Ergebnissen zu den Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Auslegeordnung und der anschliessenden Wirkungsanalyse lassen sich die nachfolgenden Empfehlungen ableiten. Sie werden im Bericht jeweils begründet.

- **Empfehlung 1 zu den Rahmenbedingungen:** Rahmenbedingungen sollen schweizweit gleiche und kindgerechte Qualitätsstandards sichern, eine gesicherte Aufsicht etablieren, den gleichberechtigten Zugang zu Betreuungsangeboten gewährleisten und die Verwaltungsabläufe vereinfachen und harmonisieren. Bezüglich dieser Rahmenbedingungen ist dabei folgendes zu beachten:
 - 1a) Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, und somit die Gleichbehandlung der Kinder, sind sicherzustellen.
 - 1b) Die Einhaltung von guten Qualitätsstandards ist Voraussetzung für eine öffentliche Finanzierung.
 - 1c) Aufsicht und Qualitätsentwicklungsmassnahmen sind klar und verbindlich zu regeln.
 - 1d) Verfahren müssen vereinfacht und zumindest kantonal einheitlich gestaltet sein.
 - 1e) Alle politischen Ebenen sollen sich an der Finanzierung beteiligen.
- **Empfehlung 2 zu Subjektfinanzierung:** Elterntarife sind an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushalte zu koppeln, um tragbare Elternbeiträge für alle Einkommensgruppen und somit verlässliche Erwerbsanreize zu erreichen. Bezüglich der Beitragsgestaltung ist dabei folgendes zu beachten:

- 2a) Beitrags- und Tarifsysteme sind ohne Schwelleneffekte zu entwickeln.
 - 2b) Die Haushaltskonstellationen (Anzahl Kinder, Eineltern- oder Paarhaushalte) sind bei der Berechnung der Elternbeiträge systematisch zu berücksichtigen.
 - 2c) Besonderen Betreuungsbedürfnissen soll bei der Finanzierung das notwendige Gewicht gegeben werden.
 - 2d) Subjektfinanzierungen, die indirekt über die Leistungserbringenden erfolgen, sichern den Trägerschaften einen Teil der Finanzierung.
 - 2e) Steuerliche Entlastungen sind ergänzend einzusetzen und nicht als Ersatz für einkommensabhängige Elterntarife.
-
- **Empfehlung 3 zu Objektfinanzierung:** Die Grundverfügbarkeit und Qualität der Angebote müssen über objektseitige Beiträge abgesichert werden, um den Anbietenden Planungssicherheit zu geben, den bedarfsgerechten Ausbau zu ermöglichen sowie die Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten. Bezüglich der Beitragsgestaltung ist dabei folgendes zu beachten:
 - 3a) Objektfinanzierungen sollen an die Kapazitäten und nicht an die Belegung gekoppelt werden.
 - 3b) Für den Platzausbau und betreuungsspezifische Ausstattungen (Kinder mit Behinderungen, Sprachförderbedarf etc.) müssen Investitionsbeiträge bereitgestellt werden.
 - 3c) Die Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals muss dauerhaft gesichert sein.

Résumé

Contexte et objectifs

L'accueil extrafamilial des enfants dans un cadre institutionnel avant leur entrée à l'école revêt une importance capitale tant pour les enfants que pour les familles, la société et pour notre économie. Il favorise le développement de la petite enfance, réduit les écarts sociaux et renforce l'égalité des chances. Il facilite également la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, augmente le taux d'activité et contribue à l'égalité entre les sexes. Les offres qui s'y rapportent constituent un pilier important pour garantir la disponibilité de la main-d'œuvre qualifiée et la compétitivité de la Suisse. Ces effets bénéfiques se déploient pleinement lorsque les offres sont de haute qualité, abordables et accessibles à toutes les familles, ce qui requiert un pilotage et un financement publics ciblés.

C'est dans ce contexte que la Commission fédérale pour les questions familiales (COFF) a commandé la présente étude. Dans l'appel d'offres initial, l'accent était mis sur les modèles de financement et leur impact sur l'organisation et l'utilisation de l'accueil institutionnel des enfants. Toutefois, puisqu'il est apparu dans l'état des lieux que les modèles de financement font toujours partie de systèmes de pilotage globaux, le rapport n'analyse pas de modèles individuels, mais des éléments essentiels du pilotage et du financement. Dans une première étape, l'étude a examiné les systèmes et outils de pilotage (juridiques, organisationnels, qualitatifs et financiers) dans le domaine de l'éducation et de l'accueil de la petite enfance qui sont utilisés en Suisse et dans d'autres pays comparables au nôtre. Les outils de pilotage identifiés ont ensuite été évalués quant à leurs effets sur les objectifs **de qualité, d'accessibilité financière, d'égalité des chances, de disponibilité et d'accès**. Ensuite, des conclusions ont été tirées concernant le financement et les conditions-cadres de l'accueil institutionnel des enfants en Suisse.

Démarche et méthodologie

L'étude se divise en trois phases liées les unes aux autres : un état des lieux, une analyse des effets et la formulation de recommandations concrètes concernant l'accueil extrafamilial des enfants dans un cadre institutionnel.

- **Phase 1 : État des lieux** – Les systèmes de financement et de pilotage de six cantons suisses et de sept autres pays ont été décrits au moyen de questions clés uniformes. L'objectif était de recenser les différents outils de pilotage et la manière dont elles sont concrètement conçues dans les différents pays.
- **Phase 2 : Analyse des effets** – Une évaluation théorique des différents outils de pilotage a ensuite été réalisée par rapport aux cinq objectifs fixés. Dans la mesure du possible, l'évaluation s'appuie sur la littérature scientifique concernant les recherches menées dans les pays observés, tout en tenant compte de publications complémentaires provenant d'autres pays.
- **Phase 3 : Synthèse et recommandations** – À la dernière étape, les résultats de l'état des lieux et de l'analyse des effets ont été regroupés. Cette démarche a débouché sur des

recommandations concrètes et pragmatiques pour la Suisse, structurées autour de trois thèmes : financement du sujet, financement de l'objet et cadre institutionnel.

Résultats : état des lieux et comparaison transversale

Les portraits des pays sont sans équivoque : la situation de l'accueil avant l'entrée à l'école varie fortement au niveau international, même s'il en ressort tout de même des modèles récurrents. La différence entre la période avant et pendant le préscolaire est particulièrement nette : au début du préscolaire (entre 2,5 et 6 ans selon les pays), les compétences, le financement et l'accès changent radicalement. Dans de nombreux pays, l'enseignement préscolaire fait partie du système éducatif ; financé par les pouvoirs publics, il est gratuit ou très peu coûteux pour les parents, et repose sur un droit légal. Il en résulte des taux de couverture et d'utilisation élevés, même dans les pays où ces premières années sont facultatives. Toutefois, les systèmes de pilotage et de financement varient considérablement entre les offres d'accueil institutionnel avant l'entrée au préscolaire ou en complément de ce dernier.

En ce qui concerne le cadre institutionnel, il apparaît que tous les pays ont des obligations d'autorisation, de surveillance et de qualité. Les États centralisés réglementent ces directives au niveau national, tandis que les systèmes fédéraux comme la Belgique, la Suisse ou le Royaume-Uni connaissent différents standards régionaux. Le Danemark, la Finlande et l'Allemagne connaissent un droit légal à l'accueil préscolaire ; les autres pays en sont soit dépourvus, soit dotés seulement d'une obligation communale de développement, comme en France depuis 2025.

Les systèmes de financement se distinguent principalement par la répartition des coûts. Dans les systèmes à forte imprégnation publique, comme au Danemark, en Finlande, en France et, dans une certaine mesure, en Allemagne, les pouvoirs publics prennent en charge la majeure partie des coûts. Dans les systèmes plus proches du marché, comme en Suisse et au Royaume-Uni, les parents en supportent une part beaucoup plus élevée.

De nombreux pays combinent les subventions pour l'exploitation versées dans le cadre du financement de l'objet avec des tarifs fixés en fonction des revenus ; les allègements fiscaux sont également communs. Les Pays-Bas et certains cantons suisses, comme Berne, misent davantage sur le financement du sujet. Les contributions à l'investissement existent dans la plupart des pays, sauf aux Pays-Bas.

En comparaison internationale, la Suisse se distingue par la brièveté de ses congés maternité et paternité et le recours précoce à des structures d'accueil qui en découle, sa diversité fédérale, la participation élevée des parents aux coûts et la part importante d'organismes privés. Bien qu'elle utilise les mêmes instruments de base que d'autres pays, le droit légal à une place en structure d'accueil, ainsi que les offres gratuites ou très bon marché font largement défaut. En outre, les fonds publics sont davantage utilisés pour permettre une participation parentale en fonction du revenu, alors que dans d'autres pays, ce sont principalement des financements de l'objet qui font baisser les coûts pour les parents. De ce fait, dans de nombreux cantons suisses, la participation maximale des parents correspond souvent au coût complet, ce qui

représente une différence notable par rapport à la plupart des autres pays étudiés. Font exception les cantons romands, le Tessin et Bâle-Ville, qui permettent des tarifs plus bas grâce à des financements de l'objet.

Résultats de l'analyse des effets

Un système de pilotage et de financement efficace dans le domaine de l'accueil des enfants ne résulte pas de mesures isolées, mais de l'interaction ciblée de plusieurs éléments. Il est essentiel de disposer d'une architecture globale cohérente, dans laquelle le cadre institutionnel, le financement de l'objet et celui du sujet sont harmonisés.

- Tout repose sur un cadre institutionnel définissant des droits, des normes, des compétences et des procédures simples. Ce cadre garantit en premier lieu la qualité, l'égalité des chances et l'accès pour tous.
- Un financement de l'objet est nécessaire pour garantir la mise en œuvre matérielle du cadre institutionnel, en particulier en ce qui concerne les exigences de qualité et de disponibilité. Ce type de financement stabilise l'offre, permet son développement et doit être lié à des objectifs de qualité et de capacité.
- Le financement du sujet garantit notamment l'accessibilité financière et l'égalité des chances. La participation en fonction du revenu soulage directement les familles, mais ne garantit ni la qualité ni la disponibilité des capacités.

L'analyse est sans appel : aucun de ces éléments ne fonctionne isolément. En l'absence de fonds publics adéquats, de standards contraignants ou de capacités suffisantes, des lacunes apparaissent en termes d'efficacité. Seule une action coordonnée permet de mettre en place un système d'accueil de haute qualité, accessible, abordable et socialement efficace.

Recommandations découlant des résultats

Cette logique commande les recommandations suivantes :

- **Recommandation 1 concernant les conditions-cadres** : les conditions-cadres doivent assurer dans toute la Suisse des normes de qualité identiques et adaptées aux enfants, garantir la surveillance et l'égalité d'accès aux offres d'accueil, ainsi que simplifier et harmoniser les procédures administratives. En ce qui concerne les conditions-cadres, il convient de tenir compte des points suivants :
 - 1a) Il convient de garantir le droit à une place d'accueil et, par là même, l'égalité de traitement entre les enfants.
 - 1b) Une condition préalable au financement public est le respect de normes de qualité élevées.
 - 1c) La surveillance et les mesures de développement de la qualité doivent être réglementées de manière claire et être contraignantes.
 - 1d) Les procédures doivent être simplifiées et harmonisées, ne serait-ce que sur le plan cantonal.
 - 1e) Tous les niveaux politiques doivent participer au financement.

- **Recommandation 2 concernant le financement du sujet :** la participation parentale doit être liée à la capacité économique des ménages afin de la rendre supportable pour toutes les classes de revenus, et pour que la fiabilité de l'incitation à exercer une activité lucrative soit ainsi garantie. En ce qui concerne la structure des contributions, il convient de tenir compte des points suivants :
 - 2a) Les systèmes de contributions et les systèmes tarifaires doivent être élaborés en évitant les effets de seuil.
 - 2b) La composition des ménages (nombre d'enfants, familles monoparentales ou couples) doit être systématiquement prise en compte dans le calcul de la participation parentale.
 - 2c) Le financement doit prendre en compte les enfants avec des besoins de prise en charge particuliers.
 - 2d) Les financements du sujet, qui se font indirectement par le biais des fournisseurs de prestations, assurent aux organismes responsables une partie du financement.
 - 2e) Les allègements fiscaux doivent être complémentaires et non pas s'inscrire en remplacement de tarifs parentaux basés sur le revenu.
- **Recommandation 3 concernant le financement de l'objet :** la disponibilité et la qualité des offres doivent être garanties en accordant des contributions aux structures afin d'assurer aux prestataires une certaine sécurité de la planification, de favoriser un développement adapté aux besoins et de garantir la qualité durable de l'accueil. En ce qui concerne la structure des contributions, il convient de tenir compte des points suivants :
 - 3a) Le financement de l'objet doit être lié aux capacités et non au taux d'occupation des places d'accueil.
 - 3b) Des contributions d'investissement doivent être mises à disposition pour assurer l'extension des places d'accueil et la disponibilité des équipements spécifiques (enfants handicapés, besoins linguistiques, etc.).
 - 3c) La formation et la formation continue du personnel doivent être assurées à long terme.

Riassunto

Contesto e obiettivi

La custodia istituzionale di bambini nel periodo precedente l'inizio della scuola dell'obbligo è di fondamentale importanza per le famiglie, la società, l'economia e i bambini stessi. Oltre a favorire lo sviluppo della prima infanzia, ridurre le disparità sociali e rafforzare le pari opportunità, essa permette una migliore conciliabilità tra famiglia e lavoro, aumenta la partecipazione al mercato del lavoro e contribuisce alla parità dei sessi. Tali offerte di custodia sono un elemento importante per garantire un numero sufficiente di lavoratori qualificati e la competitività della piazza economica svizzera. Questi effetti positivi si concretizzano pienamente soprattutto quando le offerte di custodia sono di alta qualità e accessibili a tutte le famiglie, anche dal punto di vista finanziario. A tal fine sono necessari una gestione strategica e un finanziamento mirati da parte degli enti pubblici.

Considerate queste premesse, la Commissione federale per le questioni familiari (COFF) ha deciso di commissionare il presente studio. Originariamente, il bando si concentrava sui modelli di finanziamento e sulle relative ripercussioni in termini di impostazione e utilizzo della custodia istituzionale di bambini. Tuttavia, poiché dall'analisi della situazione è emerso che i modelli di finanziamento fanno sempre parte di sistemi di gestione strategica più ampi, il rapporto non ha analizzato singoli modelli, bensì elementi fondamentali di gestione strategica e di finanziamento. In una prima fase sono stati esaminati i sistemi e gli elementi di gestione strategica (di carattere giuridico, organizzativo, qualitativo e finanziario) esistenti in Svizzera e nei Paesi di confronto scelti negli ambiti della formazione e della custodia nella prima infanzia. Successivamente, gli elementi di gestione strategica individuati sono stati valutati in termini di effetto sugli obiettivi seguenti: **qualità, accessibilità materiale ed economica, pari opportunità e disponibilità**. Sulla base di tale valutazione sono poi state formulate conclusioni relative al finanziamento e alle condizioni quadro necessarie per la custodia istituzionale di bambini in Svizzera.

Procedimento e metodo

Lo studio è suddiviso in tre fasi: analisi della situazione, analisi degli effetti e formulazione di raccomandazioni concrete per la custodia istituzionale di bambini.

- **Fase 1 – Analisi della situazione:** i sistemi di finanziamento e di gestione strategica di sei Cantoni svizzeri e di altri sette Paesi sono stati descritti in base ad alcune domande di fondo uniformi, con l'obiettivo di rilevare i diversi elementi di gestione strategica e la loro impostazione concreta nei singoli Paesi.
- **Fase 2 – Analisi degli effetti:** in seguito è stata effettuata una valutazione teorica di singoli elementi di gestione strategica in relazione ai cinque obiettivi in esame. Ove possibile, la valutazione si basa sulla letteratura scientifica relativa ai Paesi oggetto dello studio, tenendo conto anche di ulteriori riferimenti bibliografici disponibili in altri Paesi.
- **Fase 3 – Sintesi e raccomandazioni:** nell'ultima fase sono stati riuniti i risultati dell'analisi della situazione e dell'analisi degli effetti. Sulla base di questi dati sono state formulate

raccomandazioni orientate all'intervento per la Svizzera, articolate attorno a tre temi: finanziamento indiretto, finanziamento diretto e quadro istituzionale.

Risultati dell'analisi della situazione e confronto trasversale

I profili nazionali evidenziano che la situazione della custodia nel periodo precedente l'inizio della scuola dell'obbligo varia notevolmente da un Paese all'altro, ma allo stesso tempo è possibile individuare alcuni modelli ricorrenti. La differenza risulta particolarmente evidente tra il periodo precedente la fase prescolastica e la fase prescolastica stessa: con l'inizio di quest'ultima – che a seconda del Paese varia dai 2,5 ai 6 anni – le competenze, il finanziamento e l'accesso cambiano infatti radicalmente. In molti Paesi la fase prescolastica è organizzata come parte integrante del sistema di formazione, è finanziata con fondi pubblici, è gratuita o molto economica per i genitori e si basa su un diritto. Ciò determina elevati tassi di copertura e di fruizione, anche nei Paesi in cui la frequenza è facoltativa. Per l'offerta di custodia istituzionale prima dell'inizio della fase prescolastica o a complemento di essa, i sistemi di gestione strategica e di finanziamento variano tuttavia in modo significativo.

Per quanto concerne il quadro istituzionale si osserva che in tutti i Paesi esistono obblighi di autorizzazione, vigilanza e prescrizioni qualitative. Gli Stati centralizzati regolamentano questi requisiti a livello nazionale, mentre i sistemi federalisti come il Belgio, la Svizzera o il Regno Unito prevedono standard regionali diversi. In Danimarca, Finlandia e Germania esiste il diritto a un posto di custodia prima della fase prescolastica; gli altri Paesi non prevedono alcun diritto o contemplan semplicemente un obbligo di ampliamento dei servizi a livello comunale, come in Francia dal 2025.

I sistemi di finanziamento si differenziano soprattutto per quanto concerne la ripartizione dei costi. Mentre nei sistemi con una forte impronta pubblica, come quelli di Danimarca, Finlandia, Francia e, in parte, Germania, la maggior parte dei costi è a carico degli enti pubblici, nei sistemi maggiormente orientati al mercato, come quelli di Svizzera e Regno Unito, i genitori coprono una parte molto più elevata dei costi.

Molti Paesi combinano contributi d'esercizio diretti con tariffe legate al reddito; inoltre, sono comuni anche gli sgravi fiscali. I Paesi Bassi e alcuni Cantoni svizzeri (tra quelli oggetto dello studio, ad esempio Berna) puntano maggiormente sul finanziamento indiretto. Tutti i Paesi prevedono contributi d'investimento, ad eccezione dei Paesi Bassi.

Nel confronto internazionale, la Svizzera si distingue per la breve durata dei congedi di maternità e paternità e il conseguente ricorso precoce a struttura di custodia, le sue specificità federalistiche, l'elevata partecipazione ai costi da parte dei genitori e l'alta percentuale di istituzioni private. Sebbene gli strumenti di base utilizzati siano uguali a quelli di altri Paesi, in Svizzera non esiste il diritto a un posto di custodia e mancano quasi del tutto offerte esenti da contributi o a prezzi molto vantaggiosi. Inoltre, i fondi pubblici vengono impiegati maggiormente per finanziare i contributi legati al reddito a carico dei genitori, mentre in altri Paesi sono innanzitutto i contributi diretti a ridurre le tariffe a loro carico. Di conseguenza, in molti Cantoni svizzeri i contributi massimi a carico dei genitori corrispondono spesso ai costi totali, il che

costituisce una differenza significativa rispetto alla maggior parte dei Paesi di confronto. Fanno eccezione i Cantoni romandi, il Ticino e Basilea Città, che grazie anche ai contributi diretti consentono di applicare tariffe più basse.

Risultati dell'analisi degli effetti

Per un sistema di gestione strategica e di finanziamento efficace nell'ambito della custodia di bambini non bastano singole misure, ma occorre l'interazione mirata di diversi elementi. È determinante disporre di una struttura generale coerente, in cui le condizioni quadro istituzionali, il finanziamento diretto e quello indiretto siano coordinati tra loro.

- È fondamentale disporre di un quadro istituzionale con diritti, standard, competenze e procedure semplici definiti in modo vincolante, che garantisca innanzitutto qualità, pari opportunità e accessibilità materiale per tutti.
- Il finanziamento diretto è necessario per garantire l'attuazione materiale del quadro istituzionale, in particolare per quanto riguarda le prescrizioni in materia di qualità e disponibilità. Vincolato a obiettivi qualitativi e di capacità, questo tipo di finanziamento consente di stabilizzare e ampliare l'offerta.
- Dal canto suo, il finanziamento indiretto garantisce in particolare l'accessibilità economica e le pari opportunità. I contributi legati al reddito sgravano direttamente le famiglie, ma non permettono di garantire la qualità e un numero sufficiente di posti di custodia.

L'analisi mostra chiaramente che nessuno di questi elementi funziona da solo. Senza i fondi pubblici necessari, standard vincolanti o un numero sufficiente di posti di custodia, emergono lacune in termini di efficacia. Soltanto un'interazione coordinata consente di avere un sistema di custodia di alta qualità, materialmente ed economicamente accessibile nonché efficace dal punto di vista sociale.

Dai risultati alle raccomandazioni

Da questa logica derivano le raccomandazioni esposte di seguito.

- **Raccomandazione 1 concernente le condizioni quadro:** condizioni quadro devono garantire standard di qualità identici in tutta la Svizzera e adeguati ai bisogni dei minori, istituire una vigilanza sicura, garantire la parità di accesso alle offerte di custodia nonché semplificare e armonizzare le procedure amministrative. Al riguardo occorre tenere presente quanto segue:
 - 1a) è necessario garantire per legge il diritto a un posto di custodia e quindi la parità di trattamento dei bambini;
 - 1b) il rispetto di validi standard di qualità è un requisito indispensabile per ottenere finanziamenti pubblici;
 - 1c) la vigilanza e le misure di sviluppo della qualità devono essere disciplinate in modo chiaro e vincolante;
 - 1d) le procedure devono essere semplificate e uniformate almeno a livello cantonale;
 - 1e) tutti i livelli politici devono partecipare al finanziamento.

- **Raccomandazione 2 concernente il finanziamento indiretto:** le tariffe a carico dei genitori devono essere legate alla capacità economica delle economie domestiche, al fine di garantire un onere sostenibile per tutte le fasce di reddito e avere quindi incentivi al lavoro affidabili. Per quanto riguarda l'impostazione dei contributi occorre tenere presente quanto segue:
 - 2a) i sistemi contributivi e tariffali devono essere sviluppati senza effetti soglia;
 - 2b) per il calcolo dei contributi a carico dei genitori occorre prendere sistematicamente in considerazione la composizione dell'economia domestica (numero di figli, economie domestiche monoparentali o composte da coppie);
 - 2c) nell'ambito del finanziamento occorre tenere in debita considerazione i bisogni di custodia particolari;
 - 2d) i finanziamenti indiretti, effettuati tramite i fornitori di prestazioni, garantiscono alle istituzioni una parte del finanziamento;
 - 2e) gli sgravi fiscali devono essere utilizzati a titolo integrativo e non in sostituzione delle tariffe a carico dei genitori stabilite in funzione del reddito.

- **Raccomandazione 3 concernente il finanziamento diretto:** la disponibilità di base e la qualità delle offerte devono essere garantite accordando contributi diretti, al fine di offrire ai fornitori certezza in termini di pianificazione, consentire un ampliamento adeguato ai bisogni e garantire durevolmente la qualità della custodia. Per quanto riguarda l'impostazione dei contributi occorre tenere presente quanto segue:
 - 3a) i finanziamenti diretti devono dipendere dal numero di posti di custodia disponibili e non da quello dei posti occupati;
 - 3b) devono essere messi a disposizione contributi d'investimento per ampliare il numero di posti e disporre della dotazione necessaria per svolgere i compiti di custodia (bambini con disabilità, con un bisogno di promozione linguistica ecc.);
 - 3c) la formazione e la formazione continua devono essere garantite sul lungo periodo.

Summary

Background and objectives

Centre-based preschool childcare services benefit children, families, society and the economy. They promote early childhood development, mitigate early social inequalities and have a favourable impact on equality of opportunity. They also make it easier to reconcile family and professional obligations, increase employment and advance gender equality, while playing a key role in securing a pool of skilled labour for the economy and safeguarding its competitiveness. However, to realise their full positive potential, these services must be high quality, accessible and affordable for all. This can only be achieved if there is a public funding and governance framework in place.

Considering these observations, the Federal Commission for Family Affairs (FCFA) mandated the present study. The primary focus of the original call for proposals was the identification and evaluation of funding models and their impact on the structure and use of formal childcare services. However, as the review of the current situation revealed that funding models are always a feature of highly developed governance systems, the report analyses the key components of existing funding and governance frameworks rather than specific models. The authors first examined the early childhood education and care governance systems, including their individual components, which are currently in place in Switzerland and seven analogue countries. This was followed by an assessment of the impact that each component has on five dimensions of centre-based childcare: quality, affordability, equal opportunities, availability and access. Based on the evaluation findings, the authors formulated conclusions regarding the funding and general framework of centre-based childcare delivery in Switzerland.

Approach and methodology

The study is divided into three sequential phases: review of the current situation; impact analysis; and formulation of recommendations on formal childcare provision.

- **Phase 1 – Review of the current situation:** The funding and governance systems of six Swiss cantons and seven analogue countries were described according to a set of standardised questions. The aim here was to identify the individual components of each system and map their design.
- **Phase 2 – Impact analysis:** A theory-driven evaluation was performed on each component identified in Phase 1 to measure their effect on the five dimensions of centre-based childcare provision. Where possible, the assessment draws on literature from both Switzerland and other countries, including those covered by the study.
- **Phase 3 – Summary findings and recommendations:** Finally, the findings from the first two phases were collated. From these, the authors formulated action-oriented recommendations for Switzerland. These address three areas: consumer-oriented funding, provider-oriented funding and the institutional framework.

Results of the review and cross-comparison

Based on the country profiles, the study finds that preschool childcare provision varies greatly but identifies certain commonalities across countries. One of the most striking differences concerns the period before and during preschool. Responsibilities, funding and access radically change when preschool begins (between the ages of 2.5 and 6, depending on the country). In many countries, preschool is an integral part of the wider education system, receives public funding, is free or very affordable for parents, and is based on a legal entitlement. This results in high coverage and attendance rates, even in countries where enrolment is voluntary. However, the systems which govern and fund formal childcare services provided prior to and in tandem with preschool vary considerably.

With regard to the institutional framework, all countries have licensing requirements, as well as oversight and quality standards in place. Centralised countries impose uniform nationwide standards. However, in decentralised systems like Belgium, Switzerland and the United Kingdom, these standards differ from region to region. A preschool place is a legal entitlement in Denmark, Finland and Germany. In the other countries covered by the study, they either afford no such entitlement or merely require the local authorities to expand formal childcare provision, as has been the case in France since 2025.

The funding systems differ primarily in terms of who covers the bulk of the costs. In systems that rely more heavily on public provision like Denmark, Finland, France and, to some extent, Germany, the public sector covers the lion's share of the costs. In more market-oriented systems such as Switzerland and the United Kingdom, parents bear a significantly higher share of the costs.

Many countries have opted for a combination of provider-oriented funding and income-based parental payments; tax relief is also a common feature of their funding models. The Netherlands and some of the Swiss cantons we examined, such as Bern, rely more heavily on consumer-based funding. With the exception of the Netherlands, all countries covered by the study offer investment subsidies.

Where Switzerland differs most markedly from the analogue countries is in the shortness of its statutory maternity leave and resulting early parental need for daycare solutions; its sub-federal diversity; the high level of parental contributions to costs; and the large share of private providers. Although Switzerland uses the same basic instruments as other countries, there is largely no legal entitlement to a childcare place, nor are there any free or low-cost options. Furthermore, public funds are more commonly used to subsidise income-based parental payments. This is in contrast to analogue countries where the primary mechanism for lessening parents' cost-sharing burden is provider-oriented funding. As a result, maximum parental payments in many Swiss cantons are often at full-cost levels – a marked difference from the majority of countries covered by the study. However, there are exceptions: the cantons of French-speaking Switzerland, Ticino and Basel-Stadt also use provider-oriented funding to lower childcare fees.

Results of the impact analysis

The effectiveness of governance and funding systems in formal childcare sector relies not on standalone measures but on the interaction of multiple elements. It is imperative that there is an overarching and consistent framework in place that guarantees the coordination of institutional conditions, provider-oriented funding and consumer-oriented funding.

- The cornerstone of a governance and funding system is an institutional framework with binding rights, standards, responsibilities and simple procedures. It primarily ensures quality, equality of opportunity and access for all.
- Provider-oriented funding ensures the practical implementation of the institutional framework, particularly the requirements regarding quality and availability. It stabilises provision, enables expansion and should be conditioned on quality and capacity targets.
- Consumer-oriented funding primarily ensures affordability and equality of opportunity. While income-based parental payments provide families direct relief, they do not contribute to meeting quality and capacity targets.

The analysis clearly shows that none of these elements are sufficient by themselves. Without sufficient public funding, binding standards and adequate supply, effectiveness gaps arise. High-quality, accessible, affordable and socially effective formal childcare provision relies on the coordinated interplay of these elements.

From results to recommendations

Based on these observations, the authors have formulated the following three recommendations for Switzerland:

- **Recommendation 1 – General framework:** The necessary framework conditions should ensure the same child-oriented quality standards throughout Switzerland, establish a guaranteed oversight mechanism, ensure equal access to childcare services and simplify and harmonise administrative procedures. As regards the general framework, it is recommended that:
 - 1a) A legal right to a place in a centre-based childcare facility and by extension the equal treatment of children must be guaranteed.
 - 1b) Public funding should be conditioned on compliance with sound quality standards.
 - 1c) Oversight and quality development measures should be subject to clear and binding regulation.
 - 1d) Procedures must be simplified and standardised at least at the cantonal level.
 - 1e) Funding should come from all levels of government.
- **Recommendation 2 – Consumer-oriented funding:** Parental payments should be linked to household economic capacity, as this will make centre-based childcare affordable for all income groups and, in doing so, generate consistent incentives to work. As regards the structure of parental payments, it is further recommended that:

- 2a) Payment and rate schedules should be developed without threshold effects.
 - 2b) Household composition (number of children, single-parent or couple households) must be systematically factored in when calculating parental payments.
 - 2c) The allocation of funding for special care needs should be weighted appropriately.
 - 2d) Consumer-oriented funding, which is paid indirectly via the centre-based preschool childcare providers, can contribute to the financial stability of these providers.
 - 2e) Tax relief should be used as a supplement to and not a substitute for income-based parental payments.
-
- **Recommendation 3 – Provider-oriented funding:** The general availability and quality of centre-based childcare services should be guaranteed through provider-oriented subsidies which will afford providers planning security, enable demand-driven expansion and ensure the quality of care. As regards the structure of these subsidies, it is further recommended that:
 - 3a) Provider-oriented funding should be tied to capacity rather than occupancy.
 - 3b) Investment subsidies must be made available to enable providers to increase the number of places they offer and acquire supplies and equipment needed to deliver their care services (children with disabilities, language support needs etc.).
 - 3c) The training and professional development of daycare staff must be guaranteed on an ongoing basis.

1 Ausgangslage und Ziel der Studie

Institutionelle Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder vor dem Schuleintritt – wie Kindertagesstätten oder in Trägerschaften organisierte Tagesfamilien – leisten einen zentralen Beitrag für Kinder, Familien, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Steigerung der Standortattraktivität der Gemeinden. Damit diese positiven Effekte überhaupt entstehen können, muss die Betreuung qualitativ hochwertig, zugänglich und bezahlbar sein. Der freie Markt allein kann eine solche Kinderbetreuung nicht gewährleisten.

Die internationale Forschung¹ nennt vier zentrale Gründe, warum ein staatliches Eingreifen in die institutionelle Kinderbetreuung notwendig ist:

- Institutionelle Kinderbetreuung erzeugt erhebliche positive gesellschaftliche Effekte – insbesondere für die Erwerbstätigkeit von Eltern, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern –, die vom Markt allein nicht ausreichend berücksichtigt werden.
- Eltern können die Qualität von Betreuungsangeboten nur begrenzt beurteilen, was staatliche Regulierung und Aufsicht erforderlich macht.
- Aufgrund der hohen Kosten qualitativer Betreuung können sich viele Familien – insbesondere mit tieferen Einkommen – Angebote ohne staatliche Unterstützung nicht leisten, was zu ungleichen Bildungs- und Lebenschancen führt (EKFF 2021) führt.
- In marktorientierten Systemen entstehen Angebote tendenziell dort, wo Nachfrage und Finanzierung ausreichend gesichert sind. Dadurch können sich regionale Versorgungsunterschiede verstärken.

In der Schweiz liegt die Verantwortung für die Bereitstellung institutioneller Kinderbetreuung primär bei Kantonen und Gemeinden. Neben den Eltern tragen vor allem die Gemeinden zur Finanzierung bei, während sich inzwischen auch die grosse Mehrheit der Kantone finanziell beteiligt oder entsprechende Regelungen plant. Dennoch bestehen beträchtliche Unterschiede in den Finanzierungs- und Steuerungssystemen und deren Ausgestaltung, was sich unmittelbar auf Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Zugang der Betreuung auswirkt.

Auf Bundesebene wurde Ende 2025 mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative ein neuer Rahmen beschlossen, der eine dauerhafte Mitfinanzierung vorsieht (Bundesversammlung 2025). Ziel ist eine stärkere Entlastung der Eltern sowie eine stabilere Finanzierung, getragen von Gemeinden, Kantonen und Arbeitgebenden, bei weiterhin primärer Zuständigkeit der Kantone. Damit rückt die Frage in den Vordergrund, wie öffentliche Mittel wirksam eingesetzt werden können, um eine qualitativ hochwertige, verlässliche und bezahlbare Betreuungsstruktur sicherzustellen. Internationale Vergleiche zeigen, dass die Ausgestaltung von Finanzierungs- und Steuerungselementen einen entscheidenden Einfluss auf Qualität, Zugang und

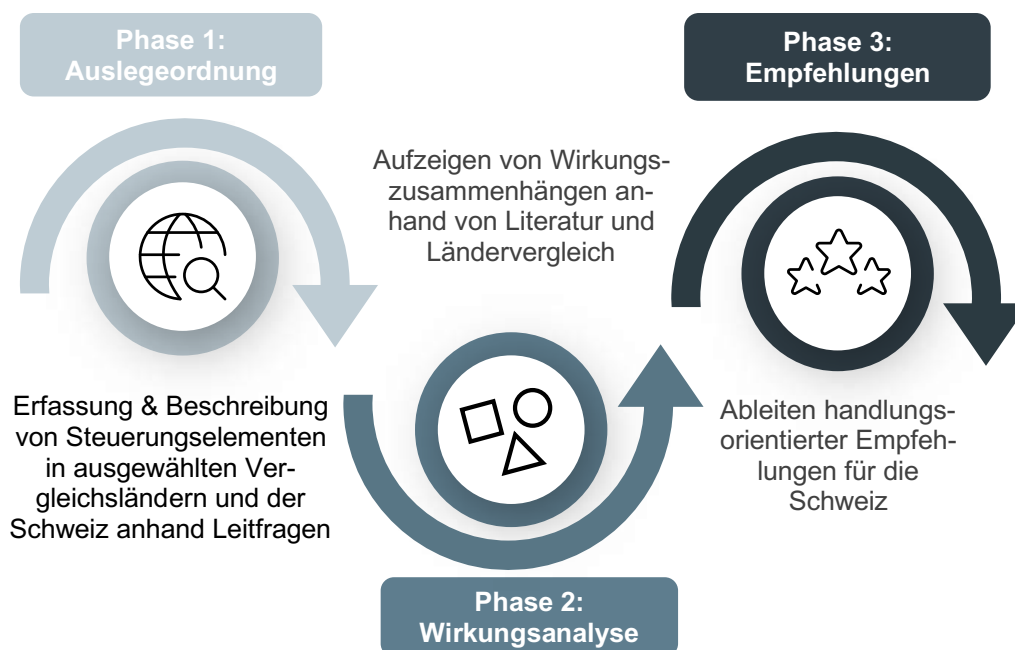
¹ Einen guten Überblick über die Gründe für ein staatliches Eingreifen bietet Cleveland/Krashinsky 1998 und Blau 2001

Kosten hat und bei vergleichbarem Mitteleinsatz sehr unterschiedliche Ergebnisse hervorbringen kann.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) das Forschungs- und Beratungsunternehmen Ecoplan, verschiedene Steuerungs- und Finanzierungssysteme der institutionellen Kinderbetreuung systematisch zu beschreiben und einzuordnen. Im Zentrum standen dabei drei Fragen:

- Welche Steuerungssysteme und Steuerungselemente (rechtliche, organisatorische, qualitative und finanzielle) bestehen in der Schweiz und in ausgewählten Vergleichsländern?
- Inwiefern tragen Steuerungselemente zu den Zielen Qualität, Bezahlbarkeit, Chancengerechtigkeit, Verfügbarkeit und Zugang bei?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für die Organisation und Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung in der Schweiz ziehen?

Abbildung 1-1: Vorgehen in drei Phasen



Für die Beantwortung der Fragestellungen der Studie sind wir wie folgt vorgegangen:

- In der ersten Phase wurde eine **Auslegeordnung** der Finanzierungs- und Steuerungssysteme erstellt. Dazu wurden die Finanzierungs- und Steuerungselemente der Schweiz sowie von sieben ausgewählten Vergleichsländern systematisch erhoben. Für jedes Land wurden die Systeme entlang einheitlicher Leitfragen beschrieben. Dabei wurden die zentralen Finanzierungs- und Steuerungselemente sowie – sofern relevant – parallele Finanzierungswege und regionale Unterschiede herausgearbeitet, um die Bandbreite der Steuerungsansätze sichtbar zu machen. Die Verwendung einheitlicher Leitfragen stellte die Vergleichbarkeit der Erhebung sicher.

- In der zweiten Phase analysierten wir die **Wirkung** der Steuerungs- und Finanzierungselemente. Dabei wurden fünf Wirkungsziele betrachtet: Qualität, Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit, Zugänglichkeit und Chancengerechtigkeit (vgl. Abschnitt 3.1). Entlang dieser Ziele wurden die Wirkungszusammenhänge zwischen institutionellem Rahmen, Subjekt- und Objektfinanzierung systematisch aufgearbeitet und in einem vereinfachten Wirkungsmodell zusammengeführt. Die Analyse stützt sich auf die europäische Literatur sowie auf Erkenntnisse aus dem Ländervergleich. Basierend darauf wurden zentrale Anforderungen für die Ausgestaltung eines wirksamen Steuerungs- und Finanzierungssystems abgeleitet.
- In der dritten Phase wurden die Ergebnisse aus Auslegeordnung und Wirkungsanalyse in handlungsorientierte **Schlussfolgerungen und Empfehlungen** für die Schweiz überführt. Die Empfehlungen sind entlang der drei Themenbereiche institutioneller Rahmen, Subjektfinanzierung und Objektfinanzierung strukturiert und definieren jeweils strategische Schwerpunkte für die zukünftige Ausgestaltung. Um die Relevanz und Machbarkeit sicherzustellen, wurden die Empfehlungen mit der Begleitgruppe diskutiert und auf Flughöhe, Priorisierung sowie politische und föderale Rahmenbedingungen abgestimmt.

2 Auslegeordnung

Dieses Kapitel stellt die deskriptiven Ergebnisse der Auslegeordnung vor. Es beschreibt, wie die institutionelle Kinderbetreuung vor Eintritt in die Schule in den ausgewählten Ländern organisiert, geregelt und finanziert wird. Die Ergebnisse werden zunächst in Länderporträts dargestellt und anschliessend im Quervergleich verdichtet. Im Zentrum stehen die Steuerungs- und Finanzierungssysteme und ihre zentralen Elemente. Ziel ist es, die Vielfalt der sichtbar zu machen, ohne zu bewerten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für den anschliessenden Quervergleich und die Wirkungsanalyse.

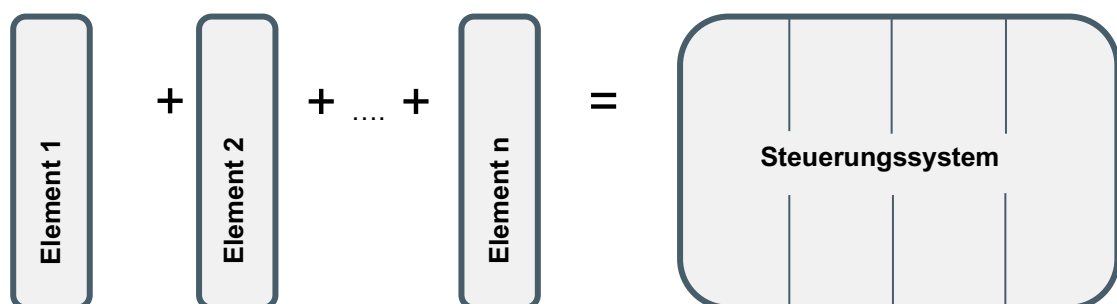
2.1 Erläuterungen zur Erhebung

Die Länderporträts stützen sich auf Leitfragen als gemeinsamen Erhebungsrahmen. Erhoben wurde die institutionelle Kinderbetreuung vor Schuleintritt in regulierten Angeboten, vom nationalen Rahmen bis zu regionalen oder kommunalen Umsetzungen, soweit diese relevant sind. Berücksichtigt wurden auch zielgruppenspezifische Finanzierungselemente. Nicht Gegenstand der Erhebung war die unterrichtsergänzende Betreuung von Kindern im Schulalter.

a) Definition Steuerungs- und Finanzierungssysteme der institutionellen Kinderbetreuung

Im Bericht bezeichnet ein Steuerungs- und Finanzierungssystem das Zusammenspiel von Regeln, Zuständigkeiten, Instrumenten und Geldflüssen, über die die institutionelle Kinderbetreuung organisiert, gesteuert und finanziert wird. Dazu gehören rechtliche und organisatorische Vorgaben, Qualitätsstandards, Finanzierungsmechanismen, Verfahren des Vollzugs, der Aufsicht und des Monitorings sowie Höhe der eingesetzten Mittel. Diese Elemente greifen ineinander und prägen, wie das System als Ganzes funktioniert und welche Wirkungen es erzielt. Je nach Kombination dieser Steuerungselemente entstehen unterschiedliche Systeme und Ergebnisse.

Abbildung 2-1: Steuerungssystem und seine Steuerungselemente



Die Steuerungselemente lassen sich grob in drei Themenblöcke unterteilen:

- Der institutionelle Rahmen enthält verbindliche Regeln und Verfahren, unter denen die Steuerungselemente wirken.
- Subjektfinanzierung: bündelt Finanzierungselemente, bei denen finanzielle Mittel personenbezogen gesprochen werden. Die Mittel sind an das Kind bzw. die Familie gebunden und nicht an ein bestimmtes Angebot oder einen Leistungserbringer geknüpft.
- Objektfinanzierung: bündelt Finanzierungselemente, bei denen finanzielle Mittel institutionenbezogen gesprochen werden. Die Mittel sind an ein bestimmtes Angebot oder einen Leistungserbringer gebunden und nicht an einzelne Kinder oder Familien.

b) Leitfragen

Um die Steuerungs- und Finanzierungssysteme der untersuchten Länder systematisch und vergleichbar zu erfassen, wurde mit Leitfragen gearbeitet, die alle wesentlichen Steuerungselemente abdecken. Jedes Land wurde entlang dieser Leitfragen systematisch untersucht und ausgewertet – vom Rechtsanspruch über Zuständigkeiten und Qualitätsvorgaben bis zu Finanzierungsflüssen, Elternbeiträgen, Betriebs- und Investitionsbeiträgen sowie Instrumenten zur Absicherung von Defiziten oder Liquiditätsengpässen. Es wurden sowohl nationale Regelungen als auch regionale Unterschiede, zielgruppenspezifische Förderwege sowie Finanzierungsflüsse erfasst. Die Erhebung erfolgte entlang der **drei analytischen Themenblöcke institutioneller Rahmen, Subjektfinanzierung und Objektfinanzierung**. Für die Berichterstattung wurden diese Informationen zu einer einheitlichen Darstellungslogik verdichtet. Die Länderporträts folgen den Abschnitten Kontext und institutioneller Rahmen, Steuerungssystem, Finanzierung und Elternbeiträge, Einordnung und laufende Entwicklungen sowie einem Fazit. Damit bilden die Leitfragen den gemeinsamen Rahmen für alle folgenden Länderporträts und den anschliessenden Quervergleich der Systemlogiken.

Institutioneller Rahmen

Dieser Themenblock erfasst die verbindlichen Regeln und Verfahren, unter denen die Steuerungselemente wirken. Er erklärt, wer wofür verantwortlich ist und wer die Kosten trägt.

Elternzeit, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub	Besteht ein Anspruch auf Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub? Besteht der Anspruch auf eine Elternzeit? Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen?
Rechtsanspruch, Betreuungspflicht, Schulpflicht	Besteht ein gesetzlich verankerter Anspruch auf einen Betreuungsplatz vor der Einschulung? Ab welchem Alter und in welchem Umfang (Stunden pro Tag oder Woche)? Besteht eine Betreuungsverpflichtung bzw. eine obligatorische Vorschule (Alter, Mindestumfang) vor Schuleintritt? Mit welchem Alter besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme (Kindergarten/Schule)?
Zuständigkeiten für Bewilligung und Aufsicht	Auf welcher staatlichen Ebene liegen Bewilligung und Finanzierungsverantwortung und welche staatliche Ebene setzt die Aufsicht und mit welchen Kontrollmechanismen (Monitoring, Inspektionen, Sanktionen) um?
Qualitätsvorgaben	Existieren verbindliche Qualitätsstandards (z.B. Betreuungsschlüssel, Personalqualifikation, Raumstandards, pädagogische Vorgaben)? Wenn ja, auf welcher politischen Ebene sind sie festgelegt?
Verfahren	Wie laufen Anmeldung, Anspruchsprüfung, Platzzuweisung und

	Abrechnung (zentral/dezentral, Gutschrift oder Bewilligungsprozesse)? Sind Verfahren einheitlich, verständlich und digital unterstützt?
Trägerschaftslandschaft	Welche Trägerschaften betreiben die Angebote (öffentlich-rechtlich, gemeinnützig, gewinnorientiert) mit welchen Marktanteilen?
Finanzierungsbeteiligung	Welche Akteure tragen welchen Anteil an den Gesamtkosten (öffentliche Hand nach Staatsebenen, Eltern, Arbeitgebende, weitere)? Und wie ist der Verteilschlüssel?
Finanzierungsfluss	Wohin fliessen öffentliche Mittel primär (an Eltern, an Leistungserbringende, oder kombiniert) und wie ist der Zahlungsweg praktisch organisiert (z.B. einkommensabhängige Beiträge direkt an Eltern/indirekt via Leistungserbringende, Pauschalen an Anbieter)?

Subjektfinanzierung – Eltern

Dieser Themenblock umfasst alle Elemente, deren Leistung direkt an das Subjekt (Eltern oder Kind) gebunden ist. Die Subjektfinanzierung zielt darauf ab, die individuelle finanzielle Belastung der Haushalte zu reduzieren und damit die Nachfrage zu steuern.

Einkommensabhängiges Beitragsmodell	Gibt es ein formalisiertes, einkommensbasiertes Beitrags-/Tarifsystem (inkl. berücksichtigte Haushaltsmerkmale wie Einkommen, Vermögen, Haushaltsgrösse, Eineltern-/Paarhaushalt)? Wie erfolgen Anspruchsprüfung und Abwicklung praktisch (Beiträge direkt an Eltern / indirekt über Leistungserbringende, automatisiert / auf Antrag)?
Maximaler Elternbeitrag / maximaler Elterntarif	Ist eine Obergrenze unter den Vollkosten für den Elternbeitrag pro Betreuungseinheit festgelegt und wie wird die Differenz zu den anerkannten Kosten (Modellkosten, jährlich erhobene Durchschnittskosten) gedeckt?
Zielgruppenspezifische Entlastung	Welche zusätzlichen Vergünstigungen bestehen (z.B. für tiefe Einkommen, Einelternhaushalte, Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, Geschwisterrabatte) und nach welchen Kriterien?
Steuerliche Entlastung	Sind Betreuungskosten steuerlich abziehbar, bzw. gibt es steuerbasierte Gutschriften? Was sind die Bedingungen und gibt es eine Obergrenze?

Objektfinanzierung – Leistungserbringende

Dieser Themenblock bündelt alle Elemente, deren Leistung direkt an das Objekt (Leistungserbringende) gebunden ist. Die Objektfinanzierung dient der Stabilisierung des Angebots und der Sicherung der Qualitätsentwicklung sowie der allgemeinen Senkung der Elternbeiträge.

Betriebsbeiträge	Gibt es regelmässige Betriebsbeiträge? Wer gewährt sie, nach welcher Bemessungsgrundlage (Kapazität, Belegung, Alter, Kombination) und auf welcher Kostenbasis (Norm, Ist, Modellkosten)? An welche Vorgaben (Öffnungszeiten, Qualitätsstandards, Berichtspflichten) sind sie gebunden?
Investitionsbeiträge	Existieren Förderinstrumente für den Kapazitätsausbau und/oder Angebotsoptimierungen? Welche Kriterien und Verfahren gelten?
Qualitätssicherung und -entwicklung	Werden zweckgebundene Mittel für die Qualitätssicherung und -entwicklung bereitgestellt? Unter welchen Bedingungen?
Sicherungsinstrumente	Bestehen Instrumente zur Absicherung von Defiziten oder Liquiditätsengpässen? Unter welchen Bedingungen greifen sie?
Zusatzbeiträge für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf	Gibt es Integrations- oder Inklusionspauschalen oder spezifische Zusatzbeiträge? An wen werden sie ausgerichtet, wie sind sie bemessen und an welche Bedingungen sind sie gebunden?

c) Datengrundlagen

Die Erhebung stützte sich primär auf eine systematische Desk-Research. Ausgewertet wurden amtliche und thematische Informationsseiten, Rechtsgrundlagen, Verordnungen, parlamentarische Vorlagen, Fachpublikationen, Länderberichte sowie verlässliche Medienquellen. Bei fremdsprachigen Dokumenten kamen Übersetzungs- und KI-Hilfen unterstützend zum Einsatz. Die Inhalte wurden anschliessend manuell geprüft, begrifflich harmonisiert und nach den Leitfragen strukturiert erfasst. Erhoben wurden pro Land die Steuerungssysteme mit ihren Steuerungselementen und, soweit dokumentiert, deren Ausprägungen (konkrete Werte wie Anspruchsgrenzen oder Berechtigungsstufen, Anteile, Verfahren, Berechnungsgrundlagen etc.). Die zusammengetragenen Informationen wurden staatlichen Stellen sowie den sechs untersuchten Kantonen zur Validierung vorgelegt.²

Die Auslegeordnung und der Quervergleich dienen der deskriptiven Einordnung, der Identifikation wiederkehrender Muster und der Veranschaulichung von Ausgestaltungsvarianten. Sie erlauben keine kausalen Wirkungsnachweise, Bewertung von Systemen oder Rangordnung von Ländern. Die Wirkungsanalyse und die Empfehlungen in den Kapiteln 3 und 4 stützen sich deshalb primär auf Forschungsliteratur und theoriegeleitete Überlegungen. Der Ländervergleich dient der Plausibilisierung und Konkretisierung.

d) Herausforderungen

Die Analyse der Steuerungssysteme in der Schweiz und in ausgewählten Vergleichsländern war mit mehreren methodischen Herausforderungen verbunden:

- **Unterschiedliche Datentiefe:** Zwischen den Ländern bestehen grosse Unterschiede im Umfang und in der Präzision verfügbarer Informationen. Während in einzelnen Fällen detaillierte Angaben zu Elternbeiträgen, Subventionslogiken oder den Grundlagen, auf denen Beiträge berechnet werden, (z.B. Norm- oder Ist-Kosten) vorliegen, sind andernorts lediglich allgemeine Prinzipien oder politische Zielsetzungen dokumentiert.
- **Uneinheitliche Begrifflichkeiten und Systemgrenzen:** Zentralen Konzepten wie «Subjektfinanzierung», «Beitragsfreiheit» oder «Rechtsanspruch» werden international unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben. Auch die Abgrenzung zwischen institutioneller Kinderbetreuung, Vorschule oder Kindergarten und Schuleintritt ist nicht in allen Ländern gleich. Um eine vergleichbare Analyse zu ermöglichen, wurden zentrale Begriffe in ein gemeinsames Glossar (vgl. Seite 5) überführt und soweit möglich präzisiert.
- **Sprachliche und kulturelle Barrieren:** In Ländern wie Finnland oder Dänemark erschwerte die eingeschränkte Verfügbarkeit von englisch- oder deutschsprachigen Quellen die Erhebung. Teilweise mussten wir auf Übersetzungen und Sekundärliteratur oder Webseiten von Interessensgruppen zurückgreifen, was die Vergleichbarkeit beeinflussen kann.

² Rückmeldungen zu den Texten liegen von sämtlichen Schweizer Kantonen sowie aus Deutschland und Belgien vor. Andere Länder machten keine Rückmeldung oder eine Validierung wurde aus Ressourcengründen abgelehnt.

- **Lückenhafte oder zusammengeführte Informationen:** Einzelne Quellen deckten mehrere Leitfragen gleichzeitig ab oder liessen Angaben offen. Dies erforderte interpretative Entscheidungen zur inhaltlichen Abgrenzung und zur Einschätzung der Vollständigkeit.

2.2 Länderauswahl

Für die vertiefte Betrachtung ausländischer Steuerungs- und Finanzierungssysteme wurden in Abstimmung mit der Begleitgruppe die Vergleichsländer Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, die Niederlande und das Vereinigte Königreich (UK) ausgewählt. Diese Länder decken unterschiedliche Steuerungssysteme ab und erlauben einen vergleichbaren Bezug zur Schweiz. Die in Abbildung 2-2 zusammengestellten OECD-Kennzahlen bieten einen Überblick über öffentliche Unterstützung für Familien, Nutzung und Kosten institutioneller Kinderbetreuung, Erwerbsintegration von Müttern sowie Urlaubsregelungen rund um die Geburt. Die Werte stammen aus verschiedenen Zusammenstellungen von OECD-Indikatoren und beziehen sich je nach Land auf unterschiedliche letzte verfügbare Jahre. Zudem sind die Kennzahlen teilweise nach Altersgruppen festgelegt und folgen nicht in allen Fällen der im Bericht verwendeten analytischen Systemgrenze zwischen institutioneller Kinderbetreuung und der Vorschule im Bildungssystem. Sie sind deshalb als vergleichende Orientierungswerte zu lesen und nicht als vollständig harmonisiertes Datenset.

Abbildung 2-2: Übersicht der Untersuchungsländer

	BE	DK	DE	FI	FR	NL	UK	CH
Geldleistungen*: Öffentliche Ausgaben für Familienleistungen (% des BIP)	1.7	1.2	1.2	1.1	1.3	0.7	1.1	1.2
Dienstleistungen**: Öffentliche Ausgaben für Familienleistungen (% des BIP)	1.1	2.0	1.4	2.0	1.4	0.9	1.0	0.4
Öffentliche Ausgaben für ECEC (Total, % des BIP)	0.8	1.2	0.8	1.1	1.3	0.7	0.5	NA
Nutzungsraten ECEC (0 bis unter 3 Jahre, %)	52.7	55.3	41.9	39.8	60.9	79.5	45.1	40.9
Teilnahme an ECEC oder Primarstufe (3 bis 5 Jahre, %)	98.3	95.7	95.3	89.1	100	93.2	100	50.5
Bruttogebühren ECEC*** (2 Kinder im Alter 2-3 Jahre, Vollzeit, % des Durchschnittslohns).	18	13	1	14	23	60	49	64
Erwerbsquote von Müttern mit mind. einem Kind im Alter 0-14 Jahre (%)	75.5	81.6	73.8	77.1	73.9	81.8	74.2	76.5
Teilzeitbeschäftigte Mütter mit mind. einem Kind im Alter 0-14 Jahre (%)	19.7	9.1	36.1	7.2	15.4	48.3	33.6	59.9
Gender Pay Gap unter Vollzeitbeschäftigung (% des Medianlohns der Männer)	1.1	5.8	14.4	17.5	11.6	14.8	13.3	12.1
Bezahlter Urlaub für Mütter (in Wochen mit 100%-Lohn-äquivalenten)	15.1	20.4	38.2	39.7	19.6	22.3	11.7	8.1
Bezahlter Urlaub für Mütter und Väter zusammen (in Wochen)	53.7	52	66.7	177.2	72.2	40	41	16**

Quelle: OECD Family Database (PF1.1; PF3.1; PF3.2; PF3.4; PF2.1; LMF1.2; LMF1.5), pro Land letztes verfügbares Jahr (abgerufen März 2026). * Geldleistungen sind direkte Geldbeiträge an Familien; Dienstleistungen sind öffentliche Ausgaben für Angebote wie Kinderbetreuung.

** 16 Wochen = 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub. Eine gesetzliche

Elternzeit besteht nicht.

*** Die Werte stammen aus den OECD Tax and Benefit Models 2021 und sind Durchschnittswerte, die auf Modellrechnungen für zwei Kinder im Alter von 2 und 3 Jahren in Vollzeitbetreuung in einer typischen centre-based Einrichtung beruhen. Bei Belgien, Deutschland, Finnland, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich verwendet die OECD regionale Werte: Wallonie, Hamburg, Helsinki, Zürich bzw. England.

In der Tabelle werden deutliche Unterschiede zwischen den Ländern sichtbar, insbesondere bei der Nutzung institutioneller Kinderbetreuung, bei den Elternbeiträgen und bei der Dauer bezahlter Urlaube für Mütter und Väter. So weisen etwa die Niederlande, Frankreich und Belgien vergleichsweise hohe Nutzungsraten bei den unter Dreijährigen auf, während Deutschland, Finnland und die Schweiz deutlich tiefere Werte zeigen. Diese Unterschiede spiegeln nicht nur den Ausbau und die Finanzierung der Angebote, sondern auch unterschiedliche institutionelle Logiken und Abgrenzungen zum Vorschulbereich. Das Beispiel Finnland zeigt, dass eine tiefere Nutzung institutioneller Betreuung nicht auf ein schwach ausgebautes System hinweist, sondern auch mit langen bezahlten Urlaubsansprüchen und einer finanziell unterstützten Betreuung zu Hause zusammenhängen kann. Steuerliche Entlastungen für Familien sind in der Tabelle nicht ausgewiesen. Sie spielen insbesondere in Ländern wie Deutschland, Frankreich oder der Schweiz eine wichtige Rolle, sind jedoch stark von der Familienkonstellation und dem Einkommen abhängig und deshalb nur eingeschränkt länderübergreifend darstellbar.

Die ausgewiesenen Kosten für Kinderbetreuung beruhen auf modellierten Beispielhaushalten und bilden nicht die von den Familien tatsächlich bezahlten Beträge ab. Auch die Nutzungsraten und Ausgaben sind nicht in allen Ländern vollständig einheitlich erhoben. Für mehrere Länder, darunter Belgien, Frankreich, die Niederlande und die Schweiz, beruhen die Werte zur Nutzung bei den unter Dreijährigen auf OECD-Schätzungen auf Basis von EU-SILC. Der Indikator für Kinder von 3 bis 5 Jahren umfasst zudem sowohl Angebote der frühen Bildung und Betreuung als auch die Primarstufe. Unterschiede zwischen den Ländern sind daher auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Datengrundlagen und institutioneller Abgrenzungen zu lesen.

Auch die Indikatoren zum Urlaub rund um die Geburt sind mit Vorsicht zu interpretieren. Die OECD berechnet sie unter standardisierten Annahmen für eine Erstgeburt und zwei erwerbstätige Eltern. Die ausgewiesene Gesamtdauer umfasst verschiedene gesetzliche Ansprüche von Mutter und Vater und ist nicht mit einem frei zwischen den Eltern aufteilbarer Elternzeit gleichzusetzen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Schweiz, wo sich der Wert von 16 Wochen aus 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub zusammensetzt und keine gesetzliche Elternzeit besteht. In anderen Ländern, etwa Deutschland oder Finnland, existieren hingegen längere und teilweise zwischen den Eltern aufteilbare Ansprüche, was die Vergleichbarkeit zusätzlich einschränkt. Der ausgewiesene Gender Pay Gap bezieht sich auf den unbereinigten Lohnunterschied unter Vollzeitbeschäftigten und ist im Zusammenhang mit den Erwerbsmustern von Müttern zu interpretieren.

Nachfolgend wird die Auswahl der Länder und die Begründung für die Einbeziehung ihrer spezifischen Steuerungssysteme detailliert dargelegt.

a) Vielfalt wohlfahrtsstaatlicher Modelle und Finanzierungslogiken

Ein Kriterium für die Auswahl der Vergleichsländer war, verschiedene wohlfahrtsstaatliche Regimetypen abzudecken (Emmenegger et al. 2015). Dadurch konnten wir eine breite Palette an Steuerungs- und Finanzierungslogiken systematisch gegenüberstellen.

- Das Vereinigte Königreich steht exemplarisch für eine liberale, marktorientierte Ausprägung, die auf individuelle Verantwortung mit grundsätzlich starker Eigenfinanzierung durch die Eltern, Steuererleichterungen und öffentliche Beiträge setzt und einen begrenzten universalistischen Ausbau und einen hohen Anteil privater Trägerschaften aufweist (De Henau 2022).
- Deutschland und Belgien werden häufig dem konservativen Spektrum zugeordnet, das stärker auf familieninterne Betreuung, aber auch auf öffentliche Infrastruktur, einen frühen Rechtsanspruch und einkommensabhängige Leistungen setzen (Rizzi/Rees 2023, Zoch/Heyne 2023).
- Die Niederlande weisen eine ausgeprägte Teilzeitkultur mütterlicher Erwerbsarbeit auf, was Ähnlichkeiten mit der Schweiz schafft (Knijn/Saraceno 2010, OECD Family Database LMF1.2).
- Frankreich unterscheidet sich insofern von anderen konservativen Ländern, als dass bereits ab 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Vorschule besteht, die Betreuung eine sehr hohe Nutzungsrate hat und das System stark zentralisiert ist (Fagnani/Math 2011). Aktuelle familienpolitische Reformen unterstreichen zudem die Bemühungen, Geburtenrate und Erwerbstätigkeit gleichzeitig zu fördern (z. B. Ausbau bezahlter Elternzeit, neue Familienleistungen).
- Dänemark repräsentiert ein sozialdemokratisches System mit einer einjährigen Elternzeit und einer konsequenten Gleichstellungspolitik (Rostgaard/Ejrnæs 2021). Mit der Integration der institutionellen Betreuung ins Bildungssystem und der starken öffentlichen Finanzierung wird zudem ein hoher Betreuungsgrad und ein universeller Zugang erreicht.
- Finnland verbindet sozialdemokratische und konservative Elemente: Nach einer sehr gut ausgebauten Elternzeit und einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt es auf eine Wahlfreiheit zwischen familiärer und familienergänzender Betreuung (Österbacka/Räsänen 2022).

Diese Vielfalt ermöglicht es, unterschiedliche Finanzierungsansätze – von staatlich stark regulierten bis hin zu marktnah gestalteten Systemen – vergleichend zu untersuchen.

b) Mehrstufige Zuständigkeiten und institutionelle Vergleichbarkeit

Für die föderal organisierte Schweiz ist die Vergleichbarkeit der institutionellen Zuständigkeiten von besonderer Bedeutung (Lütolf/Lüssi 2023). Mit Deutschland und Belgien umfasst die Auswahl zwei weitere föderalistische Staaten, in welchen wesentliche Kompetenzen für Regulierung, Finanzierung und Umsetzung der institutionellen Kinderbetreuung bei den Ländern, Gemeinschaften bzw. Regionen und Gemeinden bzw. Kommunen liegen, während der Nationalstaat sich mehrheitlich auf die Festlegung von Rahmenbedingungen beschränkt. Dadurch

entwickeln sich regional spezifische Umsetzungsvarianten, was wiederum Reformen im Bereich der Kinderbetreuung politisch und administrativ anspruchsvoll macht. Aus Sicht der Schweiz ist es daher interessant zu beobachten, wie das Zusammenspiel der verschiedenen Staatsebenen funktioniert. UK wurde nicht als föderaler Vergleichsfall im engeren Sinn ausgewählt, sondern wegen der Kombination aus dezentraler Angebotssteuerung in den vier UK-Nationen und einzelnen zentralstaatlichen Finanzierungsinstrumenten (Naumann et al. 2025).

c) Vereinbarkeitspolitik und Auswirkungen auf Erwerbsarbeit

Ein weiteres Kriterium war die Ausgestaltung der Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Erwerbsverläufe der Eltern nach der Geburt. Die ausgewählten Länder unterscheiden sich deutlich in den Urlaubsregelungen rund um die Geburt (vgl. Dobrotić et al. 2024), im Umfang öffentlicher Leistungen und im institutionellen Ausbau der Kinderbetreuung.

Ein relevanter Aspekt ist die Betreuungslücke zwischen dem Ende der bezahlten Elternzeit, resp. des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs, und dem Beginn eines gesicherten Zugangs zu einem Betreuungsplatz. In Deutschland schliesst der gesetzliche Anspruch auf frühkindliche Betreuung ab dem ersten Geburtstag direkt an die reguläre Elternzeit an. In Dänemark und Finnland entsteht dank geregelter Zugang zu Betreuung ab dem Kleinkindalter keine relevante Lücke. In anderen Ländern zeigen sich spezifische Herausforderungen:

- In Frankreich besteht ab dem dritten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (*école maternelle*). Die gering vergütete und deshalb wenig genutzte Elternzeit kann zu einer Betreuungslücke von über eineinhalb Jahren führen (Ferragina/Magalini 2023).
- In Belgien und dem Vereinigten Königreich bestehen strukturelle Versorgungslücken für jüngere Kinder, wobei diese im Vereinigten Königreich zusätzlich durch hohe Elternbeiträge verschärft werden (Farquharson/Olorenshaw 2022, Rizzi/Rees 2023).
- In den Niederlanden wird eine vergleichsweise kurze Elternzeit (Plantenga/Remery 2009) durch gezielte Beiträge und steuerliche Anreize zur Nutzung frühkindlicher Betreuung zumindest teilweise finanziell kompensiert (Artmann et al. 2022, OECD Family Database PF3.1).

d) Soziale Nutzungsmuster und familiäre Erwerbsrealitäten

Ergänzend zu diesen institutionellen Unterschieden zeigen die OECD-Kennzahlen Unterschiede in den sozialen Nutzungsmustern und Erwerbsrealitäten. Hohe Nutzungsraten institutioneller Betreuung bei den unter Dreijährigen in den Niederlanden (79.5%), in Frankreich (60.9%) und in Belgien (52.7%) stehen tieferen Werten in UK (45.1%), in Deutschland (41.9%), in der Schweiz (40.9%) und in Finnland (39.8%) gegenüber. Diese Unterschiede spiegeln nicht nur Angebot und Finanzierung wider, sondern auch kulturelle Normen und sozial ungleiche Nutzungsmuster, die für eine differenzierte Bewertung von Handlungsoptionen zentral sind. Für Finnland ist dabei besonders wichtig, dass die tiefere Nutzung institutioneller Betreuung auch mit langen bezahlten Urlaubsansprüchen und einer finanziell unterstützten Betreuung zu Hause zusammenhängt. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist in allen Vergleichsländern

hoch, variiert aber von 73.8% in Deutschland bis 81.8% in den Niederlanden. Deutlicher sind die Unterschiede beim Anteil der Mütter in Teilzeitarbeit – ein strukturell besonders relevanter Vergleichswert. Besonders hoch ist er in der Schweiz mit 59.9% und in den Niederlanden mit 48.3%.

e) Ausschluss anderer Vergleichsländer

Einige der in einer ersten Phase geprüften Länder wurden in der vertieften Analyse nicht weiter berücksichtigt. Irland weist grosse Parallelen zu UK auf, bot jedoch keine zusätzliche analytische Perspektive. Österreich wurde aufgrund seiner geringen Reformdynamik und begrenzter institutioneller Unterschiede im Vergleich zu Deutschland oder Belgien ausgeschlossen (Sievers/Warner 2023). Schweden wurde zugunsten von Dänemark und Finnland aus der engeren Auswahl genommen, da Dänemark mit der Schweiz Ähnlichkeiten in Landesgrösse und Wirtschaftsstruktur aufweist und Finnland durch die gezielte Förderung innerfamiliärer Betreuung einen besonders relevanten Vergleichsfall für die Schweizer Diskussion darstellt (Österbacka/Räsänen 2022).

2.3 Länderporträts

Die Porträts orientieren sich an den Leitfragen als Analyserahmen wobei vor allem auf die inhaltlichen Schwerpunkte des jeweiligen Landes eingegangen wird. Jedes Porträt folgt derselben Darstellungslogik: Kontext und institutioneller Rahmen, Steuerungssystem, Finanzierung und Elternbeiträge, Einordnung und laufende Entwicklungen sowie Fazit. Vom nationalen Rahmen wird, wo relevant, zur regionalen, kantonalen oder kommunalen Ebene übergeleitet. Zielgruppenspezifische Finanzierungswege oder mehrstufige Zuständigkeiten werden bei den passenden Themen beschrieben. Die Länderporträts sind deskriptiv und sollen ein verständliches und vergleichbares Bild der Länder schaffen, nicht aber deren Wirkung bewerten.

Wichtige Quelle für die Länderinformationen sowie dargelegte Daten ist die *National Policies Platform* Eurydice der Europäischen Kommission. Weiter werden diverse nationalen Webseite und Studien als Quellen verwendet.

2.3.1 Belgien

Kontext und institutioneller Rahmen

Belgien ist ein konservativ geprägter Wohlfahrtsstaat mit stark föderaler Struktur. Eine Besonderheit des belgischen Systems ist, dass Kinder bereits ab 2.5 Jahren die Vorschule als Teil des Bildungssystems besuchen können. Die Unterrichtszeit ist beitragsfrei. Zusätzliche Betreuungsstunden und Mahlzeiten können organisiert und müssen bezahlt werden. Für die Betreuung in Kitas und in Tagesfamilien vor dem Eintritt in die Vorschule hingegen besteht kein Rechtsanspruch. Das Land verfügt über einen Mutterschaftsurlaub von 15 Wochen mit einem Erwerbsersatz von 82 Prozent im ersten Monat und danach 75 Prozent bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag pro Tag. Hinzu kommen 20 Arbeitstage Urlaub des anderen

Elternteils sowie 4 Monate Elternurlaub pro Elternteil mit pauschaler Vergütung (Christliche Krankenkasse CM 2026).

Steuerungssystem

Für die Betreuung von Kindern unter 2.5 Jahren sind in Belgien primär die drei Sprachgemeinschaften zuständig. Sie regeln Bewilligung, Aufsicht und Qualitätsstandards über eigene Behörden wie *Opgroeien*, *ONE* und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2024 das *Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB)*. Die Regionen übernehmen punktuell Infrastrukturaufgaben oder ergänzen die Finanzierung. Das Betreuungsangebot für Kinder unter 2.5 Jahren umfasst Kitas und regulierte Tagesfamilien in öffentlichen und privaten Trägerschaften³. In der Französischen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Tagesfamilien systemisch wichtig. Die Betreuungseinrichtungen sind bewilligungspflichtig und unterstehen verbindlichen Qualitätsstandards, an welche die öffentliche Finanzierung gekoppelt ist. Diese föderale Struktur führt nicht zu völlig verschiedenen Systemen, aber zu unterschiedlichen administrativen und tariflichen Ausprägungen innerhalb derselben Grundlogik.

Finanzierung und Elternbeiträge

Die Finanzierung der Betreuung vor der Vorschule erfolgt in erster Linie über Betriebsbeiträge an anerkannte Leistungserbringende und ergänzend über einkommensabhängige Elternbeiträge. Regionen und Gemeinden beteiligen sich punktuell an Infrastruktur- oder Mietkosten. Eltern profitieren von einer steuerlichen Ermässigung in Höhe von 45 Prozent der tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Betreuungskosten bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag pro Betreuungstag und Kind (2024 rund 16 Euro pro Tag) (PwC 2025). Die öffentliche Hand trägt damit den grössten Teil der anerkannten Betriebskosten. Die Elternbeiträge ergänzen diese Finanzierung, sind aber nicht der tragende Pfeiler des Systems.

Die drei Gemeinschaften setzen diese Grundlogik unterschiedlich um:

- **Flämische Gemeinschaft** (Flandern): Anbietende erhalten einen Betriebsbeitrag mit Zuschlägen für das einkommensabhängige Tarifmodell bei einem überdurchschnittlichen Anteil (mindestens 20%) an Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig ausgestaltet und steigen mit dem monatlichen Nettoeinkommen. Eltern zahlen zwischen 10 € und 48 € pro Tag. Die Tarife werden zentral durch die zuständige Behörde festgelegt. Zusätzlich bestehen für Eltern, die auf nicht subventionierte Angebote ausweichen müssen, besondere Betreuungsbeiträge (*Opgroeien* ohne Jahr).
- **Französische Gemeinschaft** (Wallonien): Die Unterstützung wird in Form von Betriebsbeiträgen pro bewilligten und subventionierten Platz zur Deckung von Personal- und Betriebskosten ausbezahlt. Für alle subventionierten Plätze gilt ein einheitliches einkommensabhängiges Tarifmodell. Die Elternbeiträge liegen dabei zwischen 5 und 45 € pro Tag (2025). Finanziell benachteiligte Familien sind vollständig beitragsbefreit und

³ Statistische Angaben zum Verhältnis der einzelnen Trägerformen sind nicht erhältlich.

Einelternhaushalte zahlen maximal 30% des regulären Elternbeitrags. Nicht subventionierte private Angebote unterliegen diesem Tarifmodell nicht. Sie sind frei in der Preisgestaltung, was für Eltern ein höheres Kostenrisiko bedeutet (ONE ohne Jahr).

- **Deutschsprachige Gemeinschaft (DG):** Die DG nutzt seit 2024 die zentrale Steuerung durch das neu geschaffene Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB). Die Tarife werden von der Regierung einkommensabhängig festgelegt (15 Tarifkategorien) und vom ZKB in Rechnung gestellt, wobei Haushalte unter dem belgischen Medianeinkommen (ca. 40'000 €) keine Elternbeiträge zahlen. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Rahmenabkommen jährlich an der Finanzierung und stellen die Infrastruktur bereit (Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ohne Jahr).

Einordnung und laufende Entwicklungen

In vielen Regionen, insbesondere in grossstädtischen Gebieten wie Brüssel, ist das Angebot an Betreuungsplätzen nicht ausreichend. Bei der Zuweisung der knappen Plätze gelten Prioritäten nach Erwerbstätigkeit der Eltern, Wohnsitz und sozialem Bedarf, weshalb wohlhabendere Familien häufiger auf nicht subventionierte Angebote ausweichen (Biegel et al. 2021, Biegel/Maes 2024).

Während die Versorgungslage in der Vorschule mit einer Teilnahmequote von 98.3% im Jahr 2022 nahezu flächendeckend ist, ist die Betreuung für Kinder unter 2.5 Jahren von einem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage geprägt. Zwar liegt die Teilnahmequote der Kinder unter 2.5 Jahren mit 56.3% (2023) ebenfalls über dem EU-Durchschnitt, doch verdeckt diese Durchschnittszahl regionale Engpässe (Eurydice 2025).

Hinsichtlich der Bezahlbarkeit und des Zugangs zeigen sich im belgischen System deutliche soziale Disparitäten (CODE 2017). Während der kostenlose Zugang zur Vorschule ab 2.5 Jahren eine zentrale Stärke für die Chancengleichheit darstellt, wirken die einkommensabhängigen Gebühren bei jüngeren Kindern oft selektiv. In Flandern beispielsweise nutzen Kinder aus Haushalten ohne Armutsrisiko das Angebot mit 68.5% fast doppelt so häufig wie Kinder aus armutsgefährdeten Familien (37.1%), da Zugangskriterien oft erwerbstätige Eltern begünstigen (Opgroeien 2026). Die monatlichen Kosten für Eltern werden im europäischen Vergleich als mittel eingestuft. Einkommensabhängige Tarife und die steuerliche Absetzbarkeit von 45% der Kosten dämpfen die Belastung, beseitigen die Zugangshürden im Bereich der unter 2.5-Jährigen aber nicht vollständig. Zugleich leidet das System unter einem akuten Personalmangel, der in allen Gemeinschaften die Angebote unter Druck setzt und teils zu Reduktionen von Angeboten oder zu Schliessungen geführt hat (CODE 2017; EASPD 2024).

Der nationale Aktionsplan der EU von 2022 zur Einführung einer Garantie für Kinder setzt hierfür einen gemeinsamen Rahmen. Die Umsetzung erfolgt dezentral in den Sprachgemeinschaften (Rat der Europäischen Union 2021; PPS Social Integration 2022). In allen drei Gemeinschaften stehen aktuell Kapazitätsausbau, Qualitätsverbesserungen und Personalgewinnung im Vordergrund. Die Französische Gemeinschaft und Wallonien investieren über den *Plan Cigogne +5200* und den *Plan Equilibre* in die Schaffung neuer Plätze (PPS Social Integration 2022). Flandern verbindet den Ausbau mit einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels. In

der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde die Steuerung mit dem Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB) zentralisiert (ONE ohne Jahr; EASPD 2024; Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ohne Jahr).

Fazit

Belgien kombiniert für die institutionelle Kinderbetreuung für Kinder unter 2.5 Jahren eine Objektfinanzierung über Betriebsbeiträge mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen, ergänzt durch steuerliche Entlastung. In Flandern besteht darüber hinaus eine Zulage für Eltern, die auf nicht subventionierte Angebote ausweichen müssen. Die Systeme der Sprachgemeinschaften unterscheiden sich in Umsetzung und Tarifmodellen, zeigen aber eine gemeinsame Tendenz zu sozialer Entlastung, Qualitätssteigerung und Kapazitätsausbau. Im subventionierten Bereich ist das System stark reguliert und für viele Familien finanziell tragbar. Wer jedoch keinen subventionierten Platz erhält, ist häufiger auf private und teurere Alternativen angewiesen. Genau hier wird die Finanzierung zur Zugangsfrage. Zugleich bleibt die Verfügbarkeit von Plätzen in manchen Regionen – insbesondere in Grossstädten – eine Herausforderung. Die Stärke des belgischen Systems liegt in der frühen öffentlichen Entlastung von Eltern mit Kindern ab 2.5 Jahren mit einer Finanzierung über den Bildungsbereich. Die Schwäche liegt im weiterhin knappen und sozial selektiven Zugang zur Betreuung davor.

2.3.2 Dänemark

Kontext und institutioneller Rahmen

Dänemark ist ein sozialdemokratisch geprägter Wohlfahrtsstaat mit starkem Fokus auf Gleichstellung, früher Erwerbsintegration und universellem Zugang zur institutionellen Kinderbetreuung, die überwiegend öffentlich und vor allem kommunal bereitgestellt wird. Kinderbetreuung gilt in Dänemark als Teil der öffentlichen Infrastruktur. Sie soll nicht nur Familien entlasten, sondern auch eine frühe und breite Erwerbsbeteiligung beider Elternteile ermöglichen. Die Elternzeit umfasst insgesamt 52 Wochen mit reservierten Anteilen für beide Eltern bei einem steuerpflichtigen Erwerbsersatz von bis zu 100 Prozent des vorgeburtlichen Lohnes bis maximal 629 Euro pro Woche (KVINFO, ohne Jahr). Ab dem sechsten Lebensmonat (nach 26 Wochen) besteht ein Anspruch auf ganztägige Betreuung bis zum Schuleintritt. Damit entsteht in Dänemark keine Betreuungslücke. Das System ist von der Elternzeit bis zum Schuleintritt als weitgehend durchgängige öffentliche Aufgabe organisiert (Life in Denmark, ohne Jahr).

Steuerungssystem

Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung für Planung, Zulassung, Aufsicht und Finanzierung. Der nationale Rahmen ist gesetzlich verankert, die Gemeinden müssen ab 26 Wochen einen Platz in einem öffentlich subventionierten Angebot sicherstellen. Die Eltern melden den Bedarf bei der Gemeinde, häufig über ein zentrales Online-Portal. Ist die Wunscheinrichtung belegt, weist die Gemeinde den Eltern eine zumutbare Alternative zu. Die Betreuungsangebote sind mehrheitlich kommunal getragen. Daneben bestehen selbstverwaltete, meist

gemeinnützige Einrichtungen, die vertraglich in das kommunale System eingebunden sind. Ein Sonderfall sind unabhängige gewinnorientierte Angebote. Sie benötigen ebenfalls eine kommunale Genehmigung und unterliegen kommunaler Aufsicht, sind aber nicht in gleicher Weise in das kommunale Platzvergabesystem eingebunden (Dagtilbudsloven 2025). Hinzu kommen Tagesfamilien. Rund drei Viertel der Plätze werden von kommunalen Trägerschaften, rund ein Achtel von selbstverwalteten Einrichtungen und knapp ein Zehntel von unabhängigen privaten Trägern (VIVE, ohne Jahr) bereitgestellt. Tagesfamilien sind ein regulierter Bestandteil des öffentlichen Versorgungssystems und spielen gerade für jüngere Kinder eine wichtige Rolle.

Alle anerkannten Leistungserbringenden erfüllen die gleichen Qualitätsstandards. Kommunale sowie vertraglich gebundene Einrichtungen erhalten Beiträge nach der gleichen Bemessungslogik und erheben Elternbeiträge nach den gleichen Regeln (Eurydice 2025). Die verbindlichen nationalen Qualitätsstandards regeln zentrale Fragen der pädagogischen Qualität, des Personals und Anforderungen an die Räumlichkeiten. Die Aufsicht liegt bei den Gemeinden. Sie prüfen regelmässig die Einhaltung und ordnen bei Mängeln Auflagen an. Die Förderung von Qualität und Personalentwicklung ist in die laufende Finanzierung eingebettet. Gemeinden verfügen bei Kapazitätsplanung, Platzvergabe und der Zuweisung und Verteilung der Mittel über grossen Handlungsspielraum.

Finanzierung und Elternbeiträge

Für kommunale und selbstverwaltete Angebote finanziert die Gemeinde mindestens 75 Prozent der anerkannten Betriebskosten. Die Eltern zahlen somit höchstens 25 Prozent. Investitionen in den Platzausbau erfolgen zusätzlich nach Bedarf. Die öffentlichen Beiträge fliessen im kommunalen und selbstverwalteten Bereich direkt an die Einrichtungen, Eltern zahlen dort nur den reduzierten einkommensabhängigen Elternbeitrag. Für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf stehen zudem zweckgebundene Zusatzbeiträge zur Verfügung, etwa für zusätzliche Personalstunden oder spezialisierte Angebote. Die Bemessung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, wobei der Bedarf durch die Gemeinden geprüft wird.

Die Begrenzung des maximalen Elternbeitrags auf 25% der Betriebskosten gilt nicht für unabhängige private Angebote. Diese können ihre Tarife selbst festlegen. Eltern erhalten dort zwar kommunale Beiträge, müssen aber allfällige Mehrkosten selbst tragen. Über das progressive System einkommensabhängiger Beiträge (*Friplads*) wird bei tiefen Einkommen eine vollständige oder teilweise Beitragsbefreiung ermöglicht. Eine allgemeine steuerliche Entlastung für institutionelle Kinderbetreuung besteht nicht. Ein Steuerabzug ist nur für Kinderbetreuung im eigenen Haushalt möglich (*Servicefradrag*).

Einordnung und laufende Entwicklungen

In Dänemark besteht eine lückenlose Versorgung, da Kinder nach der Elternzeit, respektive bereits ab einem Alter von 26 Wochen bis zum Schuleintritt einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Dies zeigt sich auch in den Nutzungsraten (siehe Abbildung 2-2): Gemäss OECD-Kennzahlen nehmen 95.7% der 3- bis 5-jährigen Kinder an ECEC oder der Primarstufe teil. Bei den Kindern unter 3 Jahren liegt die ECEC-Nutzungsquote

bei 55.3%. Angebot und Nachfrage sind in der Regel ausgeglichen (Eurydice 2025; OECD Family Database 2026).

Für Familien ist die Betreuung in diesem System gut bezahlbar. Einkommensschwache Haushalte und Geschwisterkinder werden durch weitreichende Ermässigungen bis hin zur kompletten Kostenbefreiung unterstützt. Anders als in marktnäheren Systemen hängt der Zugang weder von der Erwerbstätigkeit der Eltern noch von nachgelagerten Rückerstattungen oder hohen Vorleistungen ab. Die aktuelle Schwäche liegt in der Qualitätssicherung unter verschärften Personalbedingungen. Die Einführung gesetzlicher Mindestpersonalanforderungen seit 2024 hat den Rekrutierungsdruck deutlich erhöht. (Education and Training Monitor 2025; VIVE/EVA 2023).

Fazit

Dänemark verbindet einen universellen Rechtsanspruch ab dem Alter von 26 Wochen mit starker Objektfinanzierung und einem maximalen Elternbeitrag von 25 Prozent der Betriebskosten. Der Staat setzt den Rahmen, die Gemeinden tragen die operative Verantwortung für Planung, Finanzierung und Umsetzung. Die hohe soziale Zugänglichkeit beruht auf dem frühen Anspruch, der starken öffentlichen Finanzierung und den zusätzlichen Entlastungen für Familien mit tieferem Einkommen oder mehreren Kindern. Bildung und Betreuung wird als durchgängige öffentliche Infrastruktur verstanden und folgen gemeinsamen pädagogischen Vorgaben. Eine wichtige Ausnahme bilden unabhängige private Angebote, bei denen Zugang und Elternbeiträge weniger stark kommunal standardisiert sind. Die zentrale Herausforderung liegt heute nicht mehr im Ausbau, sondern in der personellen und qualitativen Absicherung dieses bereits stark entwickelten Systems.

2.3.3 Deutschland

Kontext und institutioneller Rahmen

Deutschland galt traditionell als ein konservativ geprägter Wohlfahrtsstaat. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde die Familien- und Gleichstellungspolitik sowie das Betreuungssystem stark ausgebaut. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ist heute ein zentrales familien- und gleichstellungspolitisches Ziel. Eltern haben Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit pro Elternteil. Das Elterngeld wird grundsätzlich für 12 Monate gezahlt (65 Prozent des vorgeburtlichen Lohnes, maximal 1'800, minimal 300 Euro pro Monat) und kann auf 14 Monate erweitert werden, wenn beide Elternteile sich an der Betreuung beteiligen (BMFSFJ, ohne Jahr).

Seit 2013 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Für unter einjährige Kinder besteht ein Anspruch nur bei nachgewiesenem Bedarf (z.B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung). Die Schulpflicht beginnt mit sechs Jahren. Davor ist die Nutzung der Angebote freiwillig. Kinderbetreuung bleibt damit im Grundsatz bis zum Schuleintritt Teil desselben institutionellen Bereichs. Für viele Familien ist zentral, dass der Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag formal an das Ende der

regulären Elterngeldphase anschliesst. Politischer Handlungsdruck entsteht daher weniger aus einer formalen Betreuungslücke als aus der Frage, ob der Rechtsanspruch regional tatsächlich mit genügend Plätzen und einem passenden Betreuungsumfang eingelöst werden kann. (Destatis, ohne Jahr).

Steuerungssystem

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs liegt in der Verantwortung der Länder und Gemeinden. Der Bund schafft rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen über das Kinder- und Jugendhilferecht (Achttes Buch Sozialgesetzbuch, SGB VIII). Die Länder regeln Qualitäts- und Finanzierungsfragen, die Gemeinden planen das Angebot und tragen einen grossen Teil der Finanzierung. Die Aufsicht ist Aufgabe der Länder. Das dezentralisierte System führt zu regional unterschiedlichen Ausprägungen bei der Finanzierung, der Qualität und dem Zugang. Diese Verteilung der Zuständigkeiten erklärt, warum Deutschland trotz bundesweitem Rechtsanspruch in der Praxis sehr unterschiedliche regionale Realitäten aufweist.

Die Trägerstruktur ist bundesweit ähnlich: Rund zwei Drittel der Einrichtungen werden von freien gemeinnützigen Trägern betrieben – insbesondere Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Etwa ein Drittel der Plätze liegt bei kommunalen Trägern. Gewinnorientierte Anbietende stellen mit 3% einen kleinen, jedoch wachsenden Anteil (Bertelsmann Stiftung 2026). Alle anerkannten Träger unterliegen denselben Bewilligungs- und Aufsichtsvorgaben. Die konkreten Finanzierungsregeln sind landes- bzw. gemeinderechtlich festgelegt und unterscheiden sich regional. Historisch gewachsene Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bleiben deutlich sichtbar. In Ostdeutschland sind umfangreichere Betreuungsangebote stärker verbreitet, während in vielen westdeutschen Regionen die als Ganztagsbetreuung ausgewiesene Betreuung zeitlich nicht ausreicht, um eine reguläre Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern abzudecken, da Betreuungszeiten häufig im Verlauf des Nachmittags enden (BMFSFJ 2024; DJI 2021).

Finanzierung und Elternbeiträge

Den grössten Teil der Kosten tragen Länder und Gemeinden, wobei der Kostenteiler je nach Bundesland variiert. Die öffentliche Finanzierung erfolgt über Betriebsbeiträge an die Einrichtungen. Elternbeiträge kommen ergänzend hinzu und werden regional sehr unterschiedlich ausgestaltet (Bundeszentrale für politische Bildung, ohne Jahr). Seit 2019 gilt bundesweit, dass Elternbeiträge nach Einkommen und Familiengrösse erhoben werden müssen. Während in einigen Bundesländern vollständige Beitragsfreiheit herrscht, zahlen Eltern andernorts je nach Einkommen und Betreuungsumfang Beiträge. Eine bundeseinheitliche Defizitgarantie gibt es nicht. Gemeinden und Länder sichern den Betrieb jedoch häufig über Pauschalen, Nachfinanzierungen oder vertragliche Ausgleichsregelungen. Das statistische Bundesamt Destatis weist für 2024 öffentliche Ausgaben von 48.8 Milliarden Euro aus. Davon entfielen rund 52 Prozent auf die Gemeinden und 48 Prozent auf die Länder.

In allen Bundesländern wird der Ausbau von Plätzen mit Investitionsbeiträgen gefördert. Zusätzlich stärkt der Bund die Qualität mit befristeten Finanzhilfen über das *KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz* (KiQuTG), das am 1. Januar 2019 ursprünglich als *Gute-Kita-*

Gesetz in Kraft trat und in der aktuellen Fassung bis Ende 2026 fortgeführt wird. In den Jahren 2023 und 2024 unterstützte der Bund die Länder damit mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro, die gleiche Summe ist für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen (BMFSFJ 2023). Auf Bundesebene können Eltern die Betreuungskosten steuerlich als Sonderausgaben geltend machen (bis 2024 zwei Drittel der Kosten, maximal 4'000 € pro Kind und Jahr; seit 2025 bis zu 80 Prozent der Kosten, maximal 4'800 € pro Kind und Jahr) (Familienportal des Bundes ohne Jahr). Diese nachgelagerte Entlastung kommt jenen Haushalten stärker zugute, die ein höheres steuerpflichtiges Einkommen haben. Für Familien mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen, wie z.B. Bürgergeld, entfällt der Beitrag. Die konkrete Ausgestaltung bleibt aber Länder- und Kommunalsache (Eurydice 2025).

Deutschland kennt keine einheitliche Finanzierungslogik für die institutionelle Kinderbetreuung, sondern weist eine föderale Spannweite zwischen weitgehender Beitragsfreiheit, pauschalen Beiträgen und lokal stark variierenden Beitragssystemen auf (Eurydice 2025), was zu regional unterschiedlichen Ausprägungen insbesondere bei der Finanzierung und dem Zugang führt. Nachfolgend wird die Finanzierung daher beispielhaft anhand von vier Bundesländern aufgezeigt:

- **Berlin** finanziert die Kinderbetreuung kindbezogen über belegungsunabhängige Pauschalen an die Träger. Seit August 2018 ist der Besuch der Kita für alle Kinder bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Eltern zahlen nur für Verpflegung oder Zusatzleistungen, wobei Zusatzleistungen bei 100 € pro Monat gedeckelt sind. Während ein Grundanspruch (Teilzeit sieben Stunden pro Tag) allen zusteht, ist ein erweiterter Betreuungsumfang (Ganztag) an den Nachweis eines Bedarfs (Arbeit, Ausbildung, familiäre Gründe) gebunden, bleibt aber auch dann für Eltern beitragsfrei. Berlin steht damit für ein System mit einem beitragsfreien Grundangebot von sieben Stunden pro Tag und einem ebenfalls beitragsfreien erweiterten Betreuungsumfang bei nachgewiesenem Bedarf.
- **Hamburg** kombiniert eine beitragsfreie Grundversorgung mit zusätzlicher einkommensabhängiger Elternbeteiligung: Alle Familien haben einen Anspruch auf bis zu fünf Stunden beitragsfreie Betreuung pro Tag. Für die restlichen Stunden zahlen Eltern einkommensabhängige Beiträge, die nach Alter und Betreuungsumfang variieren. Hamburg steht damit für ein System mit beitragsfreiem Basisangebot und zusätzlicher Entlastung über Gutscheine bei höherem Bedarf.
- **Bayern** entlastet Eltern über pauschale Zuschüsse pro Kind. Seit 2019 erhalten Einrichtungen für Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt eine Basispauschale von 100 € pro Monat und Kind, um welche die Elternbeiträge reduziert werden. Die Gemeinden ergänzen die Landes- und Elternbeiträge. Bei der Festlegung ihrer Beiträge sind die Gemeinden frei. Wie bundesweit üblich, trägt die öffentliche Hand den Hauptteil der Kosten. Bayern steht damit für ein System mit einheitlichen Objektbeiträgen zur Senkung der Kosten für alle Eltern sowie zusätzlichen einkommensabhängigen Elternbeiträgen.
- **Nordrhein-Westfalen (NRW)** bietet seit 2020 eine Beitragsbefreiung für die letzten zwei Jahre vor der Einschulung. Zuvor galt seit 2011 Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr. Die Elternbeiträge für die Zeit davor variieren nicht nur nach Einkommen, sondern auch sehr stark nach Wohnort. Die Einrichtungen erhalten ihre Pauschalen aus der öffentlichen

Finanzierung (*KiBiz-Pauschalen*), wobei Land und Gemeinden sich die Kosten teilen. NRW steht damit für ein System, in dem Beitragsfreiheit gezielt auf die zwei Jahre unmittelbar vor dem Schuleintritt konzentriert wird.

Einordnung und laufende Entwicklungen

Die institutionelle Kinderbetreuung in Deutschland ist durch eine Diskrepanz zwischen dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr und der tatsächlichen Versorgungsrealität geprägt. Trotz gestiegener Beteiligungsquoten, die bei 41.9% für Kinder unter drei Jahren und 95.3% für Kinder ab drei Jahren liegen, kann das Angebot die Nachfrage nicht decken: Es besteht eine bundesweite Versorgungslücke von 14.6 Prozentpunkten bei Kindern unter 3 Jahren. Historische Unterschiede prägen weiterhin die Versorgungslücke. Die Lücke fällt in Ostdeutschland mit 7% deutlich geringer aus als in Westdeutschland mit 16.2% (BMFSFJ 2024). Zugleich wirkt die Knappheit sozial selektiv. Kinder aus bildungsfernen Haushalten oder Familien mit Migrationshintergrund nehmen aufgrund von strukturellen Zugangsbarrieren (z.B. Sprachbarrieren) seltener Betreuung in Anspruch (Jessen et al. 2020). Gerade in vielen westdeutschen Regionen reicht die als Ganztagsbetreuung ausgewiesene Betreuung zeitlich nicht aus, um eine reguläre Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern abzudecken, da Betreuungszeiten häufig im Verlauf des Nachmittags enden (DJI 2021).

Die Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit des Systems variieren je nach Wohnort, da Tarife und Qualitätsstandards föderal oder kommunal geregelt sind. Während Kinderbetreuung in einigen Bundesländern wie bspw. Berlin beitragsfrei ist, fallen andernorts Kosten an, die für einkommensschwache Familien, mit einem Einkommen knapp oberhalb der Einkommensgrenze für die Beitragsbefreiung, eine Hürde darstellen (Fischer et al. 2024). Die mittleren Kostenbeiträge lagen 2022 bundesweit bei 200 Euro pro Monat für ein Kind unter drei Jahren und bei 49 Euro pro Monat für ein Kind ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Im Vergleich zur Schweiz bleiben die Elternbeiträge damit trotz regionaler Unterschiede deutlich tiefer.

In der Praxis wird die Verfügbarkeit von Plätzen zunehmend durch Fachkräftemangel gefährdet, der zu reduzierten Öffnungszeiten und ungeplanten Schliessungen führt. Als Reaktion auf diese Defizite hat sich der Fokus der Bundespolitik von der reinen Quantität und Beitragsentlastung hin zur Qualitätsentwicklung verschoben. Mit dem «KiTa-Qualitätsgesetz» stellt der Bund für die Jahre 2025 und 2026 rund 4 Milliarden Euro bereit, um Standards (z.B. Betreuungsschlüssel, Sprachbildung) zu verbessern. Insgesamt ist das System in Deutschland zwar rechtlich stark abgesichert und politisch breit akzeptiert, seine praktische Umsetzung hängt aber von Platzangebot, Öffnungszeiten und verfügbarem Personal ab.

Fazit

Deutschland garantiert auf Bundesebene einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und setzt Qualitätsziele. Der Bund gewährt zudem befristete Finanzhilfen zur Qualitätsförderung. Die Bundesländer steuern die Standards und die finanzielle Entlastung der Eltern, während die Gemeinden die operative Planung, Bewilligung, Aufsicht und den Hauptanteil der laufenden Betriebskosten tragen. Die Finanzierung ist eine

Mischfinanzierung. Die Entlastung der Eltern erfolgt je nach Land über einkommensabhängige Tarife, Beitragsbefreiungen und ergänzend über eine steuerliche Entlastung. Aufgrund der föderalen Vielfalt existieren unterschiedliche Finanzierungs- und Steuerungssysteme, die zu regionalen Unterschieden bei Verfügbarkeit, Qualität und Elterntarifen führen. Die vergleichsweise lange Elternzeit und das Elterngeld entschärfen den Betreuungsdruck im ersten Lebensjahr. Danach besteht jedoch keine verlässliche Lösung für die Betreuung. Der formale Übergang vom Elterngeld zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist systemisch wichtig, wird aber in der Praxis oft durch fehlende Angebote und unzureichende Öffnungszeiten unterlaufen. Die sogenannte Ganztagesbetreuung mit Öffnungszeiten von 7 bis 9 Stunden (Schweiz über 11 Stunden) deckt oftmals nicht den ganzen Arbeitstag der Eltern ab und erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Stärke des Systems liegt im klar verankerten Rechtsanspruch und in der breiten gesellschaftlichen Akzeptanz institutioneller Kinderbetreuung. Die Schwäche liegt in der Diskrepanz zwischen Anspruch, tatsächlicher Verfügbarkeit und regional sehr unterschiedlicher Ausgestaltung mit ungenügenden Öffnungszeiten und Fachkräftemangel.

2.3.4 Finnland

Kontext und institutioneller Rahmen

Finnland kombiniert Merkmale des sozialdemokratischen Wohlfahrtsmodells mit konservativen Elementen. Die Familienpolitik verfolgt zwei Ziele gleichzeitig: Einerseits soll die Erwerbstätigkeit beider Eltern durch ein gut ausgebautes öffentliches Betreuungsangebot unterstützt werden. Andererseits wird die Betreuung kleiner Kinder zu Hause über finanzielle Leistungen gefördert (European Commission/EACEA/Eurydice 2023). Die seit 2022 neu geregelte Elternzeit umfasst zunächst Schwangerschafts- und Elternschaftsleistungen von insgesamt gut 14 Monaten: Eltern erhalten je 160 Tage Elternschaftsentschädigung, wobei bis zu 63 Tage auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Zusätzlich stehen der schwangeren Person 40 Tage Schwangerschaftsentschädigung zu. Die Entschädigung dieser Zeit beträgt 70% bis 90% des vorangehenden Lohnes, unterliegt aber einer Obergrenze (Finnisches Ministerium für Soziales und Gesundheit, ohne Jahr). Die in Abbildung 2-2 ausgewiesenen 177 bezahlte Gesamtdauer erklärt sich dadurch, dass die OECD für Finnland zusätzlich auch die niedrig vergütete Betreuung zu Hause bis zum dritten Geburtstag mitzählt.

Im Anschluss an die gut entschädigte Elternzeit besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Anspruch greift nahtlos bis zum Schuleintritt und verhindert damit eine Betreuungslücke. Mit 6 Jahren wechseln die Kinder in die verpflichtende und beitragsfreie Vorschule (*Esiopetus*). Damit übernimmt der Staat die Verantwortung für die Verfügbarkeit und Qualität von Betreuungseinrichtungen. Die Nutzung institutioneller Kinderbetreuung bleibt bei Kindern unter drei Jahren im nordischen Vergleich mit 40% tief, weil die Betreuung zu Hause mit Betreuungsgeld (*Home Care Allowance*) finanziell als Alternative angelegt ist. Diese Leistung wird von etwa 90% der Familien zu einem bestimmten Zeitpunkt genutzt (Nordic Council of Ministers 2025). Die Kombination aus frühem Rechtsanspruch, tragbaren Elternbeiträgen

und gleichzeitiger finanziell unterstützter Betreuung zu Hause macht Finnland im Ländervergleich besonders.

Steuerungssystem

Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung für Bewilligung, Aufsicht und Finanzierung der Betreuungsangebote. Rund 81% der Kinder werden in kommunalen und 19% in privaten Angeboten betreut. Die privaten Angebote werden von den Gemeinden bewilligt und mitfinanziert und erfüllen dieselben nationalen Qualitätsstandards wie die kommunalen Angebote. Finnland verfügt über ein universelles Einheitssystem für frühkindliche Bildung und Betreuung, das zentral unter der Verantwortung des Bildungsministeriums steht. Der nationale Rahmen wird durch das Bildungsministerium und die finnische Bildungsagentur gesetzt (Eurydice 2025).

Alle Kinder haben nach dem Ende der Elternzeit einen Rechtsanspruch auf einen Vollzeitbetreuungsplatz. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, dieses Angebot bedarfsgerecht bereitzustellen. Neben Kitas umfasst das System auch regulierte Tagesfamilien. Die Gemeinden haben eine hohe Autonomie bei der Ausgestaltung des Angebots, müssen jedoch den gesetzlichen Rechtsanspruch und die nationalen Qualitätsstandards (Betreuungsschlüssel, Personalqualifikation) einhalten. Damit verbindet Finnland einen nationalen Qualitätsrahmen mit kommunaler Verantwortung in Planung, Betrieb und Aufsicht. Die Regeln sind landesweit einheitlich, die konkrete Umsetzung bleibt aber lokal verankert.

Finanzierung und Elternbeiträge

Die öffentliche Hand trägt den grössten Teil der Kosten, während Eltern über national geregelte Beiträge mitfinanzieren. Der Finanzierungsschlüssel ist wie folgt: Gemeinden (ca. 56%), Staat (ca. 30%) und Eltern (ca. 14%). Die staatlichen Beiträge werden den Gemeinden über allgemeine, nicht zweckgebundene Globalzuschüsse (*Block Grants*) zugewiesen. Die Gemeinden finanzieren den Grossteil der Kosten (Personal, Sachkosten sowie die gesamte Rauminfrastruktur, einschliesslich Neu- und Umbauten, Miete und Instandhaltung), sowohl der eigenen als auch der privaten Leistungserbringenden. Die Mittelvergabe erfolgt für gemeindeeigene Einrichtungen meist durch die direkte Deckung der laufenden Betriebskosten (kapazitätsabhängig), während private Träger primär über Pauschalen pro Kind (z.B. via Gutscheine) finanziert werden. Qualitätsentwicklung und Weiterbildung sind ebenfalls Teile der kommunalen Budgets. Eine spezifische steuerliche Entlastung für reguläre Gebühren der institutionellen Kinderbetreuung besteht nicht. (Kela ohne Jahr).

Eltern zahlen einkommensabhängige, national festgelegte Elternbeiträge. Seit August 2024 beträgt der Maximalbeitrag für das jüngste Kind rund 310 € pro Monat (2024). Für das zweite Kind wird maximal 40% des Beitrags des jüngsten Kindes erhoben und ab dem dritten Kind beträgt der Beitrag maximal 20%. Familien mit sehr geringem Einkommen sind vollständig beitragsbefreit. Für eine vierköpfige Familie liegt die Schwelle aktuell bei rund 6'000 Euro Bruttoeinkommen pro Monat (Finnisches Ministerium für Bildung und Kultur, ohne Jahr). Mahlzeiten und Material sind im Elternbeitrag in der Regel inbegriffen.

Bei der Nutzung privater Betreuungsangebote erhalten Eltern von der Sozialversicherungsanstalt (*Kela*) eine Betreuungszulage (*Private Day Care Allowance*). Die Gemeinden können zusätzlich Gutscheine vergeben. Die privaten Anbieter sind bei der Tarifsetzung formal frei. Dadurch wird das Kostenrisiko privater Angebote für Eltern zwar gedämpft, aber nicht vollständig beseitigt. Je nach Gemeinde und Anbieter können spürbare Mehrkosten bleiben. Zusätzlich besteht mit der *Home Care Allowance*, den Beiträgen für Betreuung zu Hause, ein dritter, systemprägender Pfeiler. Damit ist Betreuung zu Hause nicht nur kulturell, sondern auch finanziell als Alternative zum institutionellen Angebot angelegt. Das Betreuungsgeld liegt bei rund 378 Euro pro Monat zuzüglich möglicher Zuschläge.

Einordnung und laufende Entwicklungen

Die Nutzung der institutionellen Kinderbetreuung steigt zwar stetig an, ist aber im nordischen Vergleich eher tief. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die gut ausgebaute Elternzeit sowie das Betreuungsgeld (*Home Care Allowance*), das finanzielle Anreize für die Kinderbetreuung daheim setzt und dazu führt, dass insbesondere Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien seltener oder später in institutionelle Angebote eintreten. Der Rechtsanspruch reduziert formale Engpässe deutlich, garantiert in der Praxis aber nicht immer einen Platz in der Wunscheinrichtung. Finanziell ist der Zugang hingegen sehr niederschwellig gestaltet: Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig mit einem moderaten Maximalbeitrag, wobei einkommensschwache Familien gänzlich von Gebühren befreit sind.

Aktuelle Reformbestrebungen konzentrieren sich auf die Steigerung der Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit, um der wachsenden Segregation und Leistungsunterschieden entgegenzuwirken. Im Fokus stehen dabei die Anhebung des Qualifikationsniveaus des Personals – bis 2030 sollen zwei Drittel der Fachkräfte einen Hochschulabschluss besitzen – sowie Massnahmen zur besseren Integration von Kindern mit Migrationshintergrund (OECD 2022, *Finland's Right to Learn Programme*). Zudem wurde bis 2024 ein Pilotprojekt zur zweijährigen Vorschule durchgeführt, um den Bildungsstart vorzuverlegen und Ungleichheiten früher auszugleichen, wobei die langfristige Sicherung von Fachkräften die zentrale Herausforderung für die Umsetzung dieser Qualitätsziele bleibt. Der aktuelle Fachkräftemangel ist heute die Schwäche des finnischen Systems. Er beeinträchtigt die Aufrechterhaltung des Angebots und erschwert gleichzeitig die Umsetzung höherer Qualitätsansprüche.

Fazit

Finnland verbindet einen universellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Ende der bezahlten Elternzeit mit starker Objektfinanzierung und einkommensabhängigen, national gedeckelten Elternbeiträgen. Dabei werden gut 85 Prozent der Gesamtkosten durch öffentliche Mittel getragen. Der Staat setzt den rechtlichen Rahmen und stellt Mittel über Globalbeiträge bereit, die Gemeinden finanzieren mit und steuern Bewilligung, Aufsicht, Betriebskosten und Kapazitätsausbau. Im Alter von 6 Jahren erfolgt der verpflichtende Besuch der beitragsfreien Vorschule. Die Besonderheit Finnlands liegt in der zusätzlichen staatlichen Unterstützung der Betreuung zu Hause. Das Betreuungsgeld macht die Wahl zwischen institutioneller Betreuung

und Betreuung zu Hause zu einem systemprägenden Element. Die Stärke des Systems liegt in der Kombination aus universellem Anspruch, starker öffentlicher Finanzierung und niedrigen finanziellen Hürden. Die zentrale Spannung liegt darin, dass gerade diese Wahlfreiheit die frühe Teilhabe an institutioneller Betreuung und damit auch die angestrebte Chancengerechtigkeit teilweise wieder abschwächen kann.

2.3.5 Frankreich

Kontext und institutioneller Rahmen

Frankreich gilt als etatistischer Wohlfahrtsstaat mit stark zentralisierter Steuerung, ausgeprägtem Bildungsauftrag und einer langen Tradition in der institutionellen Kinderbetreuung. Diese ist integraler Bestandteil der Familienpolitik, die auf eine hohe Erwerbstätigkeit beider Eltern, frühe Förderung und soziale Integration zielt. Bereits ab dem Alter von 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Vorschule (*écoles maternelles*). Die Vorschule ist Teil des Bildungssystems und wird von fast allen Kindern besucht. Der Unterricht ist landesweit geregelt und während der Unterrichtszeit beitragsfrei. Kosten können für Mahlzeiten, Betreuung zu Randzeiten und Ferienbetreuung anfallen (Éducation nationale 2025).

Der Mutterschaftsurlaub beträgt 16 Wochen (sechs Wochen vor und zehn Wochen nach der Geburt). Während dieser Zeit erhalten Arbeitnehmerinnen Mutterschaftsleistungen, die sich am durchschnittlichen Bruttolohn der letzten drei Monate orientieren. Das Entgelt wird bis in Höhe der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung (Stand 2025: 3'925 €) berücksichtigt. Die anschliessende Elternzeit (*congé parental d'éducation*) kann – je nach Kinderzahl – bis zu drei Jahre dauern, wird aber nur mit einem relativ niedrigen Pauschalbetrag entschädigt: bei vollständiger Erwerbsunterbrechung liegt dieser bei rund 450 Euro pro Monat (Cour des comptes 2024). Aufgrund der gut ausgebauten Betreuungsinfrastruktur und der gering bezahlten Elternzeit wird letztere nur wenig in Anspruch genommen.⁴ Für viele Familien entsteht damit eine Betreuungslücke zwischen dem Ende der Elternzeit und dem Eintritt in die Vorschule. Hier liegt die Herausforderung des französischen Systems. Während der Vorschulbereich ab drei Jahren nahezu universell zugänglich ist, ist der Zugang zu Betreuung davor von Kosten und Kapazitäten abhängig.

Steuerungssystem

Für Kinder unter drei Jahren ist das französische System zweigeteilt. Einerseits gibt es kollektive Betreuungsangebote in Krippen und anderen Einrichtungen der Kleinkindbetreuung. Andererseits spielt die Betreuung durch regulierte Tagesfamilien (*assistantes maternelles*) eine zentrale Rolle. Diese beiden Pfeiler sind nicht nur organisatorisch verschieden, sondern folgen

⁴ Gemäss Daten der OECD Family Database (<https://www.oecd.org/en/data/datasets/oecd-family-database.html>), Indikator PF2.2) wird der Mutterschaftsurlaub von 50% der Vaterschaftsurlaub von weniger als 10% der Neuern in Anspruch genommen. Exakte Statistiken zur Inanspruchnahme der Elternzeit konnten nicht gefunden werden. Es zeigt sich aber, dass die Nutzung der Elternzeit eher rückläufig ist (vgl. <https://www.capital.fr/votre-carriere/conge-parental-pourquoi-il-fait-flop-et-comment-le-relanacer-1268273>).

auch unterschiedlichen Finanzierungs- und Kostenlogiken. Der Staat steuert über den Rechtsrahmen, Programme und Finanzierungsmechanismen.

Die Trägerstruktur ist gemischt. Öffentliche und subventionierte gemeinnützige Trägerschaften dominieren bei Kitas, daneben bestehen gewinnorientierte Angebote und ein breiter Bereich regulierter Tagesfamilien. Die systemische Besonderheit Frankreichs ist die nationale Steuerung durch den Staat und die Finanzierung über die Familienkasse (CAF), was landesweit einheitliche Rahmenbedingungen ermöglicht.

Für den Bereich unter drei Jahren setzt der Staat den Rahmen, die Familienkassen tragen die Finanzierung mit, die Départements bewilligen und beaufsichtigen die Angebote über die *Protection maternelle et infantile (PMI)*, und die Gemeinden betreiben, kofinanzieren und koordinieren das Angebot. Regionale Unterschiede betreffen primär die Kapazitätsplanung und -umsetzung durch die Gemeinden, während die soziale Tarifeinstufung und die Qualitätsstandards national geregelt sind. Dies schafft unabhängig vom Wohnort vergleichbare Bedingungen für Familien. Die lokale Steuerung war über einen längeren Zeitraum hinweg vergleichsweise fragmentiert organisiert. Genau hier setzt die aktuelle Reform des *Service public de la petite enfance* an. Seit 2025 erhalten Gemeinden zusätzliche Pflichten bei Planung, Koordination und Elterninformation. Grössere Gemeinden müssen dafür lokale Koordinationsstrukturen schaffen (Eurydice 2025).

Finanzierung und Elternbeiträge

Die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Kinder unter 3 Jahren erfolgt über unterschiedliche nationale Steuerungselemente. Kitas werden stärker über Beiträge an die Einrichtungen finanziert. Bei Tagesfamilien und bestimmten *Micro-crèches* erfolgt die Entlastung stärker über Beiträge an die Eltern. Gerade diese Zweiteilung erklärt, warum die Elternbeiträge in Frankreich je nach Betreuungsform sehr unterschiedlich ausfallen können.

- **Beiträge an die Betreuung in Kitas und in vergleichbaren Einrichtungen:** Eltern, die ihre Kinder in öffentlichen oder privaten Trägerschaften betreuen lassen, haben Zugang zu öffentlichen Beiträgen. Sie erhalten diese über die Familienkasse (*caisse d'allocations familiales CAF*), die im Durchschnitt bis zu zwei Drittel der anerkannten Kosten übernimmt, während Gemeinden zusätzliche Betriebsbeiträge leisten. Die Beiträge werden an die Einrichtungen bezahlt, die den Eltern den um diese Summe reduzierten Beitrag in Rechnung stellen. Dabei verpflichten sich die Trägerschaften, die Elternbeiträge nach einem nationalen Tarifmodell festzulegen (*Prestation de Service Unique, PSU*). Der Beitragssatz variiert nach Einkommen, Haushaltsgrösse und Betreuungsumfang. Der Elternbeitrag liegt bei minimal 0.5 € und maximal 4.33 € pro Stunde (CNAF 2025). Familien mit mehreren Kindern oder tieferem Einkommen erhalten weitere Reduktionen. Im PSU-System entsteht damit eine national gesteuerte, sozial abgestufte Tariflogik. Für Eltern ist die Zahlungsabwicklung einfach, weil sie den reduzierten Tarif direkt an die Einrichtung zahlen. Anders funktioniert es bei Familienkrippen und Kleinstkrippen, die sich für die indirekte Finanzierung über den Kinderbetreuungszuschlag *Structure* (CMG) entschieden haben, der den Eltern im Rahmen der Kinderbetreuungsbeihilfe (*Paje*) gezahlt wird. Hier werden den Eltern die

Vollkosten in Rechnung gestellt. Ab einem Monatseinkommen von 8'500 € gilt ein festgelegter maximaler Elternbeitrag.

- **Beiträge an die Betreuung durch unabhängige Betreuungspersonen (*assistantes maternelles*):** Diese arbeiten entweder individuell bei der Familie, bei sich zu Hause oder in Zusammenschlüssen von mehreren Betreuungspersonen, in sogenannten *Maisons d'assistantes maternelles*. Die Eltern erhalten von der Familienkasse monatlich eine Rückerstattung der Betreuungskosten, deren Höhe abhängig vom Einkommen, der Kinderzahl und dem Alter des Kindes ist. Diese deckt bis zu 85 Prozent der Betreuungskosten. Für ein Kind unter drei Jahren liegen die Höchstbeiträge je nach Einkommensstufe zwischen 713 € und 985 € pro Monat, für Einelternhaushalte können die Beiträge der Familienkasse höher ausfallen. Die *Assistantes maternelles* können bei der Familienkasse zudem finanzielle Unterstützung in Form von Beiträgen oder zinsfreien Krediten für den Auf- oder Ausbau ihres Angebots (Mobilien, Sicherheitseinrichtungen, Bildungsmaterialien) beantragen. Im Unterschied zum PSU-System zahlen Eltern hier oft zunächst direkt und werden erst danach über Steuergutschriften entlastet. Gerade diese Vorleistung kann für Familien eine finanzielle Hürde sein, auch wenn die Nettobelastung am Ende durch spätere Entlastungen wieder sinkt.
- **Beiträge zum Kapazitätsausbau an Gemeinden:** Bis 2027 sollen 100'000 neue Plätze, bis 2030 sogar 200'000 Plätze entstehen. Ein dafür eingerichteter Fonds stellt dazu Mittel bereit. Gemeinden mit mehr als 3'500 Einwohner erhalten jährlich zwischen 20'000 € und 97'000 €, abhängig von ihrer Geburtenzahl und Finanzkraft. Kleinere Gemeinden können über interkommunale Zusammenschlüsse die Mittel gemeinsam nutzen. Die Reform ist Teil des Programms *service public de la petite enfance*, das den Anspruch verfolgt, Kinderbetreuung für alle Kinder unter drei Jahren als öffentliche Dienstleistung zu etablieren. Parallel werden Informationsportale, zentrale Anmeldeverfahren und Elternberatung ausgebaut, um den Zugang zu erleichtern und die Nutzung zu erhöhen.
- **Beiträge für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf:** Für personelle Unterstützung oder kleinere Gruppengrößen bspw. werden zusätzliche Beiträge gewährt. Seit 2019 führt die Familienkasse zudem nationale Programme, die die soziale Durchmischung und Inklusion fördern sollen. Dazu gehören ein Inklusionsbonus sowie ein Zuschlag für benachteiligte Regionen. Werden diese kombiniert, kann der öffentliche Beitrag für eine Einrichtung bis zu 90 Prozent der Vollkosten erreichen. Damit werden Anreize geschaffen, auch in strukturschwachen Gebieten ein qualitativ gutes Angebot zu sichern.

Ergänzend zu diesen Finanzierungselementen besteht eine steuerliche Entlastung über eine Steuergutschrift (*crédit d'impôt*). Sie beträgt 50 Prozent der anrechenbaren Betreuungskosten bis zu maximal 1'750 € pro Kind und Jahr (CGI Art. 200 quater B).

Einordnung und laufende Entwicklungen

Für Kinder unter drei Jahren besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Trotzdem liegt 2025 die Inanspruchnahme bei den unter 3-Jährigen weit über dem EU-Durchschnitt. Zugleich bleibt die Versorgung angespannt, insbesondere bei Krippenplätzen. Seit 2024 sind

alle Gemeinden verpflichtet, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu planen, zu koordinieren und öffentlich zugänglich zu machen. Ab 2025 müssen grössere Gemeinden ein lokales Koordinationszentrum schaffen. Ziel ist die systematische Schliessung von Betreuungslücken. Die Regierung setzt aktuell umfassende Reformen zur Schaffung eines *Service Public de la Petite Enfance* (Öffentlicher Dienst für Kleinkindbetreuung) um. Um regionale Unterschiede abzubauen, sind die Gemeinden seit 2025 als «organisierende Behörden» verpflichtet, den lokalen Bedarf verbindlich zu planen und Familien zu begleiten. Die effektive Elternbelastung ist stark von der Betreuungsform abhängig. Eine zentrale Reform zielt darauf ab, die Restkosten für Eltern bei *Assistantes maternelles* und in Kitas zu harmonisieren, um soziale Ungleichheiten zu reduzieren. Frankreich versucht damit, ein stark öffentlich mitfinanziertes, aber bis heute fragmentiertes System vor der Vorschule stärker als öffentliche Dienstleistung zu organisieren (Eurydice 2025; Cour des comptes 2024).

Trotz der hohen Nutzung bleibt die Versorgung vor der Vorschule angespannt, denn es besteht ein ungedeckter Bedarf von etwa 200'000 Plätzen, den die Regierung durch eine Investitionsoffensive von über 6 Milliarden Euro bis 2027 und einen weiteren Ausbau bis 2030 decken will.

Die Marktzusammensetzung im Kleinkindbereich ist gemischt: 53% der Plätze werden von öffentlichen Trägern, 27% vom wachsenden gewinnorientierten Sektor und 20% von gemeinnützigen Vereinen bereitgestellt. Das System wird zu etwa 90% öffentlich finanziert, während der Anteil der Eltern bei unter 8% liegt, die restlichen knapp 3% werden von Arbeitgebenden getragen (Cour des comptes 2024).

Fazit

Frankreich verfügt über eine gut ausgebaute institutionelle Kinderbetreuung vor dem Vorschulbereich, jedoch ohne Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Mit dem Eintritt in die öffentliche Vorschule (*écoles maternelles*) ab drei Jahren verlagert sich die Grundfinanzierung in das Bildungssystem und die direkte Belastung der Familien sinkt deutlich. Der Markt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren basiert auf unterschiedlichen Rechtsformen der Träger, wobei öffentliche und gemeinnützige Träger dominieren. Alle Angebote sind reguliert. Trotz nationaler Steuerung der Qualität und der Finanzierung spielen Gemeinden eine zentrale Rolle: Sie planen, kofinanzieren und koordinieren das Angebot. Die institutionelle Kinderbetreuung in Frankreich ist damit zweigeteilt. Vor der Vorschule besteht ein stark subventioniertes, aber fragmentiertes System. Ab drei Jahren folgt eine nahezu universelle und während der Unterrichtszeit beitragsfreie Vorschule. Die Stärke des Systems liegt in der frühen öffentlichen Steuerung und Finanzierung ab drei Jahren sowie in der starken öffentlichen Mitfinanzierung der Betreuung davor. Die Schwäche liegt in der weiterhin knappen Versorgung und in den unterschiedlichen Beitragslogiken zwischen der Betreuung in Kitas und bei den Tagesfamilien.

2.3.6 Die Niederlande

Kontext und institutioneller Rahmen

Die Niederlande repräsentieren ein hybrides Wohlfahrtsstaatsmodell, welches sozialdemokratische, konservative und liberale Elemente vereint (siehe Van Hooren/Vis 2025). Für die institutionelle Kinderbetreuung ist vor allem die Kombination aus hoher Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern, ausgeprägter Teilzeitkultur und einem überwiegend privatwirtschaftlich organisierten Betreuungsmarkt prägend. Kinderbetreuung ist in den Niederlanden politisch stark als Instrument der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit gedacht, nicht primär als universelle öffentliche Infrastruktur.

Mütter haben Anspruch auf 16 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Väter haben Anspruch auf eine zu 100% bezahlte Woche nach der Geburt plus maximal 5 Wochen bei 70% des vorangehenden Lohnes in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes. Zusätzlich besteht pro Elternteil ein Anspruch auf Elternzeit im Umfang von 26 Wochenarbeitszeiten. Davon sind 9 Wochen mit 70% des Lohns vergütet, wenn sie im ersten Lebensjahr des Kindes bezogen werden. Die übrige Elternzeit bleibt unbezahlt (Europäische Kommission 2025). Ab dem 4. Geburtstag wechseln fast alle Kinder in die Vorschule (*Basisschool*), die während der Unterrichtszeit für Eltern beitragsfrei ist. Die Schulpflicht beginnt formell mit fünf Jahren. Vor der Vorschule besteht kein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Steuerungssystem

Die Kinderbetreuung vor dem Eintritt in die Vorschule ist überwiegend durch private Träger organisiert, wobei der Anteil der gemeinnützigen Anbieter in den vergangenen Jahren von 25% auf 20% gesunken ist (Centraal Bureau voor de Statistiek CBS 2024). Öffentliche Kitas sind selten. Es bestehen gezielte Förderprogramme (VVE) für anspruchsberechtigte Kinder zwischen 2.5 und 4 Jahren bei sprachlichem oder sozialem Förderbedarf. Die Gemeinden legen die Kriterien für die Anspruchsberechtigung selbst fest. VVE ist dabei keine eigene Einrichtungsform, sondern ein Programm, das in bestehenden Angeboten läuft.

Für die institutionelle Kinderbetreuung bestehen nationale Qualitätsvorgaben. Das Ministerium für Soziales und Beschäftigung steuert den Bereich vor dem 4. Geburtstag über das Kinderbetreuungsgesetz. Die Gemeinden sind für Planung, Aufsicht und Qualitätskontrolle verantwortlich. Sämtliche Betreuungsanbieter müssen im nationalen Kinderbetreuungsregister erfasst sein und werden regelmässig durch den kommunalen Gesundheitsdienst kontrolliert. Für die pädagogische Qualität der VVE-Programme spielt zusätzlich die Bildungsinspektion eine Rolle (GGD GHOR Nederland o. J).

Finanzierung und Elternbeiträge

Die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung beruht auf einer Subjektfinanzierung für erwerbstätige Eltern über eine Betreuungsgutschrift (*Kinderopvangtoeslag*) und einer Objektfinanzierung für vorschulische Bildungsmassnahmen (VVE):

- **Betreuungsgutschrift** (*Kinderopvangtoeslag*): Erwerbstätige Eltern erhalten monatlich von der Steuerbehörde einen einkommensabhängigen Zuschuss. Dieser deckt zwischen 33% und 96% der Kosten, jedoch nur bis zu einem staatlich festgelegten maximalen Stundensatz (Dienst Toeslagen, ohne Jahr). 2026 gelten als maximal erstattungsfähige Stundensätze zwischen 8 Euro und 11 Euro. Da die privaten Anbieter in ihrer Tarifgestaltung frei sind, müssen Eltern die Differenz zum staatlichen Höchstbeitrag neben dem einkommensabhängigen Eigenanteil selbst tragen. Die Auszahlung erfolgt monatlich im Voraus auf Basis geschätzter Einkommen und Stunden. Diese Vorauszahlung ist insofern problematisch, als dass sie bei Änderungen von Einkommen oder Betreuungsumfang zu Rückforderungen führen kann.
- **Vorschulische Bildungsförderung** (*Voorschoolse Educatie, VVE*): Kinder im Alter von 2.5 bis 4 Jahren mit sprachlichem oder sozialem Förderbedarf haben freiwilligen Zugang zu einem kommunal mitfinanzierten Bildungsangebot. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Gemeinden sind für die Bedarfsplanung und Finanzierung zuständig, wofür sie zweckgebundene Mittel vom Staat erhalten. Die Gemeinden legen auch die Elternbeiträge für VVE fest. Für Eltern ohne Anspruch auf die Betreuungsgutschrift (z.B. Nicht-Erwerbstätige) ist die VVE meist kostenlos oder stark ermässigt. Gemeinden können gezielt Eltern entlasten, die im regulären marktbasierten System keinen Anspruch oder nur geringe Beiträge erhalten würden. In Städten wie Amsterdam und Rotterdam sind VVE-Plätze für Zielgruppen meist vollständig beitragsfrei, während kleinere Gemeinden oft einen geringen Eigenanteil verlangen. Der Stundenumfang der VVE variiert zwischen 12 und 16 Stunden pro Woche, ebenso die Aufteilung über die Woche.

Beide Systeme bestehen parallel und werden in Einrichtungen oft kombiniert. An der Finanzierung sind neben den Eltern die Gemeinden, die Arbeitgebenden und der Staat beteiligt. Arbeitgebende leisten einen gesetzlich verpflichtenden Beitrag von rund 0.5% der Lohnsumme. Diese Mittel werden vom Staat gebündelt und fließen in die Gesamtfinanzierung der Betreuungsgutschriften. Für institutionelle Kinderbetreuung vor dem 4. Geburtstag fließt die öffentliche Unterstützung primär an die Eltern. Für VVE fließt sie über Gemeinden zusätzlich an die Leistungserbringer und entlastet die Eltern indirekt. Eine zusätzliche steuerliche Absetzbarkeit der regulären Betreuungskosten besteht nicht (Ministerie van Financien 2026).

Für Eltern bedeutet das niederländische System, dass sie vor dem Eintritt in die Vorschule Marktpreise zahlen, jedoch eine einkommensabhängige Betreuungsgutschrift erhalten. Diese dämpft die Belastung stark, deckt aber die Vollkosten nicht vollständig. Mit VVE existiert ein gezielter Parallelpfad für benachteiligte Kinder, der deren Zugang zum Marktsystems ausgleichen soll.

Einordnung und laufende Entwicklungen

Eine zentrale Herausforderung des niederländischen Systems ist die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei begrenzter Kapazität und personellen Engpässen. Dies hat direkte politische Konsequenzen: Um eine Überlastung des Sektors zu vermeiden, verzögert sich die geplante Systemreform, die die Finanzierung der Kinderbetreuung vereinfachen und für erwerbstätige Eltern nahezu beitragsfrei gestalten soll (durch Direktfinanzierung der

Einrichtungen statt Rückerstattung an Eltern). Der Markt ist angespannt, und es bestehen Wartelisten, die den Zugang erschweren (Inspectie van het Onderwijs 2024)

Soziale Ungleichheit bleibt ein Schwachpunkt des marktorientierten Systems vor der Vorschule. Der Zugang zur Betreuungsgutschrift (*Kinderopvangtoeslag*) ist an den Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern gekoppelt. Dies führt dazu, dass Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten deutlich seltener Betreuungsangebote nutzen als Kinder aus finanziell besser gestellten Familien. Die eigentliche Spannung des Systems liegt damit zwischen Erwerbsanreiz und Chancengerechtigkeit. Die Betreuungsgutschrift unterstützt die Erwerbstätigkeit wirksam, schafft aber hohe Hürden für Kinder von nicht erwerbstätigen Eltern, obwohl gerade dort oft besonderer Förderbedarf besteht (OECD 2024). Die Nutzungsquoten sind hoch, die durchschnittliche Betreuungsintensität ist jedoch niedrig. 2023 lag sie bei knapp 19 Stunden pro Woche, was die Teilzeitarbeitskultur widerspiegelt.

Hinsichtlich der Qualität wurde mit dem nationalen Gesetz *Wet IKK* ein Rahmen geschaffen, der pädagogische Ziele und Sicherheitsstandards gesetzlich verankert. Zwar wird die Qualitätssicherung durch Inspektionen gewährleistet, doch stehen die Träger vor der Herausforderung gestiegener Anforderungen und Bürokratie. Um den strukturellen Bruch zwischen der institutionellen Kinderbetreuung bis 4 Jahre und der Vorschule zu überwinden, entwickeln sich zunehmend integrierte Kinderzentren (IKC), die Betreuung und Bildung unter einem Dach vereinen und so nahtlose Übergänge für Kinder schaffen sollen (Fukkink/Slot 2021). Die aktuelle Reformrichtung hat zwei Aspekte. Einerseits soll das Beitragssystem für Eltern vereinfacht werden. Andererseits versuchen Gemeinden und Staat, die Chancengerechtigkeit über VVE und zusätzliche Bildungsprogramme zu stärken, ohne das marktorientierte Grundmodell vollständig aufzugeben.

Fazit

Das niederländische System ist stark auf die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit ausgerichtet und durch eine ausgeprägte Teilzeitkultur von Müttern geprägt (OECD 2023). Strukturell befinden sich rund 80% des Betreuungsangebots in der Hand von gewinnorientierten Trägern, ergänzt durch einen hohen Anteil an Betreuung in Tagesfamilien (European Commission/EACEA/Eurydice 2025). Da kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vor dem Eintritt in die Vorschule besteht und die finanzielle Unterstützung strikt an eine Erwerbstätigkeit gebunden ist, kann die Nutzung von Betreuung für nicht erwerbstätige Familien erschwert sein. Die Qualitätsvorgaben sind national und gelten für alle Betreuungs- und Rechtsformen. Es gilt zwar die Schulpflicht ab 5 Jahren, faktisch nutzen aber fast alle Kinder das freiwillige Angebot ab 4 Jahren in der für Eltern kostenlosen Vorschule.

Die Niederlande verfügen über eine starke Subjektfinanzierung mittels einkommensabhängigen Betreuungsgutschriften, die von den Gemeinden, Arbeitgebern und dem Staat finanziert werden. Die Elternbelastung erfolgt auf zwei unterschiedlichen Wegen: Eltern erhalten einen einkommensabhängigen Beitrag bis zum nationalen Stundensatz, darüberhinausgehende Kosten tragen sie selbst. Für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen (VVE) existiert eine zielgerichtete Objektfinanzierung: Hier sichern Gemeinden zusätzliche Bildungsstunden und senken

die Elternbeiträge bis auf null. Die Stärke des Systems liegt in der Flexibilität und in der wirkamen Entlastung erwerbstätiger Eltern. Die Schwäche liegt in der Marktlogik vor dem 4. Geburtstag. Gewinnorientierte Anbietende legen ihre Tarife selbst fest, wodurch trotz staatlicher Förderung hohe Restkosten und sozial selektive Zugänge entstehen können.

2.3.7 Vereinigtes Königreich (UK)

Kontext und institutioneller Rahmen

Das Vereinigte Königreich (UK) mit England, Schottland, Wales und Nordirland ist ein liberal geprägter Wohlfahrtsstaat, in dem Kinderbetreuung lange Zeit primär als private Verantwortung galt. Erst in den letzten Jahrzehnten hat der Staat die Förderung ausgebaut und finanziert je nach Nation eine unterschiedliche Anzahl Stunden für die Betreuung vor der Schule. Trotz dieses Ausbaus bleibt das Angebot stark marktorientiert. Die öffentliche Finanzierung sichert nur einen begrenzten Umfang an Betreuung, während zusätzliche Stunden weiterhin von den Eltern über den privaten Markt organisiert und finanziert werden müssen.

Das vereinigte Königreich kennt bis zu 52 Wochen Mutterschaftsurlaub. Davon werden bis zu 39 Wochen vergütet. In den ersten 6 Wochen beträgt der Erwerbsersatz 90 Prozent des durchschnittlichen Wochenverdienstes, in den anschließenden 33 Wochen gilt ein gesetzlicher Pauschalbetrag. Zusätzlich können Eltern im Rahmen der geteilten Elternzeit bis zu 50 Wochen Urlaub und bis zu 37 Wochen Vergütung untereinander aufteilen (UK Government o.J.a). Für viele Familien entsteht dadurch nach dem Ende der besser abgesicherten Familienzeit ein Betreuungsbedarf, bevor beitragsfreie oder stark subventionierte Betreuungsstunden in relevantem Umfang zur Verfügung stehen.

In allen UK-Nationen beginnen Kinder typischerweise die Primarschule im August/September nachdem sie 4 Jahre alt geworden sind, wobei die Wahl besteht, den Schuleintritt um ein Jahr zu verzögern. Spätestens mit dem 5. Geburtstag muss die Primarschule besucht werden. Vorher wird die Kinderbetreuung überwiegend ausserhalb des Schulsystems organisiert und mehrheitlich von privaten Trägerschaften angeboten. Sowohl in England als auch Wales wird das erste Schuljahr, das sogenannte *Reception Year* für 4-5-jährige als Teil des Vorschulcurriculums, der sogenannten *Early Foundation Stage*, verstanden.

Steuerungssystem

Zentral für den Zugang sind in allen vier UK-Nationen staatlich finanzierte Stunden für frühkindliche Bildung und Betreuung. Umfang und Anspruchsvoraussetzungen unterscheiden sich jedoch deutlich.

- **England** kombiniert einen universellen Basisanspruch mit Arbeitsmarktorientierung. Alle 3- und 4-jährigen Kinder haben Anspruch auf 15 beitragsfreie Stunden Betreuung pro Woche. Für erwerbstätige Eltern wird dieser Anspruch auf 30 Stunden pro Woche erweitert. Seit September 2025 können diese 30 Stunden bereits ab 9 Monaten genutzt werden.

- **Schottland** setzt stärker auf einen weitgehend universellen Anspruch: Für 3- und 4-jährige Kinder sowie für bestimmte 2-jährige Kinder stehen 30 Stunden Betreuung pro Woche zur Verfügung. Der Anspruch gilt grundsätzlich unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern (Scottish Government 2025). Das Ziel ist die Förderung des Kindeswohls und nicht primär die Arbeitsmarkttaktivierung.
- In **Wales** setzt sich das Angebot aus mindestens 10 Stunden universelle Vorschule für alle 3- und 4-jährigen plus 20 Stunden zusätzliche Kinderbetreuung bei Kindern von erwerbstätigen Eltern zusammen, also 30 Stunden pro Woche (Welsh Government, ohne Jahr). Für 2-jährige Kinder gibt es in Wales mit *Flying Start*, ein gezieltes Programm für benachteiligte Gebiete. Es umfasst neben Teilzeitbetreuung auch Elternunterstützung, Gesundheitsangebote sowie Sprach- und Entwicklungsförderung.
- In **Nordirland** gibt es kein mit England, Schottland oder Wales vergleichbares System beitragsfreier Stunden. Zentral sind dort das staatlich finanzierte Vorschulprogramm (*Pre-School Education Programme*) im Jahr vor dem Schuleintritt, das derzeit je nach Setting 12.5 Stunden bis 22.5 Stunden pro Woche für alle Kinder im Alter zwischen drei und vier Jahren umfasst, sowie die *Northern Ireland Childcare Subsidy Scheme NICSS* (nidirect ohne Jahr). Diese übernimmt für anspruchsberechtigte arbeitende Eltern einen Teil der anerkannten Betreuungskosten. Zusätzlich können Eltern die UK-weite Steuergutschrift (*Tax-Free Childcare*) nutzen (Department of Education Northern Ireland 2025a).

Die Gemeinden sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, ein Betreuungsangebot im Umfang der beitragsfreien Stunden bereit zu stellen, wobei es in der institutionellen Ausgestaltung Unterschiede gibt zwischen den UK-Nationen: In Schottland werden die beitragsfreien Stunden grösstenteils von öffentlichen Einrichtungen, sogenannten *nursery schools*, angeboten. In Wales werden die 10 beitragsfreien Stunden in meist öffentlichen Vorschuleinrichtungen bereitgestellt, der Rest wird als «Kinderbetreuung» in meist privaten Einrichtungen angeboten. In England werden die beitragsfreien Stunden zu einem grossen Teil von privaten Trägerschaften angeboten. In allen UK-Nationen kann das beitragsfreie Angebot zudem mit beitragspflichtigen Stunden aufgestockt werden, wobei extra Stunden hauptsächlich von privaten Trägern angeboten werden.

Viele Familien ergänzen die institutionelle Betreuung mit informeller Betreuung (Nachbarn, Grosseltern, Nannies etc.), besonders bei Kindern unter 3 Jahren (Department for Education DfE 2025).

Die UK-Nationen sichern die Qualität über Bewilligungsverfahren, verbindliche Mindeststandards und regelmässige Aufsichtsbesuche. Diese Aufsicht ist je nach Nation unterschiedlich organisiert. In allen vier Landesteilen bestehen eigene nationale Standards und Inspektionsregime. Die Aufsicht ist je nach Nation bei den Bildungs-, Care- oder Gesundheitsbehörden angesiedelt.

Finanzierung und Elternbeiträge

Die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung in UK stützt sich im Wesentlichen auf drei parallele Instrumente: erstens staatlich finanzierte Betreuungsstunden (*Free Hours; Entitlements in England, Funded Early Learning in Schottland, Childcare Offer in Wales, Pre-School Education Programme* in Nordirland), zweitens steuerbasierte Gutschriften für elterliche Ausgaben (*Tax-Free Childcare*) (UK Government, ohne Jahr a) und drittens einkommensabhängige Sozialleistungen für erwerbstätige Familien mit tiefem Einkommen (*Universal Credit*) (UK Government, ohne Jahr b). Steuerbasierte Gutschriften können nicht mit den Sozialleistungen kombiniert werden.

Für nicht beitragsfreie Stunden gibt es kein formalisiertes einkommensabhängiges Tarifsystern, die Preise werden weitestgehend von den Anbietenden festgelegt und liegen oft nahe bei den Vollkosten. Diese Stunden sowie Zusatzleistungen wie Mahlzeiten werden zu den von den Anbietern festgelegten Tarifen verrechnet. Die Elternbeiträge variieren in Abhängigkeit der Zusatzleistungen und des Alters des Kindes, aber auch zwischen Regionen und zwischen Anbietenden. Free Hours decken in der Regel nur 38 Wochen pro Jahr ab, was dem Umfang des Schulunterrichts entspricht. Ferien, Randzeiten, Mahlzeiten, Windeln und andere Zusatzleistungen sind nicht einbezogen. Gerade dadurch bleiben die effektiven Elternkosten trotz staatlicher Entlastung hoch.

Im Gegensatz zu den beitragsfreien Stunden sind die steuerbasierten Gutschriften und einkommensabhängigen Sozialleistungen UK-weit geregelt. Voraussetzung für die steuerbasierte Gutschrift ist eine Erwerbstätigkeit beider Eltern (oder ein Elternteil bei Alleinerziehenden) und ein Mindestverdienst, der etwa dem Lohn von 16 Stunden pro Woche zum Mindestlohn entspricht, sowie ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von weniger als 100'000 £ pro Elternteil. Anspruch besteht in der Regel für Kinder bis zum zwölften Geburtstag, bei Kindern mit Behinderung bis zum siebzehnten Geburtstag. Die steuerbasierte Gutschrift funktioniert als zweckgebundenes Betreuungskonto: Eltern zahlen ihren Kostenbeitrag auf das Konto ein, der Staat legt 20 Prozent dazu. Für jede Einzahlung von 8 £ erhalten die Eltern somit 2 £ staatliche Gutschrift. Die Höchstgutschrift beträgt 2'000 £ pro Kind und Jahr (bei Kindern mit Behinderung 4'000 £), mit einer Quartalsobergrenze von 500, resp. 1'000 £.

Die einkommensabhängige Sozialleistung (*Universal Credit*) besteht für erwerbstätige Familien mit tiefem Einkommen. Anspruchsberechtigte Familien können damit bis zu 85 Prozent ihrer Kinderbetreuungskosten erstattet bekommen, jedoch begrenzt auf einen monatlichen Höchstbetrag von derzeit 1'032 £ für ein Kind (bzw. 1'769 £ für zwei Kinder). In der Praxis bleibt der *Universal Credit* aber problematisch, weil Eltern die Kosten oft vorfinanzieren müssen. Gerade für einkommensschwache Familien ist das eine relevante Zugangshürde, auch wenn es inzwischen punktuelle Hilfe bei Vorfinanzierung gibt (UK Government 2025). Zusätzlich bestehen in England und teils auch in den anderen Landesteilen Fördermittel für Inklusion und benachteiligte Kinder, wie etwa der *Disability Access Fund* oder das *Early Years Pupil Premium* (Foster 2025).

Einordnung und laufende Entwicklungen

Aktuelle Berichte zeigen, dass trotz des Ausbaus der beitragsfreien Stunden die Verfügbarkeit vor Ort oft ungenügend ist und regional stark variiert. Besonders bei der gezielten Förderung für benachteiligte Kinder vor dem Vorschulbereich wird die faktische Inanspruchnahme durch Angebotsknappheit und Zusatzkosten eingeschränkt (Coram Childcare Survey 2024). Schottland und Wales, die stärker auf einen Ausbau des Angebotes beziehungsweise auf gezielte Programme setzen, berichten, dass genügend qualifiziertes Personal und eine tragfähige Finanzierung die größten Sorgen bleiben. Ein strukturelles Problem in gesamt UK ist die Unterfinanzierung der beitragsbefreiten Stunden. Viele Anbieter sind deshalb gezwungen, das Defizit quer zu subventionieren, indem sie höhere Elternbeiträge für die Zusatzstunden oder Zusatzgebühren für Mahlzeiten und Aktivitäten verlangen. Dies untergräbt faktisch die Kostenfreiheit und erschwert den Zugang für einkommensschwache Familien (UK Government, ohne Jahr c). Darin zeigt sich das Grundproblem des Systems: Mehrere Entlastungsinstrumente bestehen nebeneinander, führen aber nicht zu einer verlässlich günstigen, durchgängigen Grundversorgung vor der Vorschule. Die eigentliche Schwäche des Systems liegt darin, dass die staatlichen Pauschalen für beitragsfreie Stunden die realen Kosten vieler Anbieter nicht decken. Viele Einrichtungen finanzieren dieses Defizit über höhere Gebühren für zusätzliche Stunden und über Zusatzkosten quer. Der Zugang bleibt vom Wohnort, vom Erwerbsstatus der Eltern und vom lokalen Markt abhängig.

Aktuell verschiebt sich die politische Debatte in mehreren UK-Nationen. England hat die staatlich finanzierten Stunden schrittweise auf jüngere Kinder erwerbstätiger Eltern ausgeweitet. Wales das Programm *Flying Start* weiter ausgebaut. Schottland diskutiert einen Ausbau der Betreuungsplätze; Finanzierungsfragen sind aber offen. Nordirland versucht, sich mit der *Executive Early Learning and Childcare Strategy* und dem *Childcare Support Scheme* an die restlichen UK-Nationen anzugleichen. Die offene Frage bleibt, ob mehr öffentlich finanzierte Stunden künftig nur Erwerbsanreize verstärken oder tatsächlich zu einem breiteren und gerechteren Zugang führen (OECD Tax and Benefit Models 2021; Coram Childcare Survey 2024)

Fazit

Das Vereinigte Königreich steht im Quervergleich für ein stark marktorientiertes System, in dem öffentliche Mittel vor allem einen begrenzten Grundumfang absichern. Die nach den ersten sechs Wochen deutlich tiefer vergütete Elternzeit überbrückt die Zeit bis zu diesen stärker öffentlich finanzierten Angeboten nur teilweise. Gerade für jüngere Kinder entsteht dadurch für viele Familien eine finanzielle und organisatorische Betreuungslücke. Die UK-Nationen unterscheiden sich vor allem im Umfang der staatlich finanzierten Stunden und in der Frage, ob Kinderbetreuung stärker universell oder stärker arbeitsmarktorientiert verstanden wird. Die Steuergutschrift (*Tax-Free Childcare*) und der *Universal Credit* gelten dagegen UK-weit. Die staatlich finanzierten Stunden decken die effektiven Betreuungskosten vieler Einrichtungen jedoch nicht vollständig, viele private Träger gleichen diese Finanzierungslücke über hohe Elternbeiträge für zusätzliche Stunden und Leistungen aus, was zu hohen Kosten für die Familien führt. Die Eltern können diese Kosten nur teilweise über die steuerbasierte Gutschrift kompensieren. Die Stärke des Systems liegt in den verschiedenen Entlastungsinstrumenten

und in den politischen Versuchen, Vereinbarkeit und institutionelle Kinderbetreuung stärker zu fördern. Die Schwäche liegt darin in der Unterfinanzierung der beitragsfreien Stunden und den hohen Restkosten für Eltern. Gerade vor dem Vorschulbereich erschwert dies einen chancengerechten Zugang.

2.3.8 Schweiz

Kontext und institutioneller Rahmen

Im Vergleich zu vielen europäischen Ländern bietet die Schweiz lediglich einen kurzen bezahlten (80% des früheren Lohns) Mutterschafts- (14 Wochen) und Urlaub des anderen Elternteils⁵ (2 Wochen). Eine gesetzlich verankerte Elternzeit existiert auf Bundesebene derzeit nicht. Diese kurze Dauer führt zu einem im Ländervergleich sehr hohen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Monaten. Die institutionelle Kinderbetreuung ist föderal organisiert. Die Verantwortung liegt meist bei den Kantonen. Aufgrund der föderalen Zuständigkeiten fehlen national einheitliche und verbindliche Standards zu Qualität und Finanzierung. Es existieren lediglich Empfehlungen der SODK und EDK. Entsprechend gross ist die Vielfalt der Steuerungs- und Finanzierungssysteme und der Qualitätsstandards zwischen den Kantonen und teilweise auch zwischen den Gemeinden.

Im Gegensatz zu vielen europäischen Ländern existiert – mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt – kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vor dem Kindergarten Eintritt. Zudem gibt es eine mehrjährige Betreuungslücke zwischen dem Ende des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs und dem Übergang ins Bildungssystem, dem Eintritt in den Kindergarten. Er ist Teil der Volksschule und je nach Kanton umfasst das Obligatorium ein oder zwei Jahre und beginnt meist mit 4, teils erst mit 5 Jahren. Im Tessin ist ein freiwilliger Besuch bereits ab 3 Jahren möglich. Die Unterrichtszeit im Kindergarten ist beitragsfrei. Für die Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie an unterrichtsfreien Tagen fallen jedoch weiterhin Kosten an. Die Kombination aus kurzem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, dem fehlendem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der geringen Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand und dem eher späten Eintritt der Kinder in den Kindergarten prägt die Schweizer Situation.

Steuerungssystem

Alle Kantone haben wie erwähnt ihre eigenen verbindlichen Qualitätsstandards. Die Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht liegt mit wenigen Ausnahmen ebenfalls bei den Kantonen. Verfahren für Anspruchsberechtigung an Subventionen, Anmeldung, Zuteilung und Abrechnung liegen in der Regel bei den Gemeinden. Es kommen jedoch teilweise digitale Lösungen oder einheitliche Verfahren auf Kantonsebene zum Einsatz. Die Trägerlandschaft variiert je nach Sprachregion. In der deutschsprachigen Schweiz dominieren private Trägerschaften

⁵ In der Schweizer Gesetzgebung wird dieser Begriff anstelle des Vaterschaftsurlaubes verwendet.

(85%, Schätzung Ecoplan). In der französischsprachigen Schweiz spielen öffentliche Träger-schaften eine grössere Rolle.

Die föderale Vielfalt betrifft nicht nur die Finanzierung, sondern auch den Zugang, die Verfahren und die Qualität. Eltern müssen sich je nach Wohnort mit unterschiedlichen Tarifen, Zuständigkeiten, Aufnahmebedingungen und Qualitätsstandards auseinandersetzen. Diese lokale Fragmentierung erschwert eine Transparenz, Vergleichbarkeit und Chancengerechtigkeit.

Finanzierung und Elternbeiträge

Eltern tragen meist einen wesentlichen Anteil der Betreuungskosten. Die öffentliche Mitfinanzierung erfolgt hauptsächlich über Gemeindebeiträge, mehrheitlich mit Unterstützung durch die Kantone. Der Bund wirkt seit 2004 zudem subsidiär mit der Bereitstellung von Finanzhilfen zur Förderung der Kapazität (Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung neuer Betreuungsplätze). Zudem gewährt der Bund den Eltern einen Steuerabzug für die Drittbetreuungskosten. Kantone und Gemeinden setzen zur Finanzierung hauptsächlich drei Steuerungselemente ein: Einkommensabhängige Beiträge, Betriebsbeiträge und Steuerabzüge. Die genaue Ausgestaltung variiert dabei stark, wobei sich die Unterschiede vor allem bei den Finanzierungsflüssen, bei den Bemessungsgrundlagen für Subjektbeiträge sowie bei der Beitragshöhe ergeben.

Auf Kantons- und Gemeindeebene sind wie auf Bundesebene Steuerabzüge für Drittbetreuungskosten bis zu kantonal unterschiedlichen Maximalbeiträgen möglich. Diese entlasten Eltern, die Steuern bezahlen, zusätzlich.

Die Schweiz finanziert die Kinderbetreuung vor dem Kindergarten gemischt, allerdings mit hoher Beteiligung der Eltern. Öffentliche Mittel kommen vor allem von den Gemeinden und vermehrt auch von den Kantonen. Im nationalen Durchschnitt trägt die öffentliche Hand weniger als die Hälfte der Gesamtkosten. Das ist im europäischen Vergleich wenig und erklärt, warum die Elternbelastung deutlich höher bleibt als in vielen anderen europäischen Ländern (INF-RAS/evaluanda 2021).

Einkommensabhängige Subjektbeiträge sind weit verbreitet. Dabei setzen einige Kantone und Gemeinden auf Betreuungsgutschriften als direkte Subjektfinanzierung an die Eltern, andere auf indirekte Subjektfinanzierung mit Zahlung an die Leistungserbringenden. Bei der Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge werden nebst dem Einkommen häufig auch das Vermögen, die Familiengrösse, das Alter der Kinder, besondere Bedürfnisse der Kinder und teilweise auch die Erwerbstätigkeit der Eltern mitberücksichtigt.

Wo **Objektfinanzierungen** geleistet werden, fliessen diese überwiegend von den Gemeinden, teils ergänzt durch kantonale Beiträge oder Arbeitgeberfonds, an anerkannte Leistungserbringende. Die Bemessung kann leistungsabhängig pro Platz, Kind oder Stunde oder kapazitätsabhängig pro bewilligten Platz oder pro Angebotseinheit erfolgen. Kantonale Investitionsbeiträge sind seltener und meist projektbezogen. Eine formelle Defizitgarantie existiert in den meisten Kantonen nicht; bei Schieflagen stabilisieren Gemeinden meist punktuell. Im Kanton Waadt beispielsweise übernehmen die Gemeinden jedoch die Defizitdeckung.

Die grosse Vielfalt der Steuerungssysteme⁶ wird an den nachfolgenden sechs kantonalen Beispielen an der Betreuung in Kindertagesstätten deutlich:

- **Basel-Stadt (BS)** zeichnet sich durch eine Platzgarantie und durch einen maximalen Elternbeitrag von CHF 1'600 pro Monat aus. Die Gemeinden zahlen anerkannten Einrichtungen Objektbeiträge pro Platz, die sich an Modellkosten orientieren, wodurch Eltern nur für den reduzierten einkommensabhängigen Betrag aufkommen müssen. Für die Modellkosten macht der Kanton den Anbietern Vorgaben zum Lohn der Angestellten und zu der Tarifsetzung. Die Gemeinden kommen für 100% der öffentlichen Kosten (ohne Kantonsbeteiligung) auf. Der Kanton gewährt steuerliche Kinderdrittbetreuungskostenabzüge bis maximal CHF 26'000 pro Jahr (2025).
- **Bern (BE)** setzt primär auf Betreuungsgutschriften und verzichtet auf direkte kantonale Objektbeiträge. Das kantonsweit standardisierte Gutscheinsystem, das digital abgewickelt wird, sieht eine kantonale Unterstützung von maximal 100 CHF pro Tag und Kind, bzw. 150 CHF für Kleinkinder vor. Die Gemeinden können den Gutscheinbetrag aufstocken. Die Auszahlung erfolgt an die Leistungserbringenden, welche den Eltern den reduzierten Betrag in Rechnung stellen. Die Einrichtungen sind in der Tarifgestaltung frei. Der effektive Elternbeitrag ist daher abhängig von der Tarifsetzung der Einrichtungen. Der Kanton kommt für circa 40% der öffentlichen Beiträge auf. Die Gemeinden übernehmen mit 60% den höheren Anteil. Zudem gewährt der Kanton Steuerabzüge für die Kinderdrittbetreuung in der Höhe von maximal CHF 16'000 pro Jahr (2025).
- **Genf (GE)** arbeitet mit hohen Objektbeiträgen der Gemeinden und mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen, die bei ca. 2'000 CHF pro Monat und pro Kind gedeckelt sind. Geschwisterermässigungen sind verbreitet. Die Tarife sind teilweise stark reduziert und die Betreuung ist ab dem dritten Kind für die Eltern sogar beitragsbefreit. Der Zahlungsfluss der öffentlichen Beiträge geht von den Gemeinden über die regionalen Netzwerke an die Leistungserbringenden; die Gemeinden finanzieren dabei rund 98% der öffentlichen Beiträge, während Kanton und Arbeitgeber je weniger als 1% beisteuern. Die Einbindung in regionale Netzwerke dient der Steuerung und der Überprüfung der Qualitäts- und Tarifstandards. Der Kanton Genf gewährt steuerliche Abzüge für die Kinderdrittbetreuungskosten in der Höhe von CHF 26'320 pro Jahr (2025).
- **Waadt (VD):** Die institutionelle Kinderbetreuung wird über den Fonds der kantonalen Stiftung für die familienergänzende Kinderbetreuung (FAJE) (22.3), über die Gemeinden (34.3%) und Eltern (37.7%) finanziert. Der Fonds wird vom Kanton (58.1%), den Gemeinden (2.6%), den Arbeitgebenden (35%, mit 0.16% der Lohnsumme) und weiteren wie Loterie Romande (0.9%) und BSV (3.5%) gespiesen (alle Angaben für 2023). Insgesamt beteiligen sich die Eltern mit rund 38%, die Gemeinden mit 35%, der Kanton mit 15%, die Arbeitgebenden mit 8% und weitere (Loterie Romande, BSV) mit 4% an den Gesamtkosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die FAJE zahlt den anerkannten Netzwerken (regionale Zusammenschlüsse von Anbietern, meist Gemeinden) Objektbeiträge, die in erster Linie zur Finanzierung der Löhne des pädagogischen Personals und der Koordinatorinnen in der Tagesfamilienbetreuung sowie zur Unterstützung bei der

⁶ Die Angaben zu den Kantonen wurden von den jeweils zuständigen Personen validiert.

Gründung von Angeboten dienen. Die Eltern zahlen einkommensabhängige Tarife. Die Netzwerke koordinieren die Nachfrage, die Zuteilung und die Tarifpolitik. Die Tarifpolitik jedes Netzwerks muss die finanzielle Zugänglichkeit für die Eltern gewährleisten. Die kantonale Fachstelle für die institutionelle Kinderbetreuung (SCAJE) ist für die Bewilligung und Aufsicht der institutionellen Kindebetreuung sowie für die Qualitätsstandards zuständig. Die Gemeinden und Netzwerke sind für die Bewilligung und Überwachung der Tagesbetreuung in Tagesfamilien zuständig. Der maximale kantonale Steuerabzug für die Kinderdrittbetreuungskosten beträgt CHF 15'200 pro Jahr (2025).

- **Tessin (TI)** entlastet Eltern über einkommensabhängige Beiträge und unterstützt Einrichtungen über Grundpauschalen pro Platz. Ein Fonds, der durch einen Arbeitgeberbeitrag (0.15 Prozent der Lohnsumme) finanziert wird, deckt einen weiteren Teil der Kosten. Eltern erhalten je nach Situation drei Formen von Entlastungen: 1) einkommensabhängige Beiträge, 2) zusätzliche Grundpauschalen je nach Verweildauer des Kindes (CHF 100 bzw. CHF 200 pro Monat), 3) eine prozentuale Zusatzvergünstigung auf die Restkosten, wenn sie Anspruch auf Individuelle Krankenkassenprämienverbilligung IPV haben. Eltern zahlen maximal den kantonal anerkannten Tarif. Liegt der effektive Preis eines bewilligten Angebots darüber, übernehmen Kanton bzw. Gemeinden die Mehrkosten. Aufsicht und Qualität sind kantonal einheitlich geregelt, objektseitige Zusatzbeiträge an Einrichtungen sind an Qualitätskriterien gebunden (z.B. ein hoher Fachkräfteanteil). Der Kanton Tessin gewährt Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuungskosten in der Höhe von CHF 26'200 pro Jahr (2025).
- **Zug (ZG)** hat im Mai 2025 ein revidiertes Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) verabschiedet, das ab August 2026 eine kantonale Betreuungspauschale vorsieht. Die Pauschale wird direkt an die Eltern ausbezahlt und senkt deren Belastung um 33% der durchschnittlichen Betreuungstarife. Die Auszahlung soll monatlich erfolgen. Neben der Kantonspauschale können kommunale Betreuungsgutschriften die Eltern zusätzlich entlasten. Ein Anspruch auf die Kantonspauschale besteht für Kinder ab dem dritten Lebensmonat mit Wohnsitz im Kanton, wenn die Betreuung in einem bewilligten Angebot erfolgt und die Erziehungsberechtigten erwerbstätig oder in Ausbildung sind. Der Kanton Zug gewährt Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuungskosten in der Höhe von CHF 25'400 pro Jahr (2025).

Diese Beispiele zeigen: Die Schweiz kennt kein dominantes Modell, sondern eine Spannweite zwischen stärkerer Objektfinanzierung, stärkerer Subjektfinanzierung und unterschiedlichen Mischformen. Für Eltern kann das je nach Wohnort sehr hohe und stark unterschiedliche Kosten bedeuten. OECD-Modellrechnungen zeigen, dass die Bruttokosten für zwei Kinder in Vollzeitbetreuung bei rund 64 Prozent eines Durchschnittslohns liegen können. Selbst nach den öffentlichen Beiträgen verbleiben für viele Eltern noch sehr hohe Nettokosten.

Einordnung und laufende Entwicklungen

Die institutionelle Kinderbetreuung ist in der Schweiz föderalistisch und im Vorschulbereich mehrheitlich marktorientiert organisiert. Zwar hat das Impulsprogramm des Bundes seit 2003 massgeblich zum Ausbau des Angebots beigetragen, doch deckt dieses die Nachfrage nach subventionierten Plätzen vielerorts noch immer nicht ab (BFS 2020). Eine zentrale

Herausforderung liegt in der Finanzierung: Die öffentliche Hand übernimmt im internationalen Vergleich einen sehr geringen Anteil der Kosten, im nationalen Durchschnitt weniger als die Hälfte (INFRAS / evaluanda 2021). Dies führt zu hohen Elternbeiträgen, die für viele Familien eine finanzielle Hürde darstellen.

Auch der zeitliche Nutzungsumfang bleibt eher tief. Unter Vierjährige werden durchschnittlich 20 Stunden pro Woche familienergänzend betreut (BFS 2023). Das spricht für eine stark verbreitete Teilzeitnutzung von Kinderbetreuung. Die Schwäche des Schweizer Systems liegt in der Kombination einer kurzen Elternzeit, mit einem fehlenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, hoher Elternbelastung und regional ungleichen Angeboten. Gerade Familien ab mittleren Einkommen oder ohne Anspruch auf Beiträge tragen oft hohe Kosten. Familien mit tieferen Einkommen sind zwar oftmals tariflich entlastet, nutzen das Angebot aber dennoch seltener. Gründe hierfür sind nicht nur die Verfügbarkeit, sondern auch hohe Restkosten trotz einkommensabhängiger Tarife, tiefere Erwerbsquoten der Eltern, unregelmässige Arbeitszeiten oder eine kulturelle Präferenz für andere Formen der Kinderbetreuung.

Dank der Finanzhilfen des Bundes sind seit 2004, d.h. in den vergangenen 22 Jahren, 80'000 neue Plätze geschaffen worden. Auf Bundesebene wird seit einigen Jahren an einer Nachfolgelösung zur befristeten Anstossfinanzierung gearbeitet. Im Zentrum steht neu vor allem eine dauerhafte Mitfinanzierung über Arbeitgeberbeiträge (Betreuungszulagen), ergänzt durch befristete Bundesmittel für Programme zur Schaffung neuer Plätze und zur Qualitätsentwicklung. Ende 2025 wurden eine dauerhafte Mitfinanzierung über Arbeitgeberbeiträge (Betreuungszulagen) sowie Geldmittel des Bundes in der Höhe von 200 Mio. CHF während vier Jahren für Programme zur Schaffung neuer Plätze, insbesondere für Kinder mit Behinderungen, verabschiedet. Diese beiden Massnahmen sollen die befristete Anstossfinanzierung (2003 -2026) ablösen. Gleichzeitig engagieren sich immer mehr Kantone finanziell, um die Erwerbstätigkeit der Eltern dank weiterer finanzieller Entlastung zu fördern. Branchenverbände fordern begleitend nationale Qualitätsstandards und Gesamtarbeitsverträge, um die Qualität zu sichern und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die politische Bewegung geht in Richtung stärkerer öffentlicher Mitfinanzierung und besserer Qualitätssteuerung, ohne dass bisher ein kohärentes nationales System entstanden ist.

Fazit

Die Schweiz kennt kein einheitliches Modell, sondern eine Vielfalt an kantonalen und kommunalen Mischformen. Die untersuchten Systeme in Basel-Stadt, Genf, Waadt und Zug zeigen unter anderem auf, dass mit einer Objektfinanzierung die Kosten für die Eltern generell gesenkt und Eltern mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit durch einkommensabhängige Elternbeiträge zusätzlich entlastet werden. Mit der Bindung von Beiträgen an Qualitätskriterien wie im Tessin oder in der Waadt oder an Vorgaben zu den Löhnen wie in Basel-Stadt bestehen zudem interessante Beispiele für die Verknüpfung von Finanzierung und Qualitätsanforderungen. Eine Stärke des Schweizer Systems liegt darin, dass es Kantonen und Gemeinden individuelle Steuerungs- und Finanzierungsmodelle ermöglicht, die ihren politischen und gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen. Ihre Schwäche liegt in der fehlenden Einheitlichkeit, im fehlenden Rechtsanspruch und in den hohen Elternbeiträgen. Ihre Schwäche liegt in der

fehlenden Einheitlichkeit, im fehlenden Rechtsanspruch und in den hohen Elternbeiträgen. Die aktuellen Reformen zielen darauf ab, die hohen Elternbeiträge zu senken, die Verfügbarkeit zu verbessern und das System stärker als Teil von Vereinbarkeits- und Bildungspolitik zu verstehen.

2.4 Quervergleich der Steuerungs- und Finanzierungssysteme

Die Länderporträts im vorhergehenden Abschnitt zeigen, dass die institutionelle Kinderbetreuung vor Eintritt in die Schule in den untersuchten Ländern unterschiedlich organisiert, gesteuert und finanziert wird. Dabei zeigen sich neben Unterschieden auch Gemeinsamkeiten und wiederkehrende Muster. Die Abbildungen 2-3 und 2-4 fassen nachfolgend die zentralen Steuerungs- und Finanzierungselemente entlang der **drei analytischen Themenblöcke institutioneller Rahmen, Subjektfinanzierung und Objektfinanzierung** als Übersicht zusammen und kategorisieren sie für jedes Vergleichsland.

a) Zerteilung des Angebots vor dem Schuleintritt

Im Ländervergleich wird die institutionelle Kinderbetreuung vor Schuleintritt analysiert. Ursprünglich verfolgen die Angebote in dieser Lebensphase zwei unterschiedliche Zwecke. Während früher Betreuungsangebote für jüngere Kinder in erster Linie die Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen sollten, dienten Angebote für ältere Kinder vor allem zur Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt. Zwar haben heute ehemals reine Betreuungsangebote mehrheitlich einen starken Fokus auf die Entwicklung und frühe Bildung der Kinder, die historische Trennung spiegelt sich aber in vielen Ländern nach wie vor im institutionellen Setting der Angebote wider (Eurydice 2019). In mehreren Ländern gibt es kurz vor der Primarschule ein dem Bildungssystem nahes Angebot, das wir im Bericht als Vorschule bezeichnen, analog zum Kindergarten in der Schweiz für Kinder ab 4 bzw. 5 Jahren. Beispiele dafür sind die *école maternelle* in Frankreich ab 3 Jahren, das *Kleuteronderwijs* in Belgien ab 2.5 Jahren, das obligatorische Vorschuljahr in Finnland ab 6 Jahren oder die Vorschule ab 4 Jahren in den Niederlanden. In UK bestehen unterschiedliche Systeme, in England z.B. gilt die *Early Years Foundation Stage* von Geburt bis 5 Jahren und umfasst auch die *Reception Class*. Auch wenn das Angebot teilweise freiwillig ist, besteht für diese Vorschulstufe überall ein Rechtsanspruch auf einen Platz und die Nutzung ist für die Eltern kostenlos oder mit sehr geringen Kosten verbunden. Auch der Umfang des Angebotes unterscheidet sich: Während in Belgien, Frankreich, Schottland und den Niederlanden ein Ganztagsangebot mit unterschiedlichem Verständnis für die Länge eines ganzen Tages besteht (teilweise mit kostenpflichtigen Zusatzmodulen in den Randzeiten), umfasst die Vorschule in Finnland, der Schweiz und in Nordirland in der Regel nur Teilpensen und oftmals nur in den Schulwochen. Aufgrund der Einbindung in das Bildungssystem, dem Rechtsanspruch und den tiefen Kosten der Vorschule für die Eltern besteht sowohl eine sehr gute Abdeckung als auch eine hohe Inanspruchnahme der Angebote, auch in Belgien und den Niederlanden, wo die Vorschule freiwillig ist. Diese Angebote sind in der Regel beim Bildungsdepartement angegliedert.

Neben diesen dem Bildungssystem nahen Angeboten bestehen in allen Ländern Angebote der institutionellen Kinderbetreuung, welche den Bedarf vor dem Eintritt in die Vorschule abdecken. Der Besuch ist – mit wenigen Ausnahmen – kostenpflichtig und es besteht kein Rechtsanspruch auf einen entsprechenden Betreuungsplatz. Die Zuständigkeiten liegen je nach Land bei den Sozial-, Familien-, Kommunal- oder Bildungsbehörden und sind damit oft anders organisiert als im Vorschulbereich.

b) Institutioneller Rahmen

In allen betrachteten Staaten sind die institutionellen Angebote bewilligungspflichtig. Zudem bestehen Regelungen bezüglich Aufsicht sowie Qualitätsvorgaben. Die Zuständigkeiten dafür liegen je nach Staat unterschiedlich auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene.

Abbildung 2-3: Institutioneller Rahmen

Element	BE	DK	DE	FI	FR	NL	UK	CH
Rechtsanspruch (vor Vorschule)	nein	Ja (universell) ab 0.5 J.	Ja (universell) ab 1 J.	Ja (universell), ab Elternzeit-ende	Nein	Nein	Ja (konditional)	Nein
Vorschule	Ab 2.5 (freiwillig)	Nein	Nein	Ab 6 (obl.)	Ab 3 (obl.)	Ab 4* (freiwillig)	Ab 3 / 4* (tw. obl.)	Ab 4 (obl.)*
Schulpflicht	Ab 5 Jahren	Ab 6 Jahren	Ab 6 Jahren	Ab 7 Jahren	Ab 3 Jahren	Ab 5 Jahren	Ab 4/5 Jahren	Ab 6/7 Jahren
Trägerschaftslandschaft vor der Vorschule	Privat dominiert	Öffentlich dominiert	Kirchlich dominiert	Öffentlich dominiert	Öffentlich dominiert	Privat dominiert	Privat dominiert	Privat dominiert

Anm.: * in den Niederlanden handelt es sich nicht um eine klassische Vorschule, sondern um eine freiwillige frühere Einschulung. Im Vereinigten Königreich gibt es unterschiedliche Systeme. In der Schweiz ist in wenigen Kantonen das erste von zwei Jahren Kindergarten freiwillig.

*** Prozentwerte (Net childcare costs) aus OECD Tax Benefit Models (2021) für ein Zweiverdiener-Paar mit zwei Kindern (2 und 3 Jahre) in Vollzeitbetreuung. Obergrenzen und Spannen aus Eurydice- und nationalen Daten (2023/2024).

Im institutionellen Rahmen zeigen sich die grössten Unterschiede beim Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, bei der Integration einer Vorschule in das Bildungssystem und bei der Trägerschaftslandschaft. Ein individueller Rechtsanspruch auf Betreuung vor dem Vorschulbereich besteht in Dänemark, Deutschland und Finnland. Das Vereinigte Königreich kennt bedingte Ansprüche und Frankreich eine kommunale Ausbaupflicht, jedoch ohne individuellen Anspruch. Die übrigen Staaten kennen keinen allgemeinen Rechtsanspruch. Vom Vor-Vorschulbereich zu unterscheiden sind Vorschule oder Kindergarten, die teilweise obligatorisch sind, unterschiedlich lange vor der formellen Schulpflicht einsetzen und institutionell sowie

finanziell unterschiedlich verankert sein können. Auch die Trägerschaftslandschaft für die nicht obligatorische Betreuung vor dem Eintritt in die Vorschule unterscheidet sich. In Dänemark und Finnland dominieren die öffentlichen Träger, Frankreich weist eine gemischte Trägerschaft mit starkem öffentlichem Anteil auf. In Deutschland sind es vor allem kirchliche und wohlfahrtsstaatliche Träger, während es in Belgien, UK, den Niederlanden und der Schweiz eher private Trägerschaften sind.

c) Finanzierung

Grundsätzlich unterscheiden sich die Länder darin, wie stark die Finanzierung über Anbietende, Eltern oder nachgelagerte Entlastungsinstrumente erfolgt. In öffentlich dominierten Systemen trägt die öffentliche Hand den Hauptteil der Gesamtkosten direkt über Beiträge an Leistungserbringende und die Elternbeiträge sind unter den Vollkosten begrenzt (z.B. Dänemark, Finnland, Frankreich, teilweise Deutschland). In marktnäheren Modellen bleibt die finanzielle Last für Eltern im internationalen Vergleich hoch (Schweiz, Vereinigtes Königreich, insbesondere England). Eltern tragen zunächst einen höheren Anteil selbst und werden eher über nachgelagerte Beiträge, Rückerstattungen oder Steuerinstrumente entlastet. In den Niederlanden, Frankreich und Teilen der Schweiz werden zudem Unternehmen in die Finanzierung mit eingebunden.

Abbildung 2-4: Finanzierungsinstrumente

Element	BE	DK	DE	FI	FR	NL	UK	CH
Grundlogik	Objekt- und Subjektfinanzierung	Objekt- und Subjektfinanzierung	Objekt- und Subjektfinanzierung	Objekt- und Subjektfinanzierung	Objekt- und Subjektfinanzierung	Subjektfinanzierung	Objektfinanzierung	Unterschiedlich
Steuerliche Entlastung	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Finanzierungsbeteiligung	Geteilt (Staat und Eltern)	Öffentlich dominiert	Öffentlich dominiert	Öffentlich dominiert	Öffentlich dominiert	Tripartit (Staat, Eltern, Arbeitgebende)	Geteilt (Staat und Eltern)	Eltern dominiert
Elternbelastung*	Mittel (13-14% des Nettoeinkommens).	Mittel (ca. 11% des Nettoeinkommens, max. 25% der Betriebskosten).	Tief (je nach Wohnort 0 € – > 300 € / Monat)	Tief (0-311 € / Monat, für ca. 50% der Eltern beitragsfrei).	Mittel (ca. 13% des Nettoeinkommens).	Mittel (ca. 14-18% des Nettoeinkommens (hohe Vorleistung nötig)).	Hoch (ca. 29% des Nettoeinkommens, Marktpreise).	Hoch (ca. 34% des Nettoeinkommens).
Einkommensabhängiges Beitragsmodell**	Ja	Ja (Indirekt: Einheitspreis mit Rabatt)	Ja	Ja	Ja	Ja (Marktpreis+einkommensabhängige Vorauszahlung)	Ja (Marktpreis+einkommensabhängige Rückerstattung)	Ja
Maximaler Elterntarif unter Vollkosten	Ja (je nach Region zw. 33€ und 43€ pro Tag)	Ja (25% der anerkannten Betriebskosten)	Ja	Ja (311€ pro Monat)	Ja (nach Familiengrösse, bis max 4.33€ pro Stunde)	Nein	Nein (ausser beitragsfreie Stunden)	Teilweise
Betriebsbeiträge	Ja (Gemischt)	Ja (Kapazität)	Ja (Kapazität)	Ja (Kapazität)	Ja (Belegung)	Nein	Ja (Belegung)	Ja (Gemischt)
Investitionsbeiträge	Ja (Programm-basiert)	Ja (Integriert)	Ja (Programm-basiert)	Ja (Integriert)	Ja (Programm-basiert)	Nein	Ja (Programm-basiert)	Ja (Programm-basiert)

* Prozentwerte (Net childcare costs) aus OECD Tax Benefit Models (2021) für ein Zweiverdiener-Paar mit zwei Kindern (2 und 3 Jahre) in Vollzeitbetreuung. Obergrenzen und Spannen aus Eurydice- und nationalen Daten (2023/2024). Die Kategorien „tief“, „mittel“ und „hoch“ dienen nur der groben länderübergreifenden Orientierung. Auch eine als „mittel“ bezeichnete Belastung kann für Familien bereits erheblich sein und im Vergleich zur Schweiz als «tief» erscheinen.

**Bei einem einkommensabhängigen Beitragsmodell kann die Zahlung direkt an die Eltern erfolgen (im Voraus oder im Nachhinein) oder die Zahlung kann an den Anbieter erfolgen, so dass die Eltern nur noch den Restbetrag bezahlen.

Die öffentliche Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung vor der Vorschule erfolgt mehrheitlich direkt über Betriebsbeiträge an die Einrichtungen, wobei die Eltern mit wenigen Ausnahmen zusätzlich von einkommensabhängigen Tarifen (direkt / indirekt) profitieren. Dabei bestehen oftmals Tarifvorgaben mit einem Maximum unter den Vollkosten und einem Minimum. Eine einkommensunabhängige kostenlose Nutzung der Angebote findet sich in den

untersuchten Staaten und Regionen in Berlin (7h pro Tag), sowie in eingeschränkterem Umfang in Hamburg (5h pro Tag) und in unterschiedlicher Höhe in drei UK-Nationen (ohne Nordirland).

Einen deutlichen Fokus auf eine Subjektfinanzierung mit direkten oder indirekten Beiträgen an die Eltern haben insbesondere die Niederlande sowie einzelne Regionen in der Schweiz, z.B. der Kanton Bern. Der Zahlungsweg unterscheidet sich dabei. Öffentliche Beiträge können direkt an die Eltern fließen oder an die Anbietenden, so dass Eltern nur noch den Restbetrag zahlen. Auch steuerbasierte Gutschriften (*Tax-Free Childcare* in UK) sowie Steuerabzüge für die Betreuungskosten (BE, CH, DE, FR, NL) und Sozialleistungen (*Tax-Free Childcare*) gehören in diese Kategorie

Mit Ausnahme der Niederlande leisten alle betrachteten Staaten öffentliche Beiträge für Investitionen. In Dänemark und Finnland sind diese Investitionsbeiträge Bestandteil der Betriebsbeiträge (Pauschalen). In den übrigen Staaten sind die Beiträge oft mit nationalen oder regionalen Investitionsprogrammen verbunden.

d) Die Schweiz im internationalen Vergleich

Im Vergleich zu den betrachteten Staaten zeichnet sich die Schweiz durch ihre grosse Vielfalt föderal unterschiedlicher Systeme aus. Bezüglich Finanzierungs- und Steuerungselemente zeigt der internationale Vergleich jedoch, dass im Grundsatz überall die gleichen Elemente zum Einsatz kommen, auch in der Schweiz. In der Schweiz nicht anzutreffen sind ein nationaler Rechtsanspruch (Ausnahme Kanton BS) sowie universelle kostenlose Angebote bzw. ein Anspruch auf beitragsbefreite Stunden (ausser teils bei spezifischem Förderbedarf).

Unterschiede bestehen zudem in der Ausgestaltung der Finanzierung. In den meisten betrachteten Staaten werden die öffentlichen Beiträge stärker dazu verwendet, um über Objektfinanzierungen den maximalen Elternbeitrag für alle Eltern zu reduzieren. Dieser liegt dadurch meist deutlich unter den eigentlichen Vollkosten. Dazu kommen einkommensabhängige Elternbeiträge. In der Schweiz ist es umgekehrt. Die öffentlichen Mittel werden tendenziell eher für die Finanzierung von einkommensabhängigen Elternbeiträgen verwendet, vor allem in der deutschsprachigen Schweiz. Dabei liegt der maximale Elternbeitrag nahe bei den Vollkosten oder gar darüber. Eine stärkere Elternentlastung, auch über Objektbeiträge, findet sich in den Westschweizer Kantonen mit Arbeitgeberbeteiligung sowie im Kanton Basel-Stadt mit der flächendeckenden Reduktion des maximalen Elterntarifs. Die maximalen Elternbeiträge sind aber auch in diesen Beispielen deutlich höher als in den weiteren betrachteten Ländern.

3 Wirkungsanalyse

Im nachfolgenden Kapitel wird die Wirkung der Finanzierungs- und Steuerungselemente auf die institutionellen Betreuungsangebote analysiert. Zu diesem Zweck definieren wir in einem ersten Schritt die Wirkungsziele, nach welchen wir die Finanzierungs- und Steuerungselemente beurteilen. In einem zweiten Schritt leiten wir basierend auf modelltheoretischen Überlegungen Wirkungszusammenhänge zwischen den Finanzierungs- und Steuerungselementen und den Wirkungszielen ab. Anschliessend prüfen wir, basierend auf den Erkenntnissen des Ländervergleichs und der empirischen Forschungsliteratur aus den Ländern, inwieweit diese Erkenntnisse die Hypothesen zu den Wirkungszusammenhängen bestätigen. In einem letzten Schritt leiten wir Erkenntnisse für die Ausgestaltung ab.

3.1 Wirkungsziele

Ein institutionelles Betreuungsangebot für Kinder ist gemäss der Definition dieser Studie gesellschaftlich, bildungs- und wirtschaftspolitisch wirksam, wenn es **qualitativ hochstehend, quantitativ ausreichend, sozial gerecht** sowie **flexibel und bedürfnisgerecht nutzbar** ist. Diese Definition stützt sich auf die Erkenntnisse einer zusammenfassenden Studie der Europäischen Kommission.⁷ Vor diesem Hintergrund ist ein Steuerungs- und Finanzierungssystem dann als wirksam zu beurteilen, wenn es die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung dieser Merkmale schafft und alle relevanten Anspruchsgruppen zulässt.

Daraus lassen sich folgende Wirkungsziele ableiten: Auf der Ebene der gesellschaftlichen Wirkung verfolgt das Steuerungs- und Finanzierungssystem insbesondere das Ziel der **Chancengerechtigkeit**. Diese bezeichnet die gleichwertige Teilhabe aller Kinder und Familien an qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten, unabhängig von sozioökonomischem Status, Herkunft oder familiären Rahmenbedingungen. Chancengerechtigkeit stellt damit das zentrale normative Ziel dar, an dem sich die Ausgestaltung des Systems orientiert.

Damit das Betreuungsangebot seine gesellschaftliche Wirkung entfalten kann, muss es bestimmte Leistungsanforderungen erfüllen. Dazu zählen:

- **Qualität:** Sicherstellung einer angemessenen Prozess- und Strukturqualität⁸, insbesondere in Bezug auf Fachpersonal, pädagogische Konzepte und die Rahmenbedingungen der Betreuung.
- **Verfügbarkeit:** Ausreichendes Platzangebot sowie bedarfsgerechte Betreuungszeiten, welche eine flexible Nutzung im Einklang mit familiären und beruflichen Anforderungen ermöglichen.

⁷ European Commission: *Early childhood education and care*. URL: <https://op.europa.eu/webpub/just/early-childhood-education-and-care/en/index.html> (Stand: 19.1.2026).

⁸ Prozessqualität gibt an, wie wir Dienstleistungen angehen und in diesem Zusammenhang daher mit welchen pädagogischen Ansätzen, die im pädagogischen Konzept festgehalten sind. Die Qualität des Ergebnisses (Ergebnisqualität) kann eigentlich nicht direkt beeinflusst werden, sondern ist über die Qualität der Prozesse und der Struktur zu beeinflussen.

Diese Leistungsziele beschreiben die inhaltliche und quantitative Leistungsfähigkeit des Angebots und stellen notwendige Voraussetzungen für dessen Nutzung dar.

Die Erreichung oben erwähnter Ziele setzt voraus, dass das Steuerungs- und Finanzierungssystem den Zugang zum Angebot effektiv ermöglicht. Folglich müssen auch folgende Ziele erreicht werden:

- **Bezahlbarkeit:** Sicherstellung tragbarer Elternbeiträge für alle Haushalte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien.
- **Zugänglichkeit⁹:** Transparente, verständliche und möglichst einheitliche Anspruchsberechtigungen, Verfahren und Zuständigkeiten, welche den Zugang zum Angebot erleichtern und Nutzungshürden reduzieren.

Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit sind als funktionale Voraussetzungen zu verstehen, damit qualitativ hochwertige und verfügbare Angebote von allen Zielgruppen tatsächlich in Anspruch genommen werden können.

Insgesamt ergeben sich somit fünf Ziele für die Wirkungsanalyse: Chancengerechtigkeit, Qualität, Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit.

Die fünf Ziele stehen in einem engen Wirkungszusammenhang, wirken jedoch auf unterschiedlichen Ebenen des Systems. Qualität und Verfügbarkeit bestimmen, ob ein qualitativ angemessenes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhanden ist. Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit entscheiden darüber, welche Familien dieses Angebot tatsächlich nutzen können. Chancengerechtigkeit ergibt sich aus dem Zusammenspiel dieser Faktoren und beschreibt das Ausmass, in dem auch Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien Zugang zu qualitativ hochwertigen und verfügbaren Betreuungsangeboten erhalten.

3.2 Theoretisch abgeleitete Wirkungszusammenhänge

Zur Wirkungsanalyse gliedern wir die Steuerungselemente in drei Themenblöcke. Innerhalb der Blöcke sind folgende Beziehungen zwischen Steuerungselementen und Zielen ableiten:

- **Der institutionelle Rahmen** umfasst die rechtlichen, organisatorischen und administrativen Grundlagen der Steuerung. Er definiert verbindliche Zuständigkeiten, Anspruchsberechtigungen, Standards und Verfahren, unter denen finanzielle Steuerungsinstrumente wirken. Dazu zählen insbesondere Qualitätsstandards, Aufsichtsmechanismen, Regelungen zu Zugangsansprüchen sowie Verfahren zur Anmeldung und Beitragsfestlegung. Ein klar ausgestalteter institutioneller Rahmen sichert den Zugang zur Betreuung, gewährleistet eine Mindestqualität und reduziert administrative Hürden. Transparente Zuständigkeiten und Verfahren erleichtern die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote und stärken die Chancengerechtigkeit.
- **Die Subjektfinanzierung** setzt direkt bei den Eltern bzw. Haushalten an und beeinflusst primär die Nachfrage. Sie zielt darauf ab, Elternbeiträge sozial abzufedern und den Zugang

⁹ Bei der Definition lehnen wir uns an die OECD (2017) an.

zu Betreuungsangeboten unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien zu ermöglichen. Zentrale Instrumente sind einkommensabhängige Elternbeiträge, reduzierte Maximaltarife, zielgruppenspezifische Entlastungen sowie steuerliche Vergünstigungen. Ihre Wirkung entfaltet die Subjektfinanzierung insbesondere über eine verbesserte Bezahlbarkeit der Betreuung. Einkommensabhängige Tarife und einfache, transparente Verfahren erhöhen die Nutzung der Angebote, während komplexe oder intransparente Regelungen die Wirkung abschwächen können.

- **Die Objektfinanzierung** umfasst öffentliche Beiträge an die Anbietenden von Betreuungsleistungen. Sie dient der Stabilisierung und Weiterentwicklung des Angebots und schafft die finanziellen Voraussetzungen für eine angemessene Qualität, stabile Personalstrukturen und einen bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten. Sie trägt zudem zur Begrenzung aller Elternbeiträge bei. Werden Objektbeiträge an qualitative Anforderungen und an den Nachweis ausreichender Kapazitäten geknüpft, verstärken sie die positiven Effekte auf Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, auch für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Obige Wirkungszusammenhänge zeigen, dass kein einzelnes Steuerungselement alle fünf Ziele gleichermassen adressiert. Die volle Wirkung eines Steuerungs- und Finanzierungssystems entsteht erst durch das koordinierte Zusammenspiel rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Hebel.

So entfalten Instrumente der Subjektfinanzierung ihre Wirkung nur dann vollständig, wenn ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind und die administrativen Verfahren (z.B. für die Anmeldung) einfach und transparent ausgestaltet sind. Sinkende Elternbeiträge erhöhen zwar die Nachfrage, führen jedoch ohne ausreichende Kapazitäten nicht automatisch zu einer besseren Versorgung. Ebenso können eine ungenügende Kommunikation über Beitragsberechtigungen, komplizierte oder wenig transparente Abläufe bei der Beantragung dazu führen, dass finanzielle Entlastungen faktisch nicht genutzt werden.

Umgekehrt erhöht der Ausbau von Betreuungsplätzen durch Investitions- und Betriebsbeiträge zwar die Verfügbarkeit des Angebots. Damit dieser Ausbau nicht zulasten der Qualität erfolgt, sind verbindliche Standards, Aufsicht und klare Zuständigkeiten erforderlich. Gleichzeitig bleibt auch hier die Nachfrageseite zentral: Ohne ausreichende finanzielle Entlastung der Eltern bleiben zusätzliche Plätze für viele Familien unerschwinglich. Neue Kapazitäten müssen daher sowohl institutionell abgesichert als auch über gezielte Reduktionen der Elternbeiträge nutzbar gemacht werden.

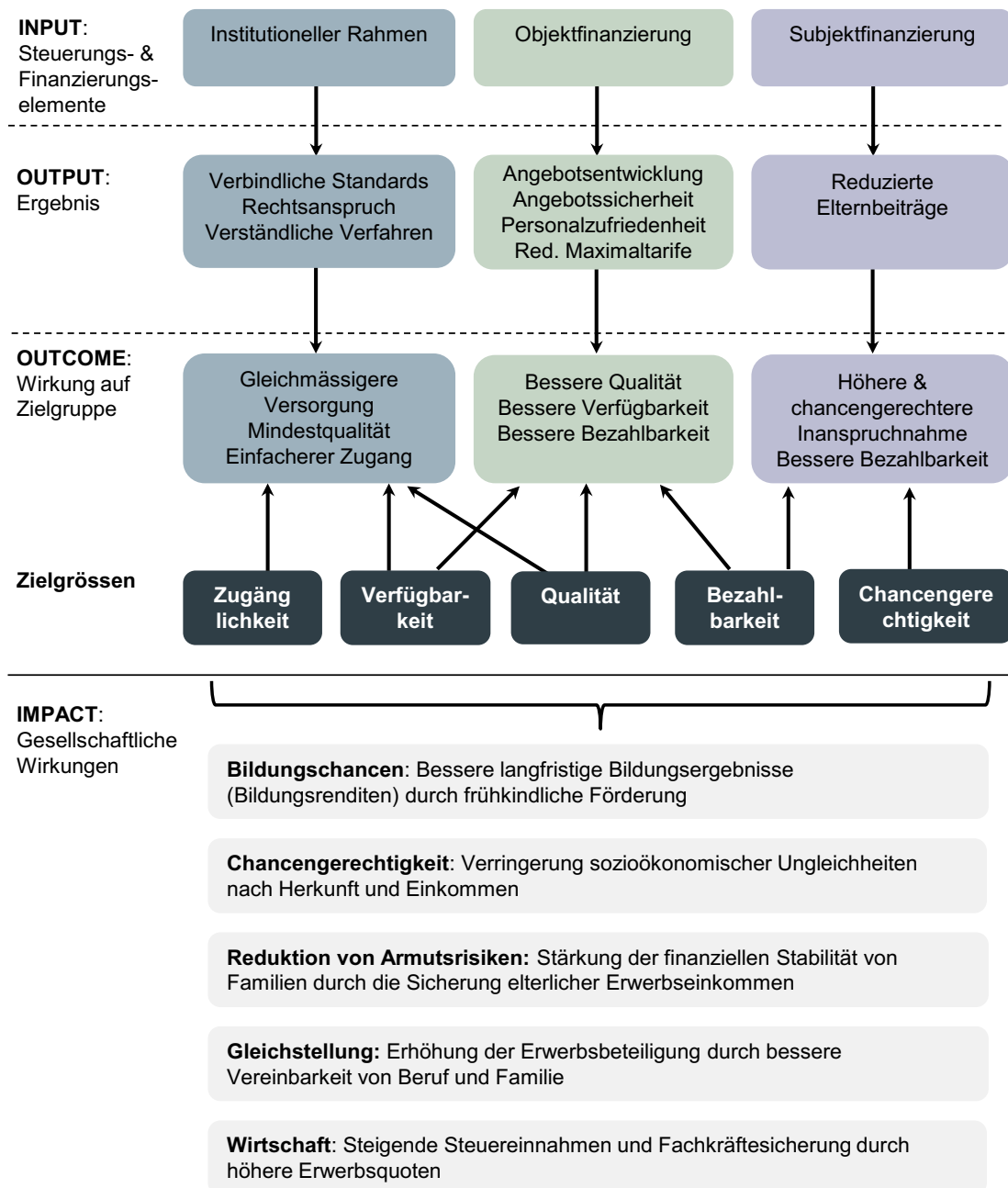
Auch der institutionelle Rahmen entfaltet seine Wirkung nur unter bestimmten Voraussetzungen. Ein rechtlich verankerter Anspruch auf Betreuung schafft nur dann tatsächliche Zugänge, wenn genügend Plätze vorhanden sind und die Finanzierung für alle Beteiligten tragfähig ausgestaltet ist. Qualitätsstandards und Aufsichtsmechanismen schützen die Angebotsqualität, deren Umsetzung kann jedoch ohne gezielte Objektfinanzierung nicht gewährleistet werden. Familien wiederum können ihre Ansprüche nur wahrnehmen, wenn finanzielle Hürden abgebaut und Verfahren einfach gestaltet sind. Der institutionelle Rahmen definiert somit die

Spielregeln der Steuerung, bleibt aber ohne ausreichende finanzielle Grundlagen und entsprechende Kapazitäten wirkungslos.

Es zeigen sich auch Zielkonflikte, beispielsweise zwischen Qualität und Bezahlbarkeit. Wenn höhere Standards nicht durch ausreichend öffentliche Mittel finanziert werden, drohen steigende Elternbeiträge oder Einschränkungen im Angebot. Darüber hinaus wirken Steuerungselemente kontextabhängig. Tarifentlastungen bleiben wirkungslos, wenn Betreuungsplätze fehlen; Qualitätsvorgaben entfalten nur dann Wirkung, wenn ausreichend qualifizierte Fachkräfte verfügbar sind. Ein wirksames Steuerungs- und Finanzierungssystem muss auch solche Wechselwirkungen berücksichtigen und die Instrumente laufend aufeinander abstimmen.

Das vereinfachte Wirkungsmodell in nachfolgender Abbildung zeigt, wie Steuerungselemente (Inputs) zu konkreten Outputs (z. B. reduzierte Elternbeiträge, zusätzliche Plätze, verbindliche Standards) und daraus zu Outcomes (höhere Nutzung, stabilere Qualität, gleichmässige Versorgung) führen. Diese Outcomes können anhand der fünf Zielgrössen Qualität, Bezahlbarkeit, Chancengerechtigkeit, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit beurteilt und mit langfristigen Impacts wie Vereinbarkeit, Gleichstellung oder Standortattraktivität verknüpft werden. Die Abbildung veranschaulicht somit grob die Wirkungszusammenhänge, welche wir aus der Literatur und dem Ländervergleich abgeleitet haben.

Abbildung 3-1: Wirkungszusammenhänge veranschaulicht in einem vereinfachten Wirkungsmodell



3.3 Stützende Aussagen aus dem Ländervergleich und der europäischen Literatur zu den Wirkungszusammenhängen

Die im Wirkungsmodell dargelegten Wirkungszusammenhänge und die beschriebenen Interdependenzen sind zumindest teilweise in den Länderporträts und insbesondere in den Erfahrungen und Herausforderungen, welche in den Länderporträts beschrieben werden, wiederzufinden. Allerdings lassen sich die Erkenntnisse aus den Länderporträts aus wissenschaftlicher

Perspektive höchstens als anekdotische Evidenz einordnen. Um daraus kausale Zusammenhänge oder allgemeingültige Aussagen abzuleiten, ist einerseits die Anzahl der Beobachtungen zu klein. Andererseits sind die systemischen Unterschiede zwischen den Ländern und die Interdependenzen zwischen den einzelnen Systemelementen zu gross, so dass unterschiedliche Einflussfaktoren allfällig beobachtete Effekte verstärken oder abschwächen können. Empirische Evidenzen für die Wirkungszusammenhänge können daher nicht aus dem Ländervergleich gewonnen werden, sondern müssen mit Hilfe der Literatur aufgearbeitet werden.

Es ist hierbei anzumerken, dass die empirische Analyse von Wirkungszusammenhängen in der institutionellen Kinderbetreuung grundsätzlich methodisch anspruchsvoll ist. Reformen werden selten als kontrollierte Experimente umgesetzt, sondern meist schrittweise, regional unterschiedlich oder als Bündel mehrerer Massnahmen eingeführt. Dadurch ist es schwierig, beobachtete Veränderungen eindeutig einzelnen Steuerungsinstrumenten zuzuordnen. Hinzu kommt, dass Wirkungen teilweise zeitverzögert auftreten und in Evaluationsdesigns mit kurzen Beobachtungszeiträumen nicht vollständig erfasst werden. Zudem weist die Evidenzbasis eine gewisse Selektivität auf, da Studien ohne statistisch signifikante Effekte seltener publiziert werden. Entsprechend dokumentieren systematische Übersichten sowohl positive Effekte als auch Null- oder schwache Effekte einzelner Reformen, etwa bei bestimmten Gebührenreformen, und verweisen auf eine ausgeprägte Kontextabhängigkeit der Wirkungen (European Commission 2022: ECEC reform impact review).

Diese Kontextabhängigkeit spiegelt sich auch in der Heterogenität empirischer Befunde wider. Während einzelne Studien positive Effekte bestimmter Massnahmen nachweisen, bleiben diese in anderen institutionellen oder regionalen Kontexten aus oder variieren nach Altersgruppen, Ausgangsniveau der Nutzung und institutionellen Rahmenbedingungen. So zeigen beispielsweise Gebührenreformen in Deutschland teils deutliche, jedoch aber gruppenspezifische Effekte auf die Nutzung (Busse/Gathmann 2020). Entsprechend betonen mehrere Studien, dass Wirkungen institutioneller Kinderbetreuung häufig nur aus dem Zusammenspiel mehrerer Steuerungselemente erklärbar sind und nicht isoliert einzelnen Instrumenten zugeschrieben werden können (West et al. 2020; Ünver et al. 2021; van de Kuilen et al. 2023).

Entsprechend Abschnitt 3.2.1 werden die Befunde der europäischen Literatur nach drei zentralen Steuerungselementen strukturiert. Wir unterscheiden zwischen (a) dem institutionellen Rahmen, der Mindeststandards, Zugangsrechte und Verfahren definiert, (b) der Objektfinanzierung, welche die materielle Umsetzung dieser Vorgaben sicherstellt, und (c) der Subjektfinanzierung, welche primär auf die finanzielle Entlastung der Haushalte und die soziale Nutzung des Angebots abzielt. Die Steuerungselemente wirken komplementär und adressieren unterschiedliche, sich überlagernde Zielgrössen. Wo angebracht, werden die Ergebnisse aus der Literatur mit den anekdotischen Beobachtungen aus dem Ländervergleich ergänzt.

A. Institutioneller Rahmen: Zugänglichkeit, Qualität und Verfügbarkeit

Die europäische Literatur unterstreicht die zentrale Bedeutung des institutionellen Rahmens für die Sicherstellung einer Mindestqualität institutioneller Kinderbetreuung. Staatliche Steuerung setzt zur Gewährleistung der Qualität in nahezu allen europäischen Ländern – so auch in

den acht Länderporträts - primär bei strukturellen Mindeststandards an. Dazu zählen insbesondere Vorgaben zu Betreuungsschlüsseln, Qualifikationsanforderungen des Personals, räumlichen Mindestanforderungen sowie zu pädagogischen Konzepten (Rat der Europäischen Union 2019, OECD 2021).

Empirische Befunde zeigen jedoch, dass formale Standards allein nicht ausreichen, um eine gleichmässig hohe Qualität sicherzustellen. Vielmehr hängt die tatsächliche Umsetzung dieser Standards wesentlich von der institutionellen Einbettung, der Aufsicht sowie der administrativen Koordination ab (OECD 2021). Für die Niederlande belegt eine kommunal vergleichende Studie, dass trotz national verbindlicher Qualitätsvorgaben erhebliche Qualitätsunterschiede bestehen bleiben, wenn lokale Steuerungs- und Koordinationsmechanismen unterschiedlich ausgestaltet sind (van de Kuilen et al. 2023). In mehreren der untersuchten Länder in Kapitel 2 wird zudem darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal eine zentrale Herausforderung für die Sicherstellung der Qualität darstellt.

Neben der Qualität beeinflusst der institutionelle Rahmen auch die **Zugänglichkeit** der Angebote. Qualitative Studien zeigen, dass komplexe administrative Verfahren, intransparente Aufnahme- und Vergabekriterien sowie fragmentierte Zuständigkeiten selbst bei formell bestehenden Zugangsrechten als «unsichtbare Barrieren» wirken können. Diese treffen insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Familien und reduzieren die tatsächliche Nutzung institutioneller Kinderbetreuung (Hall et al. 2025, Ferragina 2025, Scholz et al. 2019). Ohne gezielte staatliche Steuerung bleibt der Zugang zu institutioneller Kinderbetreuung sozial selektiv (Vandenbroeck et al. 2021).

Darüber hinaus wirkt der institutionelle Rahmen mittelbar auf die **Verfügbarkeit** von Betreuungsplätzen. Ein rechtlich verankerter Anspruch auf Betreuung erhöht den politischen und administrativen Druck zum bedarfsgerechten Ausbau von Kapazitäten. Vergleichende Analysen zeigen, dass Länder mit klar geregelten Zugangsrechten und kohärenten Zuständigkeiten tendenziell höhere Betreuungsquoten aufweisen (Van Lacker / Ghysels 2016). Der Ländervergleich aus Kapitel 2 widerspricht auf den ersten Blick diesem Zusammenhang: Die Staaten mit Rechtsanspruch (Dänemark, Deutschland und Finnland) weisen vergleichsweise tiefe Nutzungsraten von ECEC bei Kindern unter 2 Jahren aus (vgl. Tabelle 2-2). Die Nutzungsrate dieser Altersgruppe wird jedoch stark durch andere Faktoren wie die Nutzung der Elternzeit, alternative Betreuungsoptionen (insb. Finnland) und mangelnde Verfügbarkeit von Angeboten (insb. Deutschland) beeinflusst. Was jedoch im Ländervergleich deutlich zum Ausdruck kommt, sind die starken Unterschiede in den Nutzungsraten von Vorschulangeboten mit Rechtsanspruch gegenüber den Nutzungsraten von Angeboten ausserhalb der Vorschule ohne Rechtsanspruch, bspw. in Frankreich oder Belgien.

Rechtsansprüche und beitragsfreie Betreuungsstunden vor dem dritten Lebensjahr erweisen sich als wirksame Hebel, die Nutzung durch benachteiligte Familien zu steigern (Ünver et al. 2021). Voraussetzung ist jedoch, dass diese Zugangsrechte mit verbindlichen Planungs- und Umsetzungsmechanismen verknüpft sind. Gerade das Beispiel von Deutschland zeigt, dass bei ungenügendem Ausbau des Angebots eine Versorgungslücke entstehen kann, was wiederum zu einer sozial selektiven Nutzung führen kann (Jessen et al. 2020). Vor diesem

Hintergrund betont die Literatur zunehmend das Prinzip eines universellen Rahmens mit gezielten Komponenten. Dieser Ansatz kombiniert allgemeine Zugangsrechte mit zusätzlichen Massnahmen für benachteiligte Gruppen, etwa durch reservierte Plätze, verstärkte Qualitätsförderung in belasteten Quartieren oder aktive Informations- und Unterstützungsstrategien (Lese-man/ Slot 2020). Weiter kann auch die Trägerstruktur die räumliche Verteilung und somit die Verfügbarkeit beeinflussen. Eine Studie zu Wien zeigt, dass sich öffentliche Einrichtungen und grosse Träger relativ gleichmässig verteilen, während kleinere unabhängige Non-Profit-Träger stärker in wohlhabenden Quartieren konzentriert sind (Pennerstorfer et al. 2025). Entscheidend ist damit nicht allein, ob ein Angebot öffentlich oder privat getragen wird. Ebenso wichtig sind Finanzierung, Planung, Trägergrösse und lokale Rahmenbedingungen.

Die Literatur bestätigt damit die beschriebene Rolle des institutionellen Rahmens als zentrale Voraussetzung für Qualität, Zugänglichkeit und – über rechtliche Ansprüche und Planungslogiken – auch für die Verfügbarkeit institutioneller Kinderbetreuung. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Wirkung des institutionellen Rahmens massgeblich davon abhängt, inwiefern die festgelegten Standards durch ausreichende finanzielle Ressourcen und wirksame Umsetzungsstrukturen abgesichert sind.

B. Objektfinanzierung: Qualität, Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit

Während der institutionelle Rahmen die qualitativen und organisatorischen Anforderungen an institutionelle Kinderbetreuung definiert, schafft die Objektfinanzierung die materiellen Voraussetzungen für deren tatsächliche Umsetzung. Die europäische Literatur zeigt übereinstimmend, dass **Qualität** frühkindlicher Betreuung nicht allein durch formale Vorgaben gesichert werden kann, sondern wesentlich von der finanziellen Ausstattung der Einrichtungen abhängt. Konkret belegen Studien, dass strukturelle Qualitätsmerkmale wie Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsangebote unmittelbar von der Höhe und der Stabilität öffentlicher Beiträge beeinflusst werden (Ulferts et al. 2019, OECD 2021). Kürzungen bei Betriebsbeiträgen führen entsprechend häufig zu Anpassungen bei personalintensiven Qualitätsdimensionen. Für die Niederlande zeigt Akgündüz et al. (2015), dass Reduktionen von Betriebskostenbeiträgen mit einem messbaren Rückgang der pädagogischen Qualität einhergehen, da Einrichtungen gezwungen sind, bei Personalkosten, Weiterbildung oder Betreuungsintensität zu sparen.

Die Objektfinanzierung beeinflusst darüber hinaus die **Verfügbarkeit** von Betreuungsplätzen. Investitions- und Betriebsbeiträge ermöglichen den bedarfsgerechten Ausbau von Kapazitäten sowie den Aufbau stabiler Personal- und Organisationsstrukturen. Vergleichende Analysen zeigen, dass steigende öffentliche Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung mit höheren Nutzungsquoten einhergehen, insbesondere wenn sie gezielt zur Ausweitung des Angebots eingesetzt werden (Van Lancker 2018). Ohne ausreichende Objektfinanzierung bleiben rechtlich verankerte Ansprüche oder planerische Ausbauziele vielfach wirkungslos. Eine Studie aus Belgien beispielsweise belegt, dass flämische Mütter mit kleinen Kindern kaum auf Preisänderungen bei der Kinderbetreuung reagieren, sondern dass vielmehr die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen das Hindernis für Mütter darstellt, ihr Arbeitsangebot zu erhöhen (Vandelannoote et al. 2013).

Schliesslich wirkt die Objektfinanzierung **indirekt auf die Bezahlbarkeit** institutioneller Kinderbetreuung. Durch die Reduktion aller Elternbeiträge begrenzen öffentliche Beiträge den Kostendruck auf die Haushalte. Dies ist beispielsweise auch in den Länderporträts zu Dänemark oder Frankreich ersichtlich. Fehlt diese Abfederung, müssen höhere Qualitätsanforderungen oder Kapazitätserweiterungen häufig über steigende Elternbeiträge kompensiert werden, was insbesondere für einkommensschwächere Haushalte eine erhebliche Zugangshürde darstellt (OECD 2020, Van Lancker/ Wim 2018, Abrassart/ Bonoli 2015).

Die Literatur bestätigt damit die in Abschnitt 3.2.1 beschriebene Rolle der Objektfinanzierung als zentrales Umsetzungsinstrument, das Qualität, Angebotsstabilität und Verfügbarkeit absichert und zugleich eine Voraussetzung für tragbare Elternbeiträge schafft.

C. Subjektfinanzierung: Bezahlbarkeit und Chancengerechtigkeit

Die Wirkung der Subjektfinanzierung auf die **Bezahlbarkeit** institutioneller Kinderbetreuung ist empirisch gut belegt. Hohe Elternbeiträge stellen eine der wichtigsten Nutzungshürden dar, insbesondere für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen (Abrassart/ Bonoli 2015, Ünver 2021). Zahlreiche Studien zeigen, dass sinkende Betreuungskosten die Nutzung institutioneller Kinderbetreuung erhöhen und zugleich die Erwerbsbeteiligung von Müttern steigern (u.a. Akgündüz et al. 2015, Givord/ Marbot 2015).

Besonders wirksam erweisen sich gemäss der OECD (2025) einkommensabhängig ausgestaltete Tarifsysteme. Progressiv ausgestaltete Gebührenmodelle senken die relative Kostenbelastung für einkommensschwächere Haushalte deutlich und erhöhen damit die Nutzung durch diese Gruppen, ohne die Inanspruchnahme durch einkommensstärkere Familien zu reduzieren (Givord / Marbot 2015¹⁰; Immervoll 2005; Blundell et al. 2000; Bettendorf et al. 2015; Abrassart / Bonoli 2015). Für die Schweiz zeigen beispielsweise Abrassart et al. (2015), dass je progressiver Gebühren ausgestaltet sind, desto eher Kinder aus einkommensschwachen Haushalten eine Kita besuchen, ohne dass die Nutzung durch einkommensstärkere Familien zurückgeht. Für Deutschland zeigen Busse und Gathmann (2020), dass beitragsfreie oder stark reduzierte Betreuungsangebote zu einer höheren Nutzung durch zwei- bis dreijährige Kinder sowie zu signifikanten Zunahmen der mütterlichen Erwerbstätigkeit führen, während Gathmann und Sass (2018) einen signifikanten Nachfrageeinbruch bei Verteuerungen der institutionellen Kinderbetreuung dokumentieren. Weiter sind auch gut strukturierte, ergänzende steuer- und leistungspolitische Massnahmen entscheidend, damit sich Erwerbsarbeit und somit die Nutzung von Kinderbetreuung für Eltern rechnet (Immervoll/ Barber 2006).

Im Hinblick auf die **Chancengerechtigkeit** zeigt die vergleichende Literatur jedoch auch die Grenzen rein beitragsbezogener Massnahmen auf. Trotz formell universeller Zugänge bestehen in nahezu allen Ländern soziale Nutzungsunterschiede, insbesondere bei knappen Kapazitäten (Petitclerc et al. 2017). So gibt es einige Beispiele dafür, dass universelle Massnahmen wie beitragsfreie Betreuungsangebote oder früh verankerte Rechtsansprüche zu einer deutlichen Reduktion sozialer Nutzungsunterschiede geführt haben, diese jedoch nicht komplett

¹⁰ Effekt bei Alleinerziehenden

aufheben können (Schmutz 2024, Busse/ Gathmann 2020). Der in der Literatur beschriebene «Matthäus-Effekt» zeigt, dass ressourcenstärkere Familien bei begrenztem Angebot häufiger Betreuungsplätze sichern, während benachteiligte Gruppen seltener zum Zug kommen (Pavolini/ Van Lancker 2018, Neimanns et al. 2025).

Diese Befunde unterstreichen, dass Subjektfinanzierung zwar eine notwendige Voraussetzung für Chancengerechtigkeit darstellt, ihre Wirkung jedoch stark vom Zusammenspiel mit ausreichenden Kapazitäten und einem funktionierenden institutionellen Rahmen abhängt.

D. Synthese: Bestätigung des Wirkungsmodells

Zusammenfassend stützt die europäische Literatur die in Abschnitt 3.2.1 dargestellten Wirkungszusammenhänge deutlich. Der institutionelle Rahmen beeinflusst insbesondere die Zugänglichkeit und – über Planungs- und Anspruchsmechanismen – die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten. Die Objektfinanzierung erweist sich als zentral für Qualität, Angebotsstabilität und eine indirekte Begrenzung der Elternbeiträge. Die Subjektfinanzierung wirkt primär auf die Bezahlbarkeit und trägt unter bestimmten Bedingungen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit bei.

Die Literatur bestätigt zugleich, dass Wirkung nicht durch einzelne Instrumente entsteht, sondern durch das koordinierte Zusammenspiel aller Steuerungselemente. Zielkonflikte und Kontextabhängigkeiten machen deutlich, dass wirksame Steuerungs- und Finanzierungssysteme kontinuierlich aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden müssen.

3.4 Erkenntnisse für die Ausgestaltung

Die Analyse der Zielsetzungen und Wirkungszusammenhänge zeigt, dass ein wirksames Steuerungs- und Finanzierungssystem nicht auf einzelnen Steuerungselementen beruht. Entscheidend ist vielmehr eine strategische Kombination sich ergänzender Steuerungselemente, die gemeinsam Angebot, Zugang und Nutzung so ausgestalten, dass die angestrebten Wirkungen erreicht werden können.

Ein solches System muss rechtliche, finanzielle und organisatorische Elemente kohärent aufeinander abstimmen und langfristig absichern. Daraus lassen sich folgende zentrale Anforderungen ableiten:

- **Verbindlicher institutioneller Rahmen als Fundament der Steuerung:** Ein wirksames Steuerungssystem erfordert klar definierte und verbindliche institutionelle Rahmenbedingungen. Dazu gehören verankerte Rechte und Ansprüche auf Betreuung, einheitliche und transparente Standards sowie schlanke, verständliche Verfahren unter geregelten und koordinierten Zuständigkeiten. Ein solcher Rahmen schafft Planbarkeit und Rechtssicherheit für Familien und Anbietende und stellt sicher, dass der Zugang zum Betreuungsangebot fair und nachvollziehbar ausgestaltet ist. Gleichzeitig verhindert er, dass Qualität dem Zufall oder kurzfristigen Sparanreizen überlassen wird. Durch verbindliche

Qualitätsanforderungen und eine geregelte Aufsicht wird die Mindestqualität systematisch gesichert und die Vergleichbarkeit der Angebote erhöht.

- **Wirksame Subjektfinanzierung zur Sicherstellung der Bezahlbarkeit:** Einkommensabhängige Elternbeiträge sind ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Bezahlbarkeit und zur Förderung der Chancengerechtigkeit. Sie tragen dazu bei, dass der Zugang zur Kinderbetreuung nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien abhängt. Subjektfinanzierung ersetzt jedoch weder die Steuerung von Kapazitäten noch die Sicherung der Qualität, sondern ergänzt diese gezielt auf der Nachfrageseite. Besonders wirksam sind Modelle, die den Familien eine unmittelbare Entlastung bieten, ohne Vorfinanzierung erfordern, und die administrativ nahtlos in bestehende Verfahren integriert sind. Einfache, transparente Regelungen erhöhen die Inanspruchnahme und reduzieren das Risiko, dass anspruchsberechtigte Familien ausgeschlossen bleiben.
- **Bedarfsorientierte Objektfinanzierung zur Sicherung von Qualität und Verfügbarkeit:** Verlässliche Betriebs- und Investitionsbeiträge an die Anbietenden bilden eine zentrale Voraussetzung für die Stabilität und Weiterentwicklung des Betreuungsangebots. Sie ermöglichen den Aufbau und Erhalt von Betreuungsplätzen auch dort, wo ein Markt allein keine ausreichende Versorgung sicherstellt, und stabilisieren das Angebot unabhängig von kurzfristigen Nachfrageschwankungen. Objektfinanzierung sollte bedarfsorientiert ausgestaltet und gezielt dort eingesetzt werden, wo Kapazitäten fehlen oder besondere Anforderungen bestehen. Eine wirksame Objektfinanzierung ist zudem an klare Qualitäts- und Kapazitätsziele zu knüpfen. Dadurch wird sichergestellt, dass öffentliche Mittel sowohl zur Sicherung einer angemessenen Betreuungsqualität als auch zum bedarfsgerechten Ausbau des Angebots beitragen. Auf diese Weise erhöht das System seine Widerstandsfähigkeit gegenüber Kostendruck, Fachkräftemangel und konjunkturellen Schwankungen.

Die volle Wirksamkeit des Steuerungs- und Finanzierungssystems bezüglich der gewünschten Zielgrößen (Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Qualität, Bezahlbarkeit, Chancengerechtigkeit) entsteht also erst durch das Zusammenspiel mehrerer Steuerungselemente. Ein institutioneller Rahmen ohne ausreichende finanzielle Mittel bleibt ebenso wirkungslos wie finanzielle Entlastungen ohne verfügbare Plätze oder verbindliche Qualitätsstandards. Ebenso führt ein Angebotsausbau ohne sozial geregelte Elternbeiträge nicht zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit.

Ein wirksames System zeichnet sich daher durch eine kohärente Gesamtarchitektur aus, in der institutionelle Regelungen, Objektfinanzierung und Subjektfinanzierung aufeinander abgestimmt sind und gemeinsam auf die definierten Ziele ausgerichtet werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann institutionelle Kinderbetreuung ihre gesellschaftliche, bildungs- und wirtschaftspolitische Wirkung nachhaltig entfalten.

4 Fazit und Empfehlungen

Um der Frage nachzugehen, wie ein staatliches Steuerungssystem in der institutionellen Kinderbetreuung vor Schuleintritt ausgestaltet sein muss, damit es Kindern eine qualitative hochwertige, allen Familien zugängliche und bezahlbare Betreuung bietet, wurde in den vorhergehenden Abschnitten Steuerungssysteme aus der Schweiz und sieben verschiedenen Ländern analysiert. Dabei wurden verschiedene Steuerungselemente identifiziert und deren Wirkung auf Qualität, Bezahlbarkeit, Chancengerechtigkeit, Verfügbarkeit und Zugang beurteilt.

Die Analyse zeigt, dass eine breite Palette von verschiedenen Steuerungselementen in den einzelnen Ländern und Kantonen zum Einsatz kommt. Die meisten dieser Elemente sind in der Schweiz bereits bekannt, unterscheiden sich aber in der effektiven Ausgestaltung und Höhe der Finanzierung. Die systematische Prüfung der Steuerungselemente in Bezug auf die Wirkung legt drei zentrale Befunde offen, die als Basis für die folgenden Empfehlungen dienen:

- Kein einzelnes Element adressiert alle fünf Ziele gleichermaßen. Die volle Wirksamkeit entsteht erst durch eine Kombination rechtlicher, finanzieller und angebotsseitiger Hebel.
- Zwischen den einzelnen Wirkungszielen gibt es diverse Abhängigkeiten und Zielkonflikte, bspw. erreichen Tarifnachlässe nicht die gewünschte Wirkung, wenn Plätze fehlen, Qualitätsprogramme entfalten nur Wirkung, wenn Fachkräfte vorhanden sind. Zudem sind höhere Ansprüche an die Qualität sowie die Absicherung von Zugangsrechten mit höheren Kosten verbunden.
- Ein wirksames System zeichnet sich daher durch eine kohärente Gesamtarchitektur aus, in der institutionelle Regelungen, Objektfinanzierung (Beiträge an Anbieter) und Subjektfinanzierung (Beiträge an Eltern) aufeinander abgestimmt sind.

Somit lässt sich ableiten, dass das bevorzugte Steuerungs- und Finanzierungssystem für eine qualitativ hochwertige, allen Familien zugängliche und bezahlbare institutionelle Kinderbetreuung eine **Mischung aus Objekt- und Subjektfinanzierungen bei unterstützenden rechtlichen Rahmenbedingungen** darstellt. Einkommensabhängig ausgestaltete Elterntarife mit maximalem Elternbeitrag unter den Vollkosten verbessern die Bezahlbarkeit und Chancengerechtigkeit, wenn in der dafür massgebenden Berechnungsgrundlage Einkommen, Vermögen und die Haushaltskonstellation berücksichtigt werden. Objektbeiträge, die an Qualitätsstandards gekoppelt sind, vor allem, wenn diese mehr als die Einhaltung der Minimalstandards fordern, sichern die Verfügbarkeit und Qualität und machen Elternbeiträge erst für alle Einkommensgruppen tragfähig. Ein klarer Rahmen mit einfachen Verfahren, Gleichbehandlung und Angebotsausbau machen das System verlässlich.

Damit das Mischmodell die Wirkungsziele auch im gewünschten Ausmass erreichen kann, ist eine ausreichende Finanzierung die zentrale Voraussetzung.

Nachfolgend werden zu den einzelnen Elementen des Mischmodells spezifische Empfehlungen festgehalten.

**EMPFEHLUNG 1 ZU RAHMENBEDINGUNGEN:**

Notwendige Rahmenbedingungen gewährleisten

Damit die Familien ihren Anspruch tatsächlich nutzen und die Anbietenden verlässlich planen können, müssen entsprechende Rechte, Verfahren und ein Kostenverteilungsschlüssel vorhanden sein. Hierzu lassen sich folgende Teilempfehlungen ableiten:

1a Rechtsanspruch und Gleichbehandlung sichern

Ein individueller Rechtsanspruch auf institutionelle Kinderbetreuung soll als politisches Ziel etabliert werden. Zugleich ist kantonal sicherzustellen, dass bewilligte Angebote flächendeckend für alle Eltern gleichermaßen zugänglich sind. Die Wahlfreiheit zwischen Betreuungsformen und zwischen Leistungserbringenden ist zu gewährleisten. Ein solcher Anspruch kann nur wirksam sein, wenn Kapazitäten und Qualität über Objektbeiträge abgesichert sind. Für privatrechtliche Angebote sind Objektbeiträge essenziell, um das Preisniveau generell zu senken und die Elternbeiträge für alle Einkommensgruppen unter den Vollkosten zu halten.

1b Qualitätsstandards für eine öffentliche Finanzierung voraussetzen

Qualitätsstandards sollen auf möglichst hoher politischer Ebene festgelegt und deren Einhaltung als Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Mittel definiert werden. So entsteht eine schweizweite Gleichbehandlung der Kinder in der frühkindlichen Betreuung. Zu den Standards gehören insbesondere Vorgaben zur Qualifikation des Personals, zum Betreuungsschlüssel, zum pädagogischen Konzept, zum Qualitätsmanagement und zur Infrastruktur.

1c Aufsicht und Qualitätsentwicklung festlegen

Die Zuständigkeiten für die Aufsicht sind zwischen Trägerschaften, Leitungen und Behörden klar zu regeln. Eine verbindliche und regelmässige interne und externe Qualitätssicherung ist sicherzustellen. Transparenz über Prozesse und Ergebnisse trägt dazu bei, Unterschiede zwischen den Kantonen zu verringern und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu fördern.

1d Verfahren vereinfachen und zumindest kantonal einheitlich gestalten

Tarifsysteme und Anspruchsvoraussetzungen für Beiträge sollen leicht verständlich und transparent sein. Anträge sollen effizient abgewickelt werden können, wobei die für die Tarifeinstufung notwendigen Daten der Familien möglichst aus bestehenden amtlichen Quellen bezogen werden. Einheitliche Verfahren verhindern einen Nichtbezug und senken Verwaltungskosten. Dabei sind alle Betreuungsformen (Kita, unterrichtsergänzende Betreuung und Betreuung in Tagesfamilien) sowie Trägerschaftstypen (öffentliche und private) gleichwertig zu berücksichtigen, so dass Eltern eine echte Wahlfreiheit haben.

3e Verbundfinanzierung stärken

Eine breite Abstützung der Finanzierung erhöht die verfügbaren Mittel und widerspiegelt die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der einzelnen Staatsebenen. Während Bund und Kantone bspw. über eine kapazitätsorientierte Objektfinanzierung ein qualitativ hochwertiges Angebot sicherstellen, können die Gemeinden die soziale Abfederung der Kosten durch die Finanzierung einkommensabhängiger Elternbeiträge übernehmen. Bei der Festlegung der Finanzierungsanteile ist die Zielgrösse für die Elternbelastung zu definieren und nicht nur der Kostenteiler zwischen den staatlichen Ebenen.



EMPFEHLUNG 2 ZUR SUBJEKTFINANZIERUNG:

Elternbeiträge an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Haushalte koppeln

Die Höhe der Elternbeiträge soll auf einer einheitlichen Berechnungsgrundlage festgelegt werden, die Einkommen, Vermögen und Haushaltskonstellation berücksichtigt. Ziel sind tragbare Elternbeiträge für alle Einkommensgruppen sowie verlässliche Erwerbsanreize. Bezüglich der Beitragsgestaltung ist dabei folgendes zu beachten:

2a Beitrags- und Tarfsystem ohne Schwelleneffekte entwickeln

Der Elternbeitrag soll kontinuierlich mit der Höhe der massgebenden Berechnungsgrundlage steigen. Wenige Stufen, die zu sprunghaften Mehrbelastungen führen, sind zu vermeiden. Viele Stufen verringern negative Erwerbsanreize aufgrund von Schwelleneffekten. Wo der Erwerbsumfang in die Berechnung einfließt, sind Pendelzeiten miteinzurechnen. Bei Stundenlohn, Arbeit auf Abruf oder unregelmässigem Pensum ist der Erwerbsumfang auf Basis eines Durchschnittswerts über mehrere Monate zu bestimmen. Personen in Ausbildung oder auf Arbeitssuche sind den Erwerbstätigen gleichzustellen, um Ausschlüsse betroffener Familien von öffentlichen Beiträgen zu verhindern.

2b Haushaltskonstellation systematisch berücksichtigen

Familiengrösse und Haushaltsstruktur sind in der Berechnungsgrundlage abzubilden, zum Beispiel über äquivalenzgewichtete Einkommen, bei denen das Haushaltseinkommen an die Anzahl und Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder angepasst wird.

2c Besonderen Betreuungsbedürfnissen das notwendige Gewicht geben

Einige Kinder benötigen aufgrund einer Behinderung, weil sie Säuglinge sind oder weil sie sonstige zusätzliche Förderbedarfe haben, eine intensivere Betreuung. Damit diese in der erforderlichen Qualität erfolgen kann, ohne die Eltern stärker zu belasten

und damit auch das Behindertengleichstellungsgesetz eingehalten wird, sind für die betroffenen Kinder zusätzliche öffentliche Beiträge nach individuell benötigtem Mehraufwand bereitzustellen.

2d Indirekte Abwicklung der Subjektfinanzierung sicherstellen

Damit bei der operativen Umsetzung der Subjektfinanzierung keine Fehlanreize entstehen, sollen einkommensabhängige Beiträge direkt an die Leistungserbringer ausbezahlt werden. Die Eltern erhalten eine um diesen Betrag reduzierte Rechnung. Dadurch entfällt die Vorfinanzierung durch die Eltern, die Inanspruchnahme steigt, und die Trägerschaften können mit stabilen Zahlungsflüssen rechnen.

2e Steuerliche Entlastung ergänzend einsetzen, nicht als Ersatz für einkommensabhängige Elterntarife.

Werden die Kinderbetreuungskosten steuerlich als Erwerbskosten oder berufsbedingte Aufwendungen anerkannt, kann ein zusätzlicher Erwerbsanreiz geschaffen werden. Steuerabzüge sind somit eine sinnvolle Ergänzung, kommen aber erst ab einem gewissen Einkommen zum Tragen. Sie bilden somit keine Alternative zu einkommensabhängigen Elternbeiträgen.



EMPFEHLUNG 3 ZUR OBJEKTFINANZIERUNG:

Grundverfügbarkeit und Qualität über objektseitige Beiträge absichern

Objektbeiträge tragen Fix- und Entwicklungskosten und stabilisieren das Angebot. Sie wirken dort, wo Subjektbeiträge nicht ansetzen: bei Belegungsschwankungen und anderen Betriebsrisiken und zur Finanzierung von Qualitätsentwicklungsmassnahmen. Zudem können durch Objektbeiträge die maximalen Elternbeiträge für alle Familien unter den Vollkosten liegend reduziert werden. Bei der Ausgestaltung der Objektfinanzierung gilt folgendes zu beachten:

3a Objektfinanzierung an die Kapazitäten und nicht an die Belegung koppeln

Die Objektfinanzierung hilft, qualitativ hochwertige Angebote zu tragbaren Elternbeiträgen zu ermöglichen. Eine Koppelung der Objektfinanzierung an die Kapazitäten statt an die effektive Belegung erhöht die Planungssicherheit und verhindert, dass sich kurzfristige Belegungsschwankungen stark auf die finanzielle Sicherheit der Leistungserbringenden auswirken.

3b Investitionsbeiträge für Ausbau und Ausstattung bereitstellen

Durch die Bereitstellung von Investitions- und Infrastrukturbeiträgen können neue Plätze entstehen und bestehende Angebote an Bedürfnisse der Eltern und Kinder

angepasst werden. Die Investitionen sind dabei mit den bestehenden Ausbauzielen und allfälligen Rechtsansprüchen auf einen Betreuungsplatz abzustimmen.

3c Qualitäts- und Personalentwicklung dauerhaft sichern

Für Aus- und Weiterbildung des Personals, verbesserte Betreuungsschlüssel und kontinuierliche Qualitätsentwicklung sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Qualitätsfördernde Investitionen sollen Eltern nicht zusätzlich finanziell belasten.

Ausreichende finanzielle Mittel als zentrale Voraussetzung

Die abgeleiteten Empfehlungen helfen bei der Ausgestaltung eines Steuerungssystems für die institutionelle Kinderbetreuung, um allen Familien und Kindern eine qualitativ hochwertige, für alle zugängliche und bezahlbare Betreuung anzubieten und somit die definierten Ziele Qualität, Bezahlbarkeit, Chancengerechtigkeit, Verfügbarkeit und Zugang bestmöglich zu erfüllen. Damit sich die gewünschte Wirkung allerdings entfalten kann, ist eine ausreichende Finanzierung die zentrale und entscheidende Voraussetzung: Ein noch so durchdachtes Modell bleibt wirkungslos, wenn nicht genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Erst die Kombination von zielgerichteter Ausgestaltung und ausreichender Finanzierung ermöglicht es, die angestrebten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Effekte tatsächlich zu erreichen.

Werden die oben aufgeführten Ziele als Prämisse verstanden, ist eine Integration der institutionellen Kinderbetreuung in das Bildungssystem –mit öffentlichen und privaten Anbietenden – die konsequente Weiterentwicklung. Unter der Annahme, dass die Qualität sichergestellt werden kann, würde dies die grösstmögliche Zielerfüllung bezüglich Bezahlbarkeit, Chancengerechtigkeit, Verfügbarkeit und Zugang ergeben.

5 Bilan et recommandations

Les systèmes de pilotage de la Suisse et de sept autres pays ont été analysés dans les précédents chapitres en vue de déterminer comment concevoir un système de pilotage public de l'accueil institutionnel des enfants en âge préscolaire de manière à garantir un accueil des enfants de qualité qui soit à la fois accessible et abordable pour toutes les familles. Cette analyse a permis d'identifier plusieurs outils de pilotage et d'évaluer leur impact sur la qualité, le coût (accessibilité financière), l'égalité des chances, la disponibilité et l'accessibilité.

L'analyse montre que tant les pays que les divers cantons examinés utilisent une large gamme d'outils de pilotage. En Suisse, la plupart de ces outils sont déjà connus ; cependant, leur conception effective et leur niveau de financement diffèrent. L'examen systématique des outils de pilotage quant à leurs effets mène essentiellement à trois constats, qui servent de base aux recommandations exposées plus loin.

- À lui seul, aucun outil ne répond de manière égale aux cinq objectifs. Ce n'est qu'en combinant des leviers tant légaux que financiers et organisationnels que le système peut démontrer toute son efficacité.
- On constate en outre de nombreuses interdépendances et contradictions entre les différents objectifs. Les réductions tarifaires n'atteignent par exemple pas l'effet escompté lorsqu'il y a un manque de places. De même, les programmes de qualité ne déploient leurs effets que si les structures disposent de personnel qualifié. De plus, des exigences de qualité plus élevées ainsi que la garantie des droits d'accès entraînent une hausse des coûts.
- Un système efficace se caractérise donc par une architecture globale cohérente, dans laquelle les dispositions institutionnelles, le financement de l'objet (financement des prestataires) et celui du sujet (financement des parents) sont harmonisés.

On peut donc en déduire que, pour un accueil institutionnel des enfants de qualité, accessible et abordable pour toutes les familles, le système de pilotage et de financement à privilégier consiste en une **combinaison de financements de l'objet et du sujet, assortie d'un cadre légal favorable**. Des tarifs parentaux fixés en fonction des revenus et qui prévoient une participation parentale maximale inférieure au coût total améliorent l'accessibilité financière et l'égalité des chances si la base de calcul déterminante tient compte aussi bien des revenus que de la fortune et de la composition des ménages. Les contributions visant l'objet qui sont couplées à des normes de qualité, en particulier lorsque ces dernières exigent plus que le respect des normes minimales, garantissent la disponibilité et la qualité, et rendent la participation parentale abordable pour tous les groupes de revenus. Un cadre clair assorti de procédures simples, l'égalité de traitement et l'élargissement de l'offre sont autant d'éléments bénéfiques à la fiabilité du système.

Un financement suffisant est une condition essentielle pour que le modèle mixte puisse atteindre les objectifs d'efficacité dans la mesure souhaitée.

Des recommandations spécifiques sont formulées ci-après concernant les différents éléments du modèle mixte.



RECOMMANDATION 1 RELATIVE AUX CONDITIONS-CADRES :

Garantir les conditions-cadres nécessaires

Afin que les familles puissent effectivement faire valoir leurs droits et que les prestataires puissent assurer une planification fiable, il faut mettre en place des droits, des procédures et une répartition des coûts correspondants. À cet effet, il convient de formuler les recommandations partielles suivantes :

1a Garantir le droit à une place d'accueil et l'égalité de traitement

L'instauration d'un droit individuel à une place d'accueil doit être un objectif politique. En parallèle, les cantons doivent garantir que les offres autorisées soient accessibles de manière égale à tous les parents, et ce, quel que soit leur lieu de résidence. Un libre choix entre les formes d'accueil et entre les prestataires doit être garanti. Un tel droit ne peut être efficace que si les capacités et la qualité sont garanties par un financement de l'objet. Ces dernières sont même essentielles pour les offres de droit privé si l'on veut réduire le niveau de prix général et maintenir la participation parentale à un niveau inférieur au coût total de la garde d'enfants, et ce, pour toutes les catégories de revenus.

1b Fixer des normes de qualité comme condition d'un financement public

Les normes de qualité doivent être fixées au niveau politique le plus élevé possible, et leur respect doit être défini comme une condition préalable à l'obtention de fonds publics. Cela permet d'assurer l'égalité de traitement des enfants dans le domaine de l'accueil institutionnel dans toute la Suisse. Ces normes comprennent notamment des exigences relatives à la qualification du personnel, au taux d'encadrement, au projet pédagogique, à la gestion de la qualité et à l'infrastructure.

1c Réglementer la surveillance et le développement de la qualité

Pour la surveillance, les responsabilités doivent être clairement définies entre les organismes responsables, les directions et les autorités. Une assurance qualité interne et externe régulière et ferme doit être garantie. La transparence des processus et des résultats contribue à réduire les différences entre les cantons et à promouvoir le développement continu de la qualité.

1d Simplifier les procédures et les harmoniser au moins au niveau cantonal

Les systèmes tarifaires et les conditions du droit aux prestations doivent être faciles à comprendre et transparents. Les demandes doivent être traitées de façon efficace ; les données nécessaires à la classification tarifaire des familles sont à déterminer, dans la mesure du possible, à partir de sources officielles. Des procédures uniformes

permettent d'éviter le non-recours aux prestations et réduisent les frais d'administration. Toutes les formes de garde (crèches, accueil familial de jour ou accueil parascolaire) et tous les types d'organismes responsables (publics ou privés) doivent être pris en compte de manière équivalente de sorte que les parents disposent véritablement d'un libre choix.

1e Renforcer le financement conjoint

Un large soutien au financement augmente les moyens disponibles et reflète les responsabilités de chacun des différents niveaux étatiques. Tandis que la Confédération et les cantons garantissent une qualité élevée par un financement de l'objet axé sur les capacités, les communes pourraient prendre en charge l'allègement social des coûts en versant une contribution aux parents en fonction de leur revenu. Lors de la fixation des parts de financement, il faut veiller à définir la charge pour les parents et non uniquement la répartition des coûts entre les échelons étatiques.



RECOMMANDATION 2 SUR LE FINANCEMENT DU SUJET :

Lier la participation parentale à la capacité économique des ménages

Le montant de la participation parentale doit être fixé en fonction d'une base de calcul uniforme qui tienne compte du revenu, du patrimoine et de la composition des ménages. L'objectif est de garantir une participation parentale supportable pour toutes les classes de revenus et de mettre en place une incitation fiable à exercer une activité lucrative. En ce qui concerne la structure des contributions, il convient de tenir compte des points suivants :

2a Élaborer un système de participation et un système tarifaire sans effet de seuil

La participation parentale doit augmenter progressivement en fonction du montant de la base de calcul déterminante. Un système basé sur un petit nombre de paliers peut entraîner de brusques hausses de la charge financière et doit être évité. En revanche, un nombre de paliers plus important permet de supprimer les effets de seuil, renforçant ainsi l'incitation à exercer une activité professionnelle. Lorsque le taux d'occupation est pris en compte dans le calcul, les temps de déplacement doivent être inclus. Si la personne exerce un travail salarié à l'heure, sur appel ou à horaire irrégulier, le taux d'occupation doit être déterminé sur la base d'une valeur moyenne sur plusieurs mois. Les personnes en formation ou à la recherche d'un emploi doivent être assimilées aux personnes exerçant une activité lucrative, et ce afin d'éviter que les familles concernées ne soient exclues des contributions publiques.

2b Prendre systématiquement en compte la composition des ménages

La taille de la famille et la structure du ménage doivent être prises en compte dans la base de calcul, par exemple au moyen de revenus pondérés par équivalence, qui

permettent d'ajuster le revenu du ménage en fonction de sa composition et du nombre de personnes qui y vivent.

2c Tenir suffisamment compte des besoins de prise en charge particuliers

Certains enfants ont besoin d'une prise en charge plus intense : les nourrissons, les enfants atteints d'un handicap ou ceux ayant d'autres besoins de soutien particuliers. Pour assurer la qualité requise sans alourdir la charge des parents et dans le respect de la loi sur l'égalité pour les personnes handicapées, des contributions publiques supplémentaires doivent être mises à disposition pour les enfants concernés, en fonction de leurs besoins supplémentaires spécifiques.

2d Assurer le traitement indirect du financement du sujet

Afin d'éviter toute incitation inopportune dans la mise en œuvre opérationnelle du financement du sujet, les contributions liées au revenu doivent être versées directement aux prestataires. Les parents reçoivent alors une facture réduite du montant correspondant. Cette méthode supprime le préfinancement par les parents, augmente l'utilisation des services et permet aux organismes responsables de compter sur des flux de paiement réguliers.

2e Utiliser l'allègement fiscal à titre complémentaire, et non en remplacement des tarifs parentaux en fonction du revenu.

La reconnaissance fiscale des coûts de garde comme frais professionnels ou dépenses liées à l'activité professionnelle (frais d'acquisition du revenu) peut représenter une incitation supplémentaire à travailler. Les déductions fiscales constituent donc un complément utile, mais elles ne déploient leur effet qu'à partir d'un certain revenu. Elles ne constituent donc pas une alternative à une participation parentale liée au revenu.



RECOMMANDATION 3 SUR LE FINANCEMENT DE L'OBJET

Garantir la disponibilité de base et la qualité grâce à des contributions axées sur l'offre

Le financement de l'objet couvre les coûts fixes et les coûts de développement, et il stabilise l'offre. Il intervient là où le financement du sujet n'a pas d'effets : en cas de fluctuation de la fréquentation et d'autres risques opérationnels, ainsi que pour financer des mesures de développement de la qualité. En outre, le financement de l'objet permet de ramener la participation parentale maximale à un niveau inférieur au coût total pour toutes les familles. La conception du financement de l'objet doit tenir compte des éléments suivants :

3a Lier le financement de l'objet aux capacités et non au taux de fréquentation

Le financement de l'objet contribue à proposer un accueil de qualité avec une participation parentale abordable. Le fait de lier le financement aux capacités plutôt qu'à

l'occupation effective des places d'accueil augmente la sécurité de la planification et empêche que les fluctuations à court terme du taux de fréquentation aient un impact important sur la sécurité financière des prestataires.

3b Prévoir des contributions d'investissement dévolues à l'extension de l'accueil et aux équipements

La mise à disposition de contributions d'investissement et d'infrastructure permet de créer de nouvelles places et d'adapter l'offre aux besoins des parents et des enfants. Les investissements doivent être coordonnés avec les objectifs d'extension et d'éventuels droits à une place d'accueil.

3c Garantir durablement le développement de la qualité et du personnel

Des moyens ciblés doivent être mis à disposition pour la formation initiale et continue du personnel, l'amélioration des taux d'encadrement et le développement continu de la qualité. Ces investissements ne doivent pas entraîner de charge financière supplémentaire pour les parents.

Des moyens financiers suffisants comme condition préalable essentielle

Les recommandations formulées ici contribuent à la mise en place d'un système de pilotage pour l'accueil institutionnel des enfants permettant d'offrir à tous les enfants et toutes les familles une garde de qualité, accessible et abordable, et de répondre ainsi au mieux aux objectifs définis en matière de qualité, de prix abordables, d'égalité des chances, de disponibilité et d'accès. Toutefois, même pour un modèle bien pensé, une condition essentielle et décisive pour que l'effet souhaité puisse pleinement se déployer est l'allocation de moyens financiers suffisants. Seule la combinaison d'une conception ciblée et d'un financement suffisant permettra réellement d'atteindre les effets socio-éducatifs souhaités.

Si les objectifs susmentionnés sont considérés comme une prémisse, l'intégration de l'accueil institutionnelle des enfants dans le système éducatif – en s'appuyant toujours sur des prestataires tant publics que privés – constitue une évolution parfaitement logique. En supposant que la qualité puisse être garantie, cette approche permettrait d'atteindre au mieux les objectifs fixés en matière de prix abordable, d'égalité des chances, de disponibilité et d'accessibilité.

Anhang A: Angaben zu den untersuchten Kantonen

Kanton Bern

a) Institutioneller Rahmen

Rechtsanspruch, Betreuungsobligatorium und Schulpflicht	Besteht ein gesetzlich verankerter Anspruch auf einen Betreuungsplatz vor der Einschulung? Ab welchem Alter und in welchem Umfang (Stunden pro Tag oder Woche)? Besteht eine Betreuungsverpflichtung bzw. eine obligatorische Vorschule (Alter, Mindestumfang) vor Schuleintritt? Mit welchem Alter besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme (Kindergarten/Schule?)
BE	Im Kanton Bern besteht kein rechtlich verankerter Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten. Familien haben Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, sofern die Erwerbs- oder Integrationsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein Betreuungsobligatorium für Betreuung vor dem Kindertageeintritt besteht nicht. Die obligatorische Volksschule beginnt mit dem zweijährigen Kindergarten ab ca. 4 Jahren.
Zuständigkeiten und Aufsicht	Auf welcher staatlichen Ebene (Staat, Kanton, Gemeinde) liegen Bewilligung und Finanzierungsverantwortung und wer (Behörde/Ebene) führt die Aufsicht und mit welchen Kontrollmechanismen (Monitoring, Inspektionen, Sanktionen)?
BE	Bewilligung und kantonale Aufsicht für Kitas liegen beim Amt für Integration und Soziales (AIS). Seit 2022 erfolgt die Aufsicht einheitlich kantonal. Bewilligung und Aufsicht im Bereich Kitas und Tagesfamilien laufen ausschliesslich über die Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI). Kitas müssen orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen einhalten; die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) überprüft dies, inkl. Lohnuntergrenzen für Kitapersonal (§ 129 FKJV).
Qualitätsvorgaben	Existieren verbindliche Qualitätsstandards (z.B. Betreuungsschlüssel, Qualifikation, Raumstandards, pädagogische Vorgaben)? Wenn ja, auf welcher politischen Ebene sind sie festgelegt?
BE	Verbindliche Mindeststandards stehen in der kantonalen FKJV (u.a. Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse, Raum, Qualifikation). Die maximale Gruppengrösse liegt bei 12 Kinder. Als Betreuungsschlüssel gelten bis zu 7 Kinder pro qualifizierte Fachkraft, sofern ein vorgegebener Durchschnitt eingehalten ist. Auf den Schlüssel wird nur qualifiziertes Personal angerechnet. Ferner müssen Kitas ein pädagogisches Konzept vorweisen. Die Leitungsperson einer Kita benötigt definierte Fachausbildungen und Erfahrung, und ein bestimmter Anteil der Mitarbeitenden muss über anerkannte Abschlüsse in Betreuung verfügen. Ungelernte oder in Ausbildung stehende Personen dürfen nur begrenzt und unter Aufsicht angerechnet werden.
Verfahren (Anspruch, Zuteilung, Abrechnung)	Sind Verfahren einheitlich, verständlich und digital unterstützt? Wie laufen Anspruchsprüfung, Platzzuweisung und Abrechnung (zentral/dezentral, Gutschrift oder Bewilligungsprozesse)?
BE	Platzsuche und Finanzierung laufen digital über die Plattform kiBon. Eltern suchen die Kita selbst, schliessen den Betreuungsvertrag und stellen das Gutschein-Gesuch online. Die Wohngemeinde prüft Anspruch (Erwerb/Integration, Einkommen, Vermögen, Haushaltsgrosse) und stellt den digitalen Gutschein aus. Die Verrechnung erfolgt indirekt: Die Kita zieht den Gutscheinbetrag von der Elternrechnung ab, die öffentliche Hand zahlt an die Kita. 98 % der Gemeinden nehmen am System teil, Gemeinden können Steuerungsinstrumente (z. B. Kontingentierung) einsetzen.
Trägerschaftslandschaft	Welche Trägerschaften betreiben die Angebote (öffentlich-rechtlich, gemeinnützig, privat-gewerblich)? Wie sind sie rechtlich verankert und wie verteilen sich die Marktanteile (Anteile je Trägerform)?

BE	Kitas werden überwiegend von gemeinnützigen oder privat-gewerblichen Trägerschaften betrieben (Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Unternehmen). Öffentliche Kitas sind seltener, in grösseren Städten (z. B. Bern, Biel, Thun) bestehen einzelne eigene Einrichtungen. Für die Teilnahme am Gutscheinsystem gelten einheitliche Mindeststandards.
Finanzierungs-beteiligung	Welche Akteure tragen welchen Anteil an den Gesamtkosten (öffentliche Hand nach Ebenen, Eltern, Arbeitgebende, weitere) und wie ist dies normiert bzw. üblich (Anteile, Grundsätze, Fonds)?
BE	Die Kosten werden in Bern gemeinsam von Kanton, Gemeinden und Eltern finanziert. Der Kanton trägt 80 %, die Gemeinden 20 % der öffentlichen Beiträge. Insgesamt werden rund 45–50 % der Gesamtkosten der Kitas durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden), rund 50–55 % durch Elternbeiträge getragen.
Finanzierungs-fluss	Wohin fliessen öffentliche Mittel primär (an Eltern = Subjekt, an Leistungserbringende = Objekt, oder kombiniert) und wie ist der Zahlungsweg praktisch organisiert (z.B. Betreuungsgutschrift direkt/indirekt, Pauschalen an Träger)? Hinweis: Einkommensabhängige Elternbeiträge können auch indirekt an Leistungserbringende ausbezahlt werden.
BE	Die öffentlichen Mittel fliessen primär indirekt an die Eltern via Gutscheinsystem. Die Kita erhält den Gutscheinbetrag direkt und zieht diesen von der Rechnung ab, den Rest zahlen die Eltern. Objektgebundene Beiträge gibt es nur in Ausnahmefällen (z.B. Integrationsmassnahmen oder besondere Qualitätsförderung, nicht flächendeckend).

b) Subjektfinanzierung – Eltern

Einkommensabhängiges Beitragsmodell	Gibt es ein formalisiertes, einkommensbasiertes Beitrags-/Tarifsystem (inkl. berücksichtigte Haushaltsmerkmale wie Einkommen, Vermögen, Haushaltsgrösse, Alleinerziehend)? Wie erfolgen Anspruchsprüfung und Abwicklung praktisch (direkt an Eltern, indirekt über Leistungserbringende, automatisiert) und auf welcher Datengrundlage (Steuerdaten, Selbstdeklaration)?
BE	Im Kanton Bern kommt ein formales, einkommensbasiertes Tarifsystem zur Anwendung. Die Elternbeiträge für die Kita-Betreuung richten sich nach dem «massgebenden Einkommen» der Familie sowie ihrer Vermögensverhältnisse und Haushaltsgrösse. Eltern mit kleinem Einkommen erhalten einen hohen Beitrag und zahlen nur einen geringen Eigenbeitrag, während Eltern mit hohem Einkommen wenig oder ab 160'000 CHF pro Jahr keine Vergünstigung bekommen (Ab Mitte 2026: 170'000 CHF). Die Eltern müssen ihren Anspruch nachweisen, indem sie im Antrag ihre finanzielle Lage offenlegen. Das Verfahren ist weitgehend standardisiert und automatisiert.
Maximaler Elternbeitrag	Ist eine Obergrenze für den Elternbeitrag pro Betreuungseinheit normiert und wie wird die Differenz zu den anerkannten Kosten (Modellkosten, jährlich erhobene Durchschnittskosten) gedeckt?
BE	Im Gutscheinsystem Bern wird pro Betreuungstag ein bestimmter Maximalbetrag als Berechnungsgrundlage angesetzt. Der maximal subventionierbare Satz beträgt CHF 120 pro 20 % Betreuung pro Woche für Kinder ab 12 Monaten. Liegt der Kita-Tarif höher, tragen Eltern die Differenz. Einen expliziten plafonierten Elternbeitrag gibt es nicht – die effektiv zu zahlende Summe hängt vom Kita-Tarif und dem Gutschein ab.
Zielgruppenspezifische Entlastung	Welche zusätzlichen Vergünstigungen bestehen (z.B. für tiefe Einkommen, Alleinerziehende, Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, Geschwisterrabatte) und nach welchen Kriterien?
BE	Das Tarifsystem begünstigt tiefe Einkommen, Alleinerziehende und Mehrfamilien (über die Berechnung des massgebenden Einkommens). Für Integrationsfälle ohne Erwerb besteht ebenfalls ein Gutschein-Anspruch; zusätzlich wird ein Integrationszuschlag von CHF 4.25 pro Stunde ausgerichtet. Gemeinden können zusätzliche Entlastungen gewähren (z. B. Stadt Bern).
Steuerliche Entlastung	Sind Betreuungskosten steuerlich abziehbar bzw. gibt es steuerbasierte Gutschriften, unter welchen Bedingungen und mit welcher Obergrenze?

BE	Eltern können erwerbsbedingte Betreuungskosten bei Kantons- und Gemeindesteuern bis CHF 12'500 pro Kind und Jahr abziehen (Stand 2024). Diese Abzüge können Eltern geltend machen, sofern die Betreuungskosten in Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder einer Erwerbsunfähigkeit stehen.
----	---

c) Objektfinanzierung – Leistungserbringende

Betriebsbeiträge	Gibt es fortlaufende Betriebsbeiträge? Wer gewährt sie, nach welcher Bemessungsgrundlage (Kapazität, Belegung, Alter, Kombination) und auf welcher Kostenbasis (Norm, Ist, Modellkosten). An welche Vorgaben (Öffnungszeiten, Qualitätsstandards, Berichtspflichten) sind sie gebunden?
BE	Es bestehen keine regulären, allgemeinen Betriebsbeiträge des Kantons für Kitas. Einzelfall-Zuschläge (z. B. kommunale Zuschläge zum Gutschein zur Abdeckung höherer Lohnkosten) sind möglich, aber nicht flächendeckend.
Investitionsbeiträge	Existieren Förderinstrumente für Kapazitätserweiterung und/oder Angebotsoptimierungen? Welche Kriterien und Verfahren gelten?
BE	Permanente kantonale Investitionsprogramme bestehen nicht. Gemeinden können punktuell Liegenschaftsvergünstigungen, Darlehen oder Beiträge an Umbauten gewähren, gebunden an Bedarf und Qualitätsauflagen.
Förderung Qualität und Personalentwicklung	Werden zweckgebundene Mittel (Qualitätssicherung, Weiterbildung, Qualitätsmanagement) bereitgestellt? Unter welchen Bedingungen greifen sie?
BE	Die Qualitätssicherung erfolgt über Mindeststandards (FKJV) und Ausbildungsquoten. Gezielte Programme (z. B. Frühsprachförderung, Integrationsprojekte) ergänzen die Grundfinanzierung punktuell.
Sicherungsinstrumente	Bestehen Instrumente zur Absicherung von Fehlbeträgen oder Liquiditätsengpässen (z.B. Defizitgarantie)? Unter welchen Bedingungen greifen sie?
BE	Es gibt keine generelle Defizitgarantie. Unternehmerisches Risiko liegt bei den Trägerschaften. Ausnahmen sind einzelfallweise möglich.
Zusatzbeiträge für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf	Gibt es Integrations- /Inklusionspauschalen oder spezifische Zusatzbeiträge an Anbietende? Wie sind sie bemessen und gebunden?
BE	Für Kinder, mit Behinderung oder besonderem Betreuungsaufwand, gibt es besondere Beiträge bzw. Regelungen, um ihre Integration in Kitas zu ermöglichen. Ein wichtiger Bereich ist die schon erwähnte sprachliche und soziale Integration: Diese Gutscheine kommen <i>zusätzlich</i> zu der normalen Berechnung, sofern die Eltern nicht ohnehin anspruchsberechtigt sind – bzw. ersetzen den Bedarfskriterium <i>Erwerbstätigkeit</i> .

Kanton Genf

a) Cadre institutionnel

Droit légal, obligation de garde et obligation scolaire	– Existe-t-il un droit légal à une place en structure d'accueil avant la scolarisation ? À partir de quel âge et dans quelle mesure (nombre d'heures par jour ou par semaine) ? – Existe-t-il une obligation de garde ou une école maternelle obligatoire (âge, durée minimale) avant l'entrée à l'école ? – À partir de quel âge existe-t-il une obligation de participation (jardin d'enfants/école ?)
GE	Dans le canton de Genève, il n'existe pas de droit individuel à une place subventionnée dans une structure d'accueil pour les enfants en âge préscolaire. Les parents peuvent choisir librement l'offre dans la limite des places disponibles. Une place n'est pas garantie. Il n'existe pas d'obligation générale de

	garde avant l'entrée à l'école. L'ancienne école enfantine, d'une durée de deux ans et accessible à partir de 4 ans d'âge préscolaire (4 ans révolus au 31 juillet) fait partie de la scolarité obligatoire. À Genève, le droit à une place ne s'applique qu'à l'accueil parascolaire, et non à l'accueil préscolaire. En mai 2021, sur recommandation de la Fondation pour le développement de l'accueil préscolaire (FDAP), le Conseil d'État a fixé pour le préscolaire un taux d'offre d'accueil à atteindre à 44% à l'horizon 2029 à l'échelle du canton. Le taux d'offre se compose, selon la loi, du nombre de places subventionnées ou exploitées par les communes en structures à prestations, de type crèche, et en structure de coordination de l'accueil familial de jour pour 100 enfants résidents d'âge préscolaire.
Compétences et surveillance	À quel niveau (État, canton, commune) se situent l'autorisation et la responsabilité du financement, qui (autorité/niveau) assure la surveillance et avec quels mécanismes de contrôle (suivi, inspections, sanctions) ?
GE	La réglementation légale de l'accueil préscolaire extra-familial relève de la compétence du canton. La loi sur l'accueil préscolaire (LAPr) et son règlement définissent l'autorisation, la surveillance et la planification au niveau cantonal. Les communes sont responsables de l'exploitation, du développement de l'offre et de l'application des tarifs dans le cadre défini. Les autorisations sont délivrées par l'Office cantonal de l'enfance et la jeunesse, pour lui le service d'autorisation et de surveillance de l'accueil de jour au sein DIP et des contrôles sont effectués régulièrement.
Exigences de qualité	Existe-t-il des normes de qualité contraignantes (p. ex. taux d'encadrement, qualifications, normes relatives aux locaux, exigences pédagogiques) ? Si oui, à quel niveau politique sont-elles fixées ?
GE	Genève fixe des normes contraignantes en matière de personnel, d'encadrement, d'exploitation et de pédagogie. 60% du personnel pédagogique doit être titulaire d'un diplôme supérieur de l'enfance et 40% d'un CFC d'assistant socio-éducatif. Peuvent être compris dans cette proportion des personnes en voie de qualification. Il existe des exigences en matière de locaux. Les structures subventionnées sont tenues de respecter les conditions de travail usuelles dans la branche en respectant soit une CCT, soit un statut du personnel d'une collectivité publique, soit les usages de la petite enfance. La surveillance et l'application des règles sont systématiques.
Procédures (droit, attribution, facturation)	Les procédures sont-elles uniformes, compréhensibles et assistées numériquement ? Comment se déroulent la vérification des droits, l'attribution des places et la facturation (centralisée/décentralisée, crédit ou processus d'autorisation) ?
GE	Les parents demandent des places principalement auprès de la commune ou des services communaux. Il n'y a pas de pratiques uniformes en la matière, notamment concernant les critères d'accès et la tarification (revenus pris en compte pour déterminer les tarifs et niveau des tarifs). En ville de Genève, par exemple, le BIPE (Bureau d'information de la petite enfance) coordonne les inscriptions, les listes d'attente et l'attribution des places dans les structures municipales et subventionnées. En général, pour déterminer la base tarifaire, les parents doivent fournir les trois dernières fiches de salaire, le certificat de salaire et parfois l'avis de taxation ou le revenu déterminant unifié (pour déterminer les cas échéant les aides sociales perçues) et d'autre part pour prouver la qualité de contribuable de la commune. Les éléments de la fortune ne sont généralement pas pris en compte. Il n'existe pas de plateforme d'inscription cantonale uniforme ; les procédures sont organisées au niveau communal. La FDAP a émis des recommandations sur les critères d'accès et la tarification sur la base d'une étude de l'OCPE/SRED sur le sujet.
Paysage des organismes responsables	Quels organismes gèrent les offres (de droit public, d'utilité publique, privés à but lucratif) ? Comment sont-ils ancrés juridiquement et comment se répartissent les parts de marché (parts par type d'organisme) ?
GE	Genève présente un paysage d'organismes responsables hétérogène. Une grande partie des places sont d'utilité publique ou communales, les crèches entièrement privées sans subventions sont minoritaires. Presque toutes les crèches, qu'elles soient communales ou non, sont subventionnées et donc soumises au système tarifaire réglementé. Toutes les structures privées ou subventionnées sont soumises aux exigences de qualité.

Participation au financement	Quels acteurs supportent quelle part des coûts totaux (pouvoirs publics par niveau, parents, employeurs, autres) ? Comment cela est-il normalisé ou habituel (parts, principes, fonds) ?
GE	Le financement est assuré solidairement par les parents, les communes, le canton et les employeurs. Les communes prennent en charge la majeure partie des frais d'exploitation ; les employeurs versent une contribution légale (0.07% de la masse salariale) à un fonds cantonal, la FDAP, qui redistribue les fonds aux communes selon un mécanisme incitatif à la création de place ; le canton verse aussi une contribution à ce fond. Les parents prennent en charge une partie des coûts totaux.
Flux de financement	Où vont principalement les fonds publics (aux parents = sujet, aux prestataires = objet, ou les deux) et comment le paiement est-il organisé dans la pratique (p. ex. bonification pour garde d'enfants directe/indirecte, forfaits versés aux organismes responsables) ? Remarque : les contributions des parents liées au revenu peuvent également être versées indirectement aux prestataires.
GE	À Genève, les fonds publics sont versés aux organismes responsables en fonction de l'objet. Les parents ne reçoivent pas de subventions directes, mais bénéficient d'un tarif réduit qui varie en fonction de leur capacité économique.

b) Financement du sujet – Parents

Modèle de contribution en fonction du revenu	– Existe-t-il un système de contribution/tarification formalisé et basé sur le revenu (tenant compte des caractéristiques du ménage telles que le revenu, la fortune, la taille du ménage, les familles monoparentales) ? – Comment l'examen des droits et le traitement sont-ils effectués dans la pratique (directement auprès des parents, indirectement par l'intermédiaire des prestataires, de manière automatisée) et sur quelle base de données (données fiscales, déclaration volontaire) ?
	Les systèmes de tarification sont formalisés mais varient d'une commune à l'autre. La loi stipule que la participation financière des parents pour les places d'accueil préscolaire subventionnées ou exploitées par les communes est fixée en fonction de leur capacité économique et du nombre d'enfants à leur charge. Les critères d'accès et le système de tarification sont précisés dans des règlements communaux ou dans celui des structures d'accueil.
GE	L'examen des droits et le calcul du prix de pension est effectué par la commune ou l'organisme responsable. En général, pour déterminer la base tarifaire, les parents doivent fournir les trois dernières fiches de salaire, le certificat de salaire et parfois l'avis de taxation ou le revenu déterminant unifié (pour déterminer les cas échéant les aides sociales perçues) et d'autre part pour prouver la qualité de contribuable de la commune. Les éléments de la fortune ne sont généralement pas pris en compte.
Contribution maximale des parents	Existe-t-il un plafond pour la contribution parentale par unité de garde et comment la différence par rapport aux coûts reconnus (coûts modèles, coûts moyens annuels) est-elle couverte ?
GE	Les communes fixent le niveau des tarifs et les caractéristiques des grilles tarifaires (tarif minimum et maximum, revenu plancher et plafond) qui varient d'une commune à l'autre. Les tarifs sont en fonction du temps de garde (abonnement). La différence de coût est couverte par les pouvoirs publics.
Allègement spécifique à certains groupes cibles	Quels sont les avantages supplémentaires (par exemple pour les faibles revenus, les familles monoparentales, les enfants ayant des besoins particuliers, les réductions pour les frères et sœurs) et selon quels critères ?
GE	Les réductions pour les fratries sont courantes mais leurs applications varient d'une commune à l'autre. Dans certaines communes, le fait d'être une famille monoparentale peut être un critère d'accès prioritaire. La prise en charge d'enfants ayant des besoins particuliers n'entraîne pas de coût supplémentaire pour les familles. Les communes ou organismes responsables assurent les coûts supplémentaires. Elles peuvent obtenir un soutien financier de la part de la FDAP, sous condition d'octroi.

Allègement fiscal	Les frais de garde sont-ils déductibles fiscalement ou existe-t-il des crédits d'impôt, dans quelles conditions et avec quel plafond ?
GE	Dans le canton de Genève, les parents peuvent déduire les frais de garde jusqu'à 26'080 CHF par enfant et par an de l'impôt cantonal, pour autant que les conditions (p. ex. activité lucrative) soient remplies. Ce montant est limité à 25'500 CHF pour l'impôt fédéral.

c) Financement de l'objet – Prestataires

Subventions d'exploitation	Existe-t-il des contributions d'exploitation continues ? Qui les accorde, selon quelle base de calcul (capacité, occupation, âge, combinaison) et sur quelle base de coûts (norme, coûts réels, coûts modèles) ? À quelles exigences (heures d'ouverture, normes de qualité, obligations de déclaration) sont-elles soumises ?
GE	Les contributions d'exploitation sont mises en œuvre sous forme de couverture du déficit par les communes. Les structures doivent respecter le cadre légal.
Contributions d'investissement	Existe-t-il des instruments de promotion pour l'augmentation des capacités et/ou l'optimisation de l'offre ? Quels sont les critères et les procédures applicables ?
GE	Les montants, prélevés sur la contribution des employeurs, sont répartis selon le mécanisme suivant : a) 100% du montant par place pour les communes avec un centime de production de l'impôt courant (personnes physiques et morales) par habitant de 20 à 39.99; 75% du montant par place pour les communes avec un centime de production de l'impôt courant (personnes physiques et morales) par habitant de 40 à 59.99; 50% du montant par place pour les communes avec un centime de production de l'impôt courant (personnes physiques et morales) par habitant de 60 à 84.99; 25% du montant par place pour les communes avec un centime de production de l'impôt courant (personnes physiques et morales) par habitant de plus de 85; b) si le taux d'offre de la commune concernée est supérieur à la moyenne du canton, les montants prévus à la lettre a sont augmentés de l'écart (exprimé en pourcentage); c) si le taux d'offre de la commune concernée est inférieur à la moyenne du canton, les montants prévus à la lettre a sont diminués de l'écart (exprimé en pourcentage). Il existe aussi une péréquation intercommunale pour le financement partiel des frais de fonctionnement des structures d'accueil à plein temps pour la petite enfance et des places d'accueil familial de jour. Une contribution spécifique est prélevée auprès de l'ensemble des communes pour participer au financement des frais d'exploitation des structures de la petite enfance à charge des communes, à raison de 10 000 francs par place d'accueil à plein temps et par an.
Promotion de la qualité et développement du personnel	Des fonds affectés à des fins spécifiques (assurance qualité, formation continue, gestion de la qualité) sont-ils mis à disposition ? Dans quelles conditions sont-ils utilisés ?
GE	La formation continue et le développement du personnel sont financés par les employeurs.
Instruments de garantie	Existe-t-il des instruments permettant de couvrir les déficits ou les problèmes de liquidités (p. ex. garantie de déficit) ? Dans quelles conditions s'appliquent-ils ?
GE	Les communes prennent en charge les frais d'exploitation non couverts de leurs institutions subventionnées. Cela signifie que si, à la fin de l'année, les dépenses d'une crèche sont supérieures à la somme des contributions parentales et des subventions ordinaires, la commune doit compenser ce déficit.

Cette couverture du déficit constitue en fait une garantie d'exploitation. Pour les structures privées aucune mesure de couverture au déficit n'est prévue.

Contributions supplémentaires pour les enfants ayant des besoins particuliers

Existe-t-il des forfaits d'intégration/d'inclusion ou des contributions supplémentaires spécifiques pour les prestataires ? Comment sont-ils calculés et liés ?

GE

Pour faciliter l'accueil et la prise en charge des enfants ayant des besoins spécifiques, la Fondation pour le développement de l'accueil préscolaire (FDAP) participe financièrement à la mise en place de mesures de soutien et d'aménagement, hors du champ de la pédagogie spécialisée, destinées aux équipes éducatives. Une quote-part de son fond est destiné à cet effet.

Kanton Waadt

a) Cadre institutionnel

Droit légal, obligation de garde et obligation scolaire

- Existe-t-il un droit légal à une place d'accueil avant la scolarisation ? À partir de quel âge et dans quelle mesure (nombre d'heures par jour ou par semaine) ?
- Existe-t-il une obligation de garde ou une école maternelle obligatoire (âge, durée minimale) avant l'entrée à l'école ?
- À partir de quel âge existe-t-il une obligation de participation (jardin d'enfants/école ?)

VD

Dans le canton de Vaud, il n'existe pas de droit légal à une place en structure d'accueil. L'organisation de l'accueil préscolaire et parascolaire des enfants est le fruit de la collaboration entre l'Etat, les communes et les partenaires privés. Concernant spécifiquement l'accueil parascolaire primaire, les communes ont l'obligation d'organiser un accueil couvrant divers moments de la journée en fonction de l'âge. Il n'existe pas d'obligation de prise en charge avant l'entrée à l'école. La scolarité obligatoire, qui commence par le premier cycle primaire, débute vers l'âge de 4 ans.

Compétences et surveillance

À quel niveau (État, canton, commune) se situent les compétences en matière d'autorisation et de financement, qui (autorité/niveau) assure la surveillance et quels sont les mécanismes de contrôle (suivi, inspections, sanctions) ?

VD

Le canton définit le cadre juridique dans la loi sur l'accueil de jour des enfants (LAJE). Le Service cantonal de l'accueil de jour des enfants (SCAJE) a la compétence légale de l'octroi d'autorisations d'exploitation, de l'élaboration des cadres de référence et de la surveillance des institutions d'accueil en ce qui concerne l'accueil collectif préscolaire de jour des enfants. Les communes, par l'intermédiaire de l'Etablissement intercommunal pour l'accueil collectif parascolaire (EIAP), sont responsable du régime d'autorisation et de surveillance pour l'accueil collectif parascolaire primaire. Cela dit, par une convention signée en 2018, elles délèguent cette compétence au SCAJE. Elles gardent cependant la compétence de fixer le cadre de référence pour cet accueil. Les communes participent à la planification et collaborent au sein de réseaux régionaux. La responsabilité financière est partagée entre le canton, les communes et les employeurs.

Exigences de qualité

Existe-t-il des normes de qualité contraignantes (p. ex. taux d'encadrement, qualifications, normes relatives aux locaux, directives pédagogiques) ? Si oui, à quel niveau politique sont-elles fixées ?

VD

Le système vaudois applique des normes de qualité contraignantes, fixées dans les cadres de référence cantonaux. Le cadre de référence préscolaire est élaboré par le SCAJE. Celui du parascolaire par l'EIAP. Ils couvrent, par exemple, le taux d'encadrement exigé : en préscolaire, le nombre maximal d'enfants pouvant être pris en charge simultanément par un encadrant, soit 1 encadrant pour 5 enfants du secteur nurserie (de la naissance à 18-24 mois), 1 pour 7 enfants du secteur trotteurs (de 18-24 mois à 30-36 mois) et 1 pour 10 enfants du secteur

	grands (de 30-36 mois à l'âge de l'entrée en scolarité obligatoire). Au moins 80% du personnel d'encadrement doit posséder des qualifications professionnelles reconnues, dont au moins 40% d'éducateurs de la petite enfance ES. Les normes en matière d'espace et d'infrastructure sont obligatoires, tout comme les normes minimales en matière de surface. Il existe une convention collective de travail non contraignante fixant les niveaux de salaire du personnel d'encadrement.
Procédures (droit, attribution, facturation)	Les procédures sont-elles uniformes, compréhensibles et assistées numériquement ? Comment se déroulent la vérification des droits, l'attribution des places et la facturation (centralisée/décentralisée, crédit ou processus d'autorisation) ?
VD	L'attribution des places subventionnées est de la compétence des réseaux régionaux (actuellement 35 réseaux, situation en août 2025). Les inscriptions se font de façon centralisée au niveau du réseau compétent. Le contrôle des tarifs se base sur le revenu déterminant. Les réseaux sont compétents pour fixer la politique tarifaire, en fonction du revenu des parents. Les parents paient leur contribution calculée directement à l'institution d'accueil ou au réseau. Les communes, l'Etat et les entreprises contribuent également aux coûts globaux de l'accueil de jour en subventionnant les institutions affiliées à un réseau d'accueil de jour, par l'intermédiaire de la Fondation pour l'accueil de jour des enfants (FAJE) en charge du subventionnement.
Paysage des organismes responsables	Quels organismes gèrent les offres (de droit public, d'utilité publique, privés à but lucratif) ? Comment sont-ils ancrés juridiquement et comment se répartissent les parts de marché (parts par type d'organisme) ?
VD	L'offre des crèches dans le canton de Vaud est variée, mais clairement structurée grâce au système de réseaux. Les institutions d'accueil peuvent avoir des formes juridiques variées : institutions publiques (cantonales ou communales), associations ou fondations à but non lucratif (c'est le cas pour la majorité des places) et des institutions privées à but lucratif (une minorité). Environ 87% de toutes les places se trouvent dans des institutions d'accueil rattachées à un réseau et subventionnées par la FAJE.
Participation au financement	Quels acteurs supportent quelle part des coûts totaux (pouvoirs publics par niveau, parents, employeurs, autres) et comment cela est-il normalisé ou habituel (parts, principes, fonds) ?
VD	Les coûts globaux de l'accueil de jour des enfants sont partagés essentiellement entre les parents, les communes, le canton et les employeurs. La part des parents s'élève en moyenne à 38% de ces coûts, payés directement aux institutions d'accueil. La contribution de l'Etat à la Fondation pour l'accueil de jour des enfants (FAJE) représente 25% de la masse salariale du personnel des institutions d'accueil. Cela représente 13% des coûts globaux. Les communes prennent en charge 34% des coûts globaux de l'accueil de jour et versent également une contribution de base de 5 CHF par habitant et par an à la FAJE (0.6% des coûts globaux). Les employeurs jouent un rôle particulier dans le modèle vaudois. Ils versent à la FAJE une contribution obligatoire de 0.16% de la masse salariale. Cette contribution représente environ 35% des recettes de la fondation et 8% des coûts globaux. La Loterie Romande contribue également au financement de la fondation à hauteur de 1.5 million de francs suisses par an. https://www.vd.ch/etat-droit-finances/statistique/publications/chiffres-cles-de-laccueildejourdesenfants
Flux de financement	Où vont principalement les fonds publics (aux parents = sujet, aux prestataires = objet, ou les deux) et comment le paiement est-il organisé dans la pratique (par exemple, crédit d'impôt pour garde d'enfants direct/indirect, forfaits versés aux organismes responsables) ? Remarque : les contributions des parents, qui dépendent de leurs revenus, peuvent également être versées indirectement aux prestataires.
VD	Les fonds publics sont versés aux institutions en fonction de l'objet. Le canal est la FAJE, qui sert de plaque tournante pour regrouper les fonds des employeurs, du canton et des communes et les distribuer aux institutions d'accueil affiliées à des réseaux. En outre, les institutions reçoivent des contributions régulières de la part de leur commune ou association de communes, généralement sous la forme d'une couverture du déficit. Le mode de paiement est organisé de telle sorte que les parents ne paient à l'institution que la part qui leur est facturée en fonction de leur revenu, tandis que le reste des fonds est versé indirectement à

l'établissement par les pouvoirs publics.

b) Financement du sujet – Parents

Modèle de contribution basé sur le revenu	– Existe-t-il un système de cotisation/tarification formalisé et basé sur le revenu (tenant compte des caractéristiques du ménage telles que le revenu, la fortune, la taille du ménage, le statut de parent seul) ? – Comment l'examen des droits et le traitement sont-ils effectués dans la pratique (directement auprès des parents, indirectement par l'intermédiaire des prestataires, de manière automatisée) et sur quelle base de données (données fiscales, déclaration volontaire) ?
VD	Dans le canton de Vaud, la LAJE exige l'adoption d'une grille tarifaire échelonnée en fonction du revenu pour toutes les places subventionnées. Chaque réseau d'accueil applique une grille tarifaire propre. Le montant de la contribution parentale est basé sur le revenu et la taille de la famille, échelonné selon des tarifs minimaux et maximaux. Le calcul du tarif appliqué a lieu lors de l'inscription (impôts/justificatifs, déclaration sur l'honneur avec pièces justificatives).
Contribution maximale des parents	Existe-t-il un plafond pour la contribution des parents par unité d'accueil et comment la différence par rapport aux coûts reconnus (coûts modèles, coûts moyens annuels) est-elle couverte ?
VD	Il existe un plafond explicite : personne ne paie plus que la moyenne des coûts totaux d'une place en crèche (environ 133 CHF/jour). Les fourchettes tarifaires sont liées aux coûts d'exploitation réels. Si le tarif d'un établissement est supérieur, la différence doit être compensée par le réseau/la commune.
Allègement spécifique à certains groupes cibles	Quels sont les avantages supplémentaires (par exemple pour les faibles revenus, les parents isolés, les enfants ayant des besoins particuliers, les réductions pour les frères et sœurs) et selon quels critères ?
VD	Lorsque plusieurs frères et sœurs sont pris en charge simultanément, une réduction d'au moins 20% est généralement accordée pour le deuxième enfant. Pour les enfants handicapés, les coûts supplémentaires liés à l'intégration sont financés par les services cantonaux spécialisés, sans frais supplémentaires pour les familles.
Allègement fiscal	Les frais de garde sont-ils déductibles fiscalement ou existe-t-il des crédits d'impôt, dans quelles conditions et avec quel plafond ?
VD	La déduction fiscale cantonale maximale pour la garde par un tiers agréé est de 15'000 CHF par enfant et par an (état en 2024).

c) Financement de l'objet – Prestataires

Subventions d'exploitation	Existe-t-il des contributions d'exploitation continues ? Qui les accorde, sur quelle base de calcul (capacité, occupation, âge, combinaison) et sur quelle base de coûts (norme, coûts réels, coûts modèles) ? À quelles exigences (heures d'ouverture, normes de qualité, obligations de déclaration) sont-elles soumises ?
VD	La FAJE accorde des subventions d'exploitation courantes, calculées en pourcentage de la masse salariale du personnel éducatif. Les réseaux et les institutions d'accueil affiliées reçoivent des subventions affectées à des fins spécifiques, liées à des normes de qualité et à des horaires d'ouverture et conditionnées à la présence d'une autorisation d'exploiter délivrée par le SCAJE.
Contributions à l'investissement	Existe-t-il des instruments de promotion pour l'augmentation des capacités et/ou l'optimisation des offres ? Quels sont les critères et les procédures applicables ?
VD	Il existe des instruments cantonaux de promotion via la FAJE pour la création de nouvelles places, les infrastructures et les améliorations qualitatives, notamment l'« Aide à la pierre » (contribution à l'investissement pour la création de places) et l'« Aide au démarrage » (aide au lancement de nouvelles crèches/structures). Les fonds d'investissement sont attribués en fonction du nombre de places créées.

Promotion de la qualité et du développement du personnel	Des fonds affectés à des fins spécifiques (assurance qualité, formation continue, gestion de la qualité) sont-ils mis à disposition ? Dans quelles conditions sont-ils utilisés ?
VD	Outre un subventionnement socle aux réseaux, calculé en pourcentage de la masse salariale, la FAJE verse également plusieurs subventionnements dits incitatifs : aide au démarrage et aide à la pierre, aide en cas d'affiliation à la CCT, encouragement à la formation du personnel
Instruments de garantie	Existe-t-il des instruments permettant de couvrir les déficits ou les problèmes de liquidités (p. ex. garantie de déficit) ? Dans quelles conditions s'appliquent-ils ?
VD	Les garanties de déficit au niveau des réseaux sont courantes et assurent le financement courant des structures subventionnées. Les conventions qui lient les institutions et leur réseau d'affiliation portent la plupart du temps sur un principe de garantie de déficit.
Contributions supplémentaires pour les enfants ayant des besoins particuliers	Existe-t-il des forfaits d'intégration/d'inclusion ou des contributions supplémentaires spécifiques pour les prestataires ? Comment sont-ils calculés et liés ?
VD	Dans le canton de Vaud, il existe des prestations supplémentaires institutionnalisées pour l'intégration, financées par le canton. Elles permettent de disposer de personnel d'encadrement supplémentaire ou d'un soutien spécifique dans l'établissement. Le calcul est effectué en fonction des besoins et sans frais supplémentaires pour les familles.

Kanton Tessin

a) Quadro istituzionale

Diritto legale, obbligo di assistenza e obbligo scolastico	– Esiste un diritto sancito dalla legge a un posto in una struttura di assistenza prima dell'inizio della scuola? A partire da quale età e in che misura (ore al giorno o alla settimana)? – Esiste un obbligo di assistenza o una scuola materna obbligatoria (età, durata minima) prima dell'inizio della scuola? – A partire da quale età sussiste l'obbligo di frequenza (scuola materna/scuola)?
TI	Nel Cantone Ticino non esiste né un obbligo di assistenza né un diritto legale a un posto in un asilo nido prima del terzo compleanno. In tal senso, è in corso di ultimazione una modifica della costituzione cantonale per inserire tra i compiti principali dello Stato la promozione della conciliazione tra famiglia e lavoro. Tra il 2015 e il 2024 l'offerta di posti negli asili nido/micro-nidi (fascia d'età pre-scolastica) e nei centri extrascolastici (fascia d'età scolastica) è stata notevolmente ampliata: il numero di posti è passato da 2'139 a 3'721. Nel 2025, è stato presentato uno studio che ha rilevato il fabbisogno e ha proposto una pianificazione degli ulteriori posti che verranno creati nei nidi e negli extrascolastici nei prossimi anni (2026-2029). Ciò dimostra una forte dinamica di espansione nel confronto intercantonale. A partire dai tre anni i bambini possono frequentare la scuola dell'infanzia pubblica (scuola dell'infanzia), e i comuni sono tenuti ad accoglierli. Per i bambini di tre anni la frequenza è facoltativa, ma generalizzata, a partire dai quattro anni (compiuti entro il 31 luglio) la scuola materna è obbligatoria.
Competenze e vigilanza	A quale livello statale (Stato, Cantone, Comune) ricadono le competenze in materia di autorizzazione e finanziamento e chi (autorità/livello) esercita la vigilanza e con quali meccanismi di controllo (monitoraggio, ispezioni, sanzioni)?
TI	Il controllo è di competenza cantonale. La base giuridica è la Legge sul sostegno alle attività delle famiglie e di protezione dei minorenni (Legge per le famiglie, LFam). L'autorizzazione e la vigilanza spettano al Cantone (Divisione

	dell'azione sociale e delle famiglie, rispettivamente Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani). I Comuni non sono autorità di vigilanza, ma partecipano al finanziamento, tramite un sistema di incentivi. La sorveglianza avviene regolarmente con ispezioni e obblighi di rendicontazione. Inoltre, a differenza di molti cantoni della Svizzera tedesca, il cantone è anche responsabile di garantire un'offerta sufficiente (tramite la pianificazione disciplinata nella LFam). L'Ufficio emette dei rapporti di vigilanza, dove vengono richiesti correttivi o raccomandate migliori possibili. Nei casi di infrazioni, il Cantone può emettere dei dispositivi particolari o dei decreti d'accusa.
Requisiti di qualità	Esistono standard di qualità vincolanti (ad es. rapporto numerico tra educatori e bambini, qualifiche, standard relativi agli spazi, requisiti pedagogici)? Se sì, a quale livello politico sono stati stabiliti?
TI	Si applicano standard cantonali vincolanti in materia di personale, locali e gestione definiti nella Legge e nei relativi regolamento e direttive. I requisiti relativi al rapporto di assistenza dipendono dall'età: per ogni educatore sono ammessi al massimo 4 bambini di età inferiore a 12 mesi, 5 bambini di età compresa tra 1 e 2 anni, 8 bambini di età compresa tra 2 e 3 anni e 12 bambini di età superiore a 3 anni. I responsabili devono avere una formazione terziaria riconosciuta ed esperienza professionale. Dal 2023, grazie alla riforma cantonale fiscale e sociale, è stato possibile introdurre nel settore un contratto collettivo di lavoro che ha rafforzato i salari minimi, le condizioni contrattuali, le qualifiche e la formazione continua. Inoltre, un sistema di bonus di sussidi cantonali ha consentito di innalzare il tasso di personale formato. Gli standard comprendono anche requisiti di sicurezza e salute (standard igienici e di sicurezza) e l'obbligo di un Concetto pedagogico e di una <i>Carta dei servizi</i> (accordo di prestazione con i genitori) in cui la struttura espone in modo trasparente le proprie linee guida e prestazioni. Nelle strutture solo autorizzate in qualità di nidi e micro-nidi, oltre al direttore, l'équipe educativa deve disporre di una persona con formazione riconosciuta ogni ulteriori tre unità; nelle strutture sussidiate una ogni due. Nei centri extrascolastici il rapporto educatori/bambini è di 1 a 15.
Procedure (diritto, assegnazione, fatturazione)	Le procedure sono uniformi, comprensibili e supportate digitalmente? Come funzionano la verifica del diritto, l'assegnazione dei posti e la fatturazione (centralizzata/decentralizzata, accredito o processi di autorizzazione)?
TI	L'assegnazione dei posti negli asili nido ticinesi avviene fondamentalmente in modo decentralizzato. I genitori iscrivono il proprio figlio direttamente presso la struttura prescelta, non esiste una lista d'attesa centrale. I criteri di assegnazione sono stabiliti dagli enti responsabili, in base ai posti disponibili, all'urgenza, all'attività lavorativa e alla presenza di fratelli già assistiti. Il finanziamento soggettivo (aiuto al pagamento della retta) è regolamentato in modo uniforme a livello cantonale. È necessario dimostrare l'attività lavorativa o la formazione o il bisogno sociale. Le famiglie che beneficiano di un sussidio per pagare i premi cassa malati o ricevono un assegno prima infanzia, possono beneficiare di sconti supplementari. Lo sgravio finanziario avviene sotto forma di riduzione tariffaria, che viene detratta direttamente dalla fattura dei genitori. Gli asili nido fatturano gli sconti al Cantone, che li rimborsa agli enti semestralmente..
Panorama degli enti gestori	Quali enti gestiscono le offerte (di diritto pubblico, senza scopo di lucro, privati-commerciali)? Come sono ancorati giuridicamente e come sono distribuite le quote di mercato (quote per tipo di ente)?
TI	Nel settore prescolare predominano gli enti senza scopo di lucro (associazioni o fondazioni), affiancati da enti comunali o para pubblici. Su 76 nidi e micro-nidi, 2 sono gestiti da Comuni e 4 da un ente autonomo di diritto comunale, 2 da enti di diritto pubblico e gli altri da associazioni e fondazioni senza scopo di lucro. La stragrande maggioranza degli asili nido è quindi gestita da organizzazioni senza scopo di lucro. Il Cantone promuove la cooperazione tra attori pubblici, enti di utilità pubblica e imprese. Le imprese sono chiamate – per legge - a finanziare gli aiuti alle famiglie e, in parte, quelli alle strutture, tramite il prelievo dello 0.15% sulla massa salariale dei propri dipendenti). Il contratto collettivo di lavoro (criterio per beneficiare del sussidio cantonale) ha rafforzato sensibilmente la professionalizzazione del settore.
Partecipazione	Quali attori contribuiscono in che misura ai costi complessivi (pubblica

al finanziamento	amministrazione per livelli, genitori, datori di lavoro, altri) e come ciò è normato o consuetudinario (quote, principi, fondi)?
TI	I costi sono sostenuti dal Cantone, dai Comuni, dalle aziende e dai genitori. Negli ultimi anni il Cantone ha notevolmente aumentato i contributi diretti alle famiglie, ma anche quelli a favore delle strutture. In pratica, il Cantone copre circa il 90.5% dei contributi pubblici, mentre i Comuni circa il 9.5%. Le spese per l'assistenza ai genitori sono aumentate da circa 5.6 milioni di franchi nel 2019 a ben 9.2 milioni di franchi nel 2024, in gran parte finanziate dalle aziende tramite un apposito fondo (riforma cantonale fiscale e sociale). Allo stesso tempo è aumentato il numero di bambini assistiti. Ciò dimostra la crescente importanza del finanziamento soggettivo. Secondo l'ordinanza, le sovvenzioni cantonali e comunali combinate possono coprire al massimo l'80% dei costi riconosciuti di una struttura. In Ticino con la riforma cantonale fiscale e sociale, dal 2019 le aziende partecipano al finanziamento delle misure di politica familiare e sociale. Le aziende pagano infatti lo 0.15% della massa salariale (pari a circa 23 milioni). Alcune grandi aziende hanno il proprio nido interaziendale gestito da apposite fondazioni costituite a tale scopo altre invece fanno delle convenzioni per la riservazione di posti a favore dei proprio dipendenti.
Flusso di finanziamento	A chi vanno destinati principalmente i fondi pubblici (ai genitori = soggetto, ai fornitori di servizi = oggetto, o entrambi) e come è organizzato concretamente il pagamento (ad es. crediti di assistenza diretti/indiretti, forfait agli enti gestori)? Nota: i contributi dei genitori basati sul reddito possono essere versati anche indirettamente ai fornitori di servizi.
TI	Il Cantone punta su una forma mista: finanziamento per soggetto per i genitori tramite riduzioni tariffarie dedotte dalle strutture e finanziamento per oggetto per gli enti riconosciuti tramite sussidi in base ai costi riconosciuti. I fondi pubblici confluiscono sotto forma di fatture ridotte per i genitori tramite le strutture o di contributi annuali agli enti gestori. Le strutture adeguano le rette alle famiglie, in modo da coprire la differenza tra costi e i contributi cantonali e comunali.

b) Finanziamento soggettivo – Genitori

Modello contributivo basato sul reddito	– Esiste un sistema formalizzato di contributi/tariffe basato sul reddito (che tenga conto delle caratteristiche del nucleo familiare quali reddito, patrimonio, dimensione del nucleo familiare, genitori single)? – Come vengono effettuati nella pratica la verifica del diritto e il disbrigo delle pratiche (direttamente ai genitori, indirettamente tramite i fornitori di prestazioni, in modo automatizzato) e su quale base di dati (dati fiscali, autodichiarazione)?
TI	Il Ticino dispone di un sistema di aiuto tariffale formalizzato e socialmente differenziato: – Aiuto universale: tariffa scontata fino a CHF 200/mese per quasi tutte le famiglie con un bisogno riconosciuto (nei nidi e nei micro-nidi quasi il 92% ne beneficia) – RIPAM: le famiglie con reddito medio/basso ottengono un ulteriore sconto fino al 33% (se hanno diritto alla riduzione dei premi dell'assicurazione malattia). Nei nidi e nei micro-nidi, quasi un terzo (circa il 31%) dei bambini che frequenta la struttura beneficia di tale sconto. – API: reddito molto basso, copertura totale dei costi (eccetto le spese di vitto) da parte del Cantone., – Inoltre per i beneficiari di prestazioni assistenziali, la Sezione del sostegno sociale può coprire i costi, sia per residenti, che per richiedenti l'asilo. Importante: ogni struttura può definire il suo tariffario (non esiste un tariffario cantonale). Le strutture al momento dell'iscrizione, verificano tramite attestazione del datore di lavoro (o attestato di frequenza) la necessità della famiglia di conciliare famiglia e lavoro/formazione (o altre ragioni di tipo sociale che devono essere approvate dall'ente sussidiante). Inoltre le famiglie consegnano la decisione RIPAM o API per beneficiare automaticamente degli ulteriori aiuti per pagare la retta. Non vi è una differenza sulla base della composizione dei nuclei familiari.

Contributo massimo dei genitori	Esiste un limite massimo per il contributo dei genitori per unità di assistenza e come viene coperta la differenza rispetto ai costi riconosciuti (costi modello, costi medi annuali)?
TI	Non esiste una tariffa massima fissa stabilita per legge. Il limite massimo è fino a CHF 200.- mensili per l'aiuto universale. Per l'aiuto per i beneficiari RIPAM si applica un'aliquota fino al 33% della retta e un contributo massimo di CHF 396.- mensili (il costo massimo riconosciuto per la retta ammonta a 1'200 franchi mensili nel caso di questo aiuto) e.. Effettivamente, la parte eccedente i CHF 1'200, nelle strutture laddove è prevista, rimane a carico delle famiglie. I costi dell'asilo nido superiori a tale importo non sono coperti dai fondi pubblici cantonali. Per calmierare le rette, l'Ufficio cantonale concede i sussidi, unicamente alle strutture che non aumentano le rette se non in base agli indici di aumento del costo della vita (salvo eccezioni motivate, ragioni di sostenibilità finanziaria). Ciò ha consentito, di avere un beneficio per le famiglie.
Sgravi specifici per determinati gruppi target	Quali agevolazioni supplementari esistono (ad es. per redditi bassi, genitori single, bambini con maggiori esigenze di assistenza, sconti per fratelli) e in base a quali criteri?
TI	Gli sgravi mirati sono concessi attraverso contributi graduati, in particolare RIPAM/API per le famiglie economicamente più deboli. Gli sconti per fratelli (10-20% per il secondo figlio) sono molto diffusi, ma regolati individualmente da ogni singola struttura. Una parte delle strutture offre delle tariffe in base al reddito (la maggior parte applica invece tariffe in funzione della prestazione richiesta). Per i bambini con particolari esigenze di sostegno, il Cantone stanziava fondi supplementari, ad esempio per ore di personale extra (tramite la Sezione della pedagogia sociale). Le famiglie non sostengono costi aggiuntivi.
Sgravi fiscali	Le spese di assistenza sono deducibili dalle tasse o esistono crediti d'imposta, a quali condizioni e con quale limite massimo?
TI	Nell'imposta cantonale, i genitori possono dedurre i costi dell'assistenza istituzionale fino a un massimo di 25'000 franchi per bambino e anno, se l'assistenza è necessaria per motivi professionali ed è fornita da un'istituzione riconosciuta. Il Cantone è quindi uno dei Cantoni con le deduzioni più elevate.

c) Finanziamento oggettivo – Prestatori di servizi

Contributi di esercizio	Esistono contributi di esercizio continuativi? Chi li concede, in base a quale criterio di calcolo (capacità, occupazione, età, combinazione) e su quale base di costo (normativa, effettiva, costi modello)? A quali requisiti (orari di apertura, standard di qualità, obblighi di rendicontazione) sono vincolati?
TI	Gli asili nido senza scopo di lucro ricevono contributi di esercizio da parte del Cantone. Questi contributi sono calcolati essenzialmente in base ai costi riconosciuti, ai criteri di riconoscimento (per il sistema di bonus), nonché alla capacità e all'occupazione della struttura. In parole povere, il sistema di finanziamento funziona coprendo una parte dei costi di gestione. I costi sussidiabili sono i costi del personale educativo, la formazione continua, il materiale didattico). I comuni partecipano ai costi di protezione sostenuti dal Cantone e una parte di tale quota possono usarla liberamente per sostenere le attività riconosciute che promuovono la conciliabilità famiglia e lavoro/formazione (cfr. art. 30 Legge per le famiglie)..Le Direttive sull'aliquota di sussidiamento, sui costi riconosciuti, sul tasso di occupazione dei nidi dell'infanzia e dei micro-nidi e sui contributi alle famiglie stabiliscono quali costi vengono riconosciuti, quale tasso di occupazione delle giornate di esercizio si applica e quale aliquota contributiva (da un minimo del 55% a un massimo del 64% dei costi sussidiabili riconosciuti). Le sovvenzioni sono inoltre vincolate a standard di qualità, orari e giorni di apertura e obblighi di rendicontazione.
Contributi agli investimenti	Esistono strumenti di sostegno per l'ampliamento della capacità e/o l'ottimizzazione dell'offerta? Quali sono i criteri e le procedure applicabili?
TI	Il Cantone Ticino dispone anche di strumenti di promozione per l'ampliamento e il miglioramento dell'offerta di assistenza, in base a

quanto stabilito dal Rapporto di «Rilevazione dei bisogni e delle priorità di intervento nell'ambito delle attività di sostegno alle famiglie: nidi dell'infanzia, micro-nidi,

centri extrascolastici e famiglie diurne» per il quadriennio 2025-2028 (con estensione fino al 2029). 2025-29.

In particolare, vengono sostenuti *gli investimenti* in nuovi posti o in miglioramenti infrastrutturali. La base giuridica è l'articolo 12 della Legge per le famiglie, che consente al Cantone di concedere sovvenzioni per la **creazione di nuovi asili nido o l'ampliamento di quelli esistenti**. I criteri per tali contributi agli investimenti sono di norma una *necessità* comprovata (ad esempio in una regione con carenza di offerta) e un piano finanziario sostenibile. I contributi sono importi forfettari fino al massimo del 50% dei costi riconosciuti..

Promozione della qualità e dello sviluppo del personale	Vengono messi a disposizione fondi destinati a scopi specifici (garanzia della qualità, formazione continua, gestione della qualità)? A quali condizioni vengono erogati?
TI	Sono messi a disposizione fondi destinati alla garanzia della qualità e allo sviluppo del personale, da un lato integrati nell'ambito delle sovvenzioni generali. Dall'altro, sono state sussidiate le proposte formative di ATAN (associazione ticinese delle strutture e servizi d'accoglienza), dei CEMEA e di HES-Supsi. Il Cantone richiede ad esempio che gli asili nido finanzino un certo numero di ore di formazione continua del loro personale: questi costi (formazione continua, supervisione) rientrano nei costi sussidiabili che vengono riconosciuti per calcolare il contributo annuale di gestione corrente. Il Cantone ha redatto documenti di promozione della qualità, convegni, nonché una piattaforma infanzia. Il Cantone ha sostenuto l'introduzione di un contratto collettivo di lavoro (CCL) per il personale di assistenza (), che regola i salari minimi e le condizioni contrattuali di lavoro. Gli enti, nella misura in cui i rapporti di impiego non sono disciplinati da normative di diritto pubblico, per poter ricevere un contributo cantonale devono applicare le condizioni stabilite dal CCL..
Strumenti di garanzia	Esistono strumenti per coprire deficit o carenze di liquidità (ad es. garanzia di copertura del deficit)? A quali condizioni si applicano?
TI	In Ticino esistono alcuni strumenti di garanzia , ma per lo più indiretti e volontari. Vi sono strutture che hanno concordato con i comuni nei quali operano, la copertura del deficit, la concessione di contributi extra per sostenere l'attività oppure delle condizioni agevolate (gratuità degli spazi oppure prezzi ridotti, sinergie per la fornitura dei pasti,...). In alcuni casi, il Cantone ha rivisto le decisioni di sussidio al fine di contenere l'effetto di una minore occupazione. In caso di bisogno di liquidità, il Cantone può concedere degli acconti maggiorati.
Contributi supplementari per bambini con maggiori esigenze di sostegno	Esistono forfait di integrazione/inclusione o contributi supplementari specifici per i fornitori? Come vengono calcolati e vincolati?
TI	Per i bambini con bisogni speciali (ad es. con disabilità, ritardi nello sviluppo o elevato bisogno di sostegno) esistono forfait cantonali per l'integrazione , che nella maggior parte dei casi vengono concessi su base individuale e in relazione a progetti specifici. Il Cantone sostiene un'antenna orientativa presso ATAN. Anche alcuni comuni contribuiscono: se un bambino del loro comune è interessato, di norma si fanno carico anche del contributo comunale per eventuali prestazioni supplementari.

Kanton Zug

a) Institutioneller Rahmen

Rechtsanspruch, Betreuungspflicht und Schulpflicht	– Besteht ein gesetzlich verankerter Anspruch auf einen Betreuungsplatz vor der Einschulung? Ab welchem Alter und in welchem Umfang (Stunden pro Tag oder Woche)? – Besteht eine Betreuungsverpflichtung bzw. eine obligatorische Vorschule (Alter, Mindestumfang) vor Schuleintritt? – Mit welchem Alter besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme (Kindergarten/Schule)?
ZG	Der Kanton Zug prüft die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Ende des Mutterschaftsurlaubs bis zum Kindergarteneintritt ein. Voraussichtlich wird dieser jedoch nicht eingeführt. Ein Betreuungspflicht gibt es nicht. Es gilt ein Obligatorium für ein Jahr Kindergarten. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig.
Zuständigkeiten und Aufsicht	Auf welcher staatlichen Ebene (Staat, Kanton, Gemeinde) liegen Bewilligung und Finanzierungsverantwortung und wer (Behörde/Ebene) führt die Aufsicht und mit welchen Kontrollmechanismen (Monitoring, Inspektionen, Sanktionen)?
ZG	Die Gemeinden bewilligen und beaufsichtigen Kitas. Sie prüfen Gesuche, erteilen die Betriebsbewilligung und kontrollieren die Einhaltung der Vorgaben. Der Kanton setzt den rechtlichen Rahmen und übt die Oberaufsicht aus. Bei Verstössen kann er einschreiten. Die Direktion des Innern unterstützt die Gemeinden im Vollzug. Kontrollmechanismen und Sanktionen, bis hin zum Entzug der Bewilligung, sind geregelt.
Qualitätsvorgaben	Existieren verbindliche Qualitätsstandards (z.B. Betreuungsschlüssel, Qualifikation, Raumstandards, pädagogische Vorgaben)? Wenn ja, auf welcher politischen Ebene sind sie festgelegt?
ZG	Verbindliche Mindeststandards sind in der Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) festgelegt. In Gruppen sind mindestens zwei erwachsene Personen anwesend, davon mindestens eine qualifizierte Fachperson. Der Betreuungsschlüssel ist altersabhängig, 1:3 für Kinder unter 18 Monaten und 1:7 für reine Vorschulgruppen. Raum-, Betriebs- und Öffnungsvorgaben sind definiert, anerkannte Kitas sind werktags mindestens 07:00–18:00 Uhr und 48 Wochen pro Jahr geöffnet. Grössere Einrichtungen benötigen eine Leitung mit Führungsweiterbildung.
Verfahren (Anspruch, Zuteilung, Abrechnung)	Sind Verfahren einheitlich, verständlich und digital unterstützt? Wie laufen Anspruchsprüfung, Platzzuweisung und Abrechnung (zentral/dezentral, Gutschrift oder Bewilligungsprozesse)?
ZG	Eltern melden den Bedarf bei der Wohngemeinde oder direkt bei der Wunsch-Kita und tragen die Hauptverantwortung für die Platzsuche. Die Gemeinden können die Eltern auf Anfrage bei der Vermittlung unterstützen, sind aber nicht verpflichtet, Wunschvorstellungen zu erfüllen oder weiterzusuchen, sobald ein annehmbarer Platz vermittelt wurde. Der Betreuungsvertrag besteht zwischen Eltern und Kita/Tagesfamilie. Die finanzielle Unterstützung erfolgt über die Kantonskassenspalte, die sich nach der Erwerbstätigkeit der Eltern richtet und direkt an diese ausbezahlt wird, sowie über Betreuungsgutscheine der Gemeinden. Die Gutscheine richten sich nach Einkommen/Vermögen und der familiären Situation und werden mit der Kita verrechnet, wodurch die Eltern nur den Eigenanteil tragen. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist nicht vorgesehen.
Trägerschaftslandschaft	Welche Trägerschaften betreiben die Angebote (öffentlich-rechtlich, gemeinnützig, privat-gewerblich)? Wie sind sie rechtlich verankert und wie verteilen sich die Marktanteile (Anteile je Trägerform)?
ZG	Im Vorschulbereich dominieren private Trägerschaften. Kitas werden überwiegend von gemeinnützigen Vereinen oder privat-gewerblichen Anbietern geführt. Öffentliche Kitas sind die Ausnahme. 2024 gab es im Kanton Zug 81 Kitas, der Anteil an gemeindlich betriebener Angebote ist dabei sehr gering.

Finanzierungs- beteiligung	Welche Akteure tragen welchen Anteil an den Gesamtkosten (öffentliche Hand nach Ebenen, Eltern, Arbeitgebende, weitere)? und wie ist dies normiert bzw. üblich (Anteile, Grundsätze, Fonds)?
ZG	Ab August 2026 führt der Kanton eine Pauschalfinanzierung ein: Er übernimmt pauschal rund ein Drittel der anerkannten Durchschnittskosten. Gemeinden tragen weitere Anteile, Eltern den Rest gemäss Gutschein-Tarif. Ziel ist eine ungefähr Drittel-Drittel-Drittel-Aufteilung, mit Bandbreiten je nach Gemeinde. In der Übergangszeit bis zur vollen Umsetzung laufen die bekannten kommunalen Regelungen weiter.
Finanzierungs- fluss	Wohin fliessen öffentliche Mittel primär (an Eltern = Subjekt, an Leistungserbringende = Objekt, oder kombiniert) und wie ist der Zahlungsweg praktisch organisiert (z.B. Betreuungsgutschrift direkt/indirekt, Pauschalen an Träger)? Hinweis: Einkommensabhängige Elternbeiträge können auch indirekt an Leistungserbringende ausbezahlt werden.
ZG	Hauptinstrument der öffentlichen Leistung sind die Betreuungsgutscheine (Subjektfinanzierung). Ab Inkraftsetzung sind alle Gemeinden verpflichtet, dieses System der Subjektfinanzierung anzuwenden. Die öffentliche Leistung fliesst indirekt über die Gemeinden an die Kitas, indem der Gutschein direkt mit der Rechnung der Kita verrechnet wird. Ergänzend dazu können die Gemeinden in ihrer Hoheit auch Objektfinanzierungen (wie klassische pauschale Betriebsbeiträge oder Grundbeiträge) tätigen, etwa wenn sie diese vertraglich einer Kita zusichern.

b) Subjektfinanzierung – Eltern

Einkommensabhängiges Beitragsmodell	– Gibt es ein formalisiertes, einkommensbasiertes Beitrags-/Tarifsystem (inkl. berücksichtigte Haushaltsmerkmale wie Einkommen, Vermögen, Haushaltsgrosse, Alleinerziehend)? – Wie erfolgen Anspruchsprüfung und Abwicklung praktisch (direkt an Eltern, indirekt über Leistungserbringende, automatisiert) und auf welcher Datengrundlage (Steuerdaten, Selbstdeklaration)?
ZG	Der Kanton Zug wendet ein formalisiertes, einkommens- und vermögensabhängiges Gutscheinsystem an. Voraussetzungen sind Erwerbs- oder Integrationskriterien. Für die Kantonspauschale müssen beide Eltern (bei Zwei-Eltern-Haushalten) erwerbstätig oder in Ausbildung sein; die prozentuale Höhe der Erwerbstätigkeit spielt hierbei keine Rolle. Für die zusätzlichen, kantonalen Gutscheine gelten: Bei Zwei-Eltern-Haushalten gilt vor Kindergarteneintritt ein Mindestpensum von 120 %, bei Alleinerziehenden gelten 20 % bzw. 40 %. Die Einkommensobergrenze für den Anspruch liegt bei CHF 160'000 massgebendem Einkommen. Vermögen wird angerechnet, meist mit 10 %, ab CHF 500'000 Vermögen entfällt der Anspruch. Berücksichtigt werden auch die Haushaltsgrosse (Anzahl Kinder) und die Betreuungstage. Das kommunale Beitragsmodell bleibt ergänzend bestehen: Den Gemeinden obliegt die Hoheit, zusätzliche Einkommens- und Vermögensgrenzen für ihre eigenen Beiträge festzulegen. Es gelten für die Gemeinden neben der verpflichteten Einführung der Betreuungsgutscheine keine weiteren gesetzlichen Vorgaben. Somit profitieren untere Einkommen doppelt (Kantonspauschale + Gemeindezuschuss), während obere Einkommen wenigstens die Kantonspauschale erhalten.
Maximaler Elternbeitrag	Ist eine Obergrenze für den Elternbeitrag pro Betreuungseinheit normiert und wie wird die Differenz zu den anerkannten Kosten (Modellkosten, jährlich erhobene Durchschnittskosten) gedeckt?
ZG	Bis 2025 lagen die maximalen Elternbeiträge je nach Gemeinde und Tarif bei etwa CHF 120–130 pro Vollkostentag. Zur Finanzierung wird die Kantonspauschale anhand von jährlich erhobenen Durchschnittstarifen entrichtet. Dabei werden die Tarife für Kinder über und unter 18 Monaten für Kitas und Tagesfamilien erfasst, um vier Durchschnittswerte zu berechnen. Die Pauschale wird für Kitas pro Tag und Halbtage und für Tagesfamilien pro Stunde ausgerichtet. In der Stadt Zug ist ab 2026 ein pauschaler Elternbeitrag vorgesehen: CHF 15 pro Betreuungstag ab 18 Monaten sowie CHF 35 pro Tag für Säuglinge. Um eine Überentschädigung zu vermeiden, machen die Gemeinden Sockelbeiträge

geltend. Der für die Gemeinden gültige Basiswert für die Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine wird erst nach Abzug der Kantonspauschale und nach Abzug des Sockelbeitrags festgelegt. Übersteigt der anerkannte Tarif die Obergrenze des gesamten Systems, deckt die öffentliche Hand die Differenz.

Zielgruppen-spezifische Entlastung	Welche zusätzlichen Vergünstigungen bestehen (z.B. für tiefe Einkommen, Alleinerziehende, Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, Geschwisterrabatte) und nach welchen Kriterien?
ZG	Da die Gemeinden die Kriterien für die Berechnung der Betreuungsgutscheine festlegen, gibt es keine einheitlichen Regelungen bezüglich der Rabatte. Dennoch sind Geschwisterrabatte (oft 10-20% für das zweite Kind) und Abzüge auf dem massgebenden Einkommen für Alleinerziehende verbreitet. Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf gilt das Prinzip, dass den Eltern keine höheren Kosten entstehen dürfen als für Kinder ohne diesen Bedarf. Die Gemeinden tragen die Differenzen.
Steuerliche Entlastung	Sind Betreuungskosten steuerlich abziehbar bzw. gibt es steuerbasierte Gutschriften, unter welchen Bedingungen und mit welcher Obergrenze?
ZG	Eltern können Drittbetreuungskosten von der Kantonssteuer bis CHF 25'400 pro Kind und Jahr abziehen (2024). Bedingung für den Abzug ist, dass die Betreuungskosten berufsbedingt anfallen (also in der Regel nur, wenn Eltern erwerbstätig sind) und nachgewiesen werden.

c) Objektfinanzierung – Leistungserbringende

Betriebsbeiträge	Gibt es fortlaufende Betriebsbeiträge? Wer gewährt sie, nach welcher Bemessungsgrundlage (Kapazität, Belegung, Alter, Kombination) und auf welcher Kostenbasis (Norm, Ist, Modellkosten). An welche Vorgaben (Öffnungszeiten, Qualitätsstandards, Berichtspflichten) sind sie gebunden?
ZG	Regelmässige pauschale Betriebsbeiträge sind nicht zentraler Bestandteil des Systems. Die Finanzierung wirkt primär über die Betreuungsgutscheine (Subjektfinanzierung). Gemeinden können zwar in Einzelfällen Beiträge ausrichten. Für die Berechnung des Betreuungsgutscheins in der Stadt Zug gelten die folgenden Kriterien, wobei mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist: – Das massgebende Einkommen der Eltern muss unter CHF 160'000 liegen. Es setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen, Einlagen in die Säule 3a, Einkäufe in die Pensionskasse sowie 10% des steuerbaren Vermögens über CHF 100'000 – Das steuerbare Vermögen der Eltern muss unter CHF 500'000 liegen, unabhängig vom Einkommen.
Investitionsbeiträge	Existieren Förderinstrumente für Kapazitätserweiterung und/oder Angebotsoptimierungen? Welche Kriterien und Verfahren gelten?
ZG	Ein kantonales Programm für Investitionsbeiträge besteht nicht. Gemeinden können im Einzelfall unterstützen, der Ausbau erfolgt primär über die Gutscheinförderung und kommunale Entscheide.
Förderung Qualität und Personalentwicklung	Werden zweckgebundene Mittel (Qualitätssicherung, Weiterbildung, Qualitätsmanagement) bereitgestellt? Unter welchen Bedingungen greifen sie?
ZG	Es gibt keinen separaten Qualitätsfonds. Die Qualität wird vor allem über verbindliche Standards und die Verantwortung der Trägerschaften gesichert. Für den Austausch und die Praxisentwicklung existiert die KoKiBe, welche für Konferenz Kinderbetreuung steht, und keine Koordinationsstelle ist. Die Mitglieder der KoKiBe sind Personen aus den gemeindlichen Verwaltungen, die mit der Aufsicht betraut sind. Sie tauschen sich regelmässig über Entwicklungen und Praxisfragen aus und erarbeiten Empfehlungen, um zu verschiedenen Fragestellungen gemeinsame Haltungen zu entwickeln.
Sicherungsinstrumente	Bestehen Instrumente zur Absicherung von Fehlbeträgen oder Liquiditätsengpässen (z.B. Defizitgarantie)? Unter welchen Bedingungen greifen sie?
ZG	Ein institutionalisiertes kantonales Instrument (wie ein Garantiefonds oder eine Defizitgarantie) zur Sicherung der Liquidität gibt es nicht. Die Gemeinden haben

keine Verpflichtung, als Sicherheitsnetz zu wirken oder Liquiditätsengpässe auf lokaler Ebene aufzufangen.

Zusatzbeiträge für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

Gibt es Integrations- /Inklusionspauschalen oder spezifische Zusatzbeiträge an Anbietende? Wie sind sie bemessen und gebunden?

ZG

Der Kanton Zug kennt seit 2022 ein ausgebautes System für integrative Betreuung in Kitas (KiBeBe, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf). Mehrkosten werden zweckgebunden finanziert, wobei die Ermittlung des Bedarfs faktorbasierend erfolgt.

Der Kanton beteiligt sich finanziell nicht an den erhöhten Kosten für KiBeBe. Die zusätzlichen Kosten werden vollumfänglich von den Gemeinden getragen. Damit gehört Zug zu den Kantonen mit klar geregelter Finanzierung für erhöhte Betreuungsbedarfe.

Kanton Basel-Stadt

a) Institutioneller Rahmen

Rechtsanspruch, Betreuungspflicht und Schulpflicht

- Besteht ein gesetzlich verankerter Anspruch auf einen Betreuungsplatz vor der Einschulung? Ab welchem Alter und in welchem Umfang (Stunden pro Tag oder Woche)?
- Besteht eine Betreuungsverpflichtung bzw. eine obligatorische Vorschule (Alter, Mindestumfang) vor Schuleintritt?
- Mit welchem Alter besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme (Kindergarten/Schule)?

BS

Im Kanton Basel-Stadt garantiert als einziger Kanton der Schweiz die Kantonsverfassung (Art. 11 Abs. 2) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Betreuung vor Kindergartenbeginn. Eltern steht somit das Recht zu, innert angemessener Frist und zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuung für ihr Kind beanspruchen zu können. In Basel-Stadt besteht kein generelles Betreuungspflicht für Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten. Es gibt aber eine obligatorische frühe Deutschförderung für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen im Jahr vor dem Kindergartenbeginn (Richtgrösse drei Halbtage pro Woche in einer Spielgruppe oder 40% Betreuung in einer Kita). Die Teilnahme ist für betroffene Familien in Spielgruppen kostenfrei; in Kitas wird der Förderbedarf über die Betreuungsbeiträge finanziert, der Elternbeitrag wird abhängig von Einkommen und Vermögen festgelegt. Die Schulpflicht beginnt mit dem Besuch des obligatorischen Kindergartens ab vollendetem 4. Lebensjahr.

Zuständigkeiten und Aufsicht

Auf welcher staatlichen Ebene (Staat, Kanton, Gemeinde) liegen Bewilligung und Finanzierungsverantwortung und wer (Behörde/Ebene) führt die Aufsicht und mit welchen Kontrollmechanismen (Monitoring, Inspektionen, Sanktionen)?

BS

Die Verantwortung für Bewilligung und Aufsicht über Kindertagesstätten liegt zentral beim Erziehungsdepartement (ED) des Kantons. Die Betriebsbewilligungen und die laufende Aufsicht werden von der Fachstelle Tagesbetreuung im ED für den ganzen Kanton wahrgenommen; Basel-Stadt ist als Stadtkanton stark zentral organisiert. Die Finanzierung wird den Gemeinden weiterverrechnet, einzelne Aufgaben (zum Beispiel Beratung bei der Platzsuche) übernehmen die Gemeinden.

Qualitätsvorgaben

Existieren verbindliche Qualitätsstandards (z.B. Betreuungsschlüssel, Qualifikation, Raumstandards, pädagogische Vorgaben)? Wenn ja, auf welcher politischen Ebene sind sie festgelegt?

BS

Basel-Stadt schreibt verbindliche, kantonale einheitliche Qualitätsstandards vor. Seit 1. August 2024 gelten in Kitas mit Betreuungsbeiträgen insbesondere folgende Betreuungsschlüssel: 1 zu 3 für Kinder unter 18 Monaten, 1 zu 5 für Kinder von 18

	Monaten bis Ende dritte Primarklasse. Die ersten fünf (respektive drei) Kinder müssen von einer Betreuungsperson mit anerkanntem Diplom betreut werden, ab dem 6. bis zum 10. Kind kann eine unausgebildete Person eingesetzt werden. Ab dem 11. Kind wieder eine Person mit anerkannter Ausbildung usw. Praktikantinnen und Praktikanten werden für die Berechnung des Schlüssels nicht angerechnet. Mindestens zwei Drittel des erforderlichen Betreuungspersonals müssen pädagogisch qualifiziert sein.
Verfahren (Anspruch, Zuteilung, Abrechnung)	Sind Verfahren einheitlich, verständlich und digital unterstützt? Wie laufen Anspruchsprüfung, Platzzuweisung und Abrechnung (zentral/dezentral, Gutschrift oder Bewilligungsprozesse)?
BS	Die Abläufe sind einheitlich und digital unterstützt. Eltern können Kinder ab 3 Monaten anmelden; ein kantonales Online-Verzeichnis und eine Beratungs-/Vermittlungsstelle unterstützen die Platzsuche. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Anspruchs organisiert die Stelle einen Platz innert angemessener Frist; der Antrag auf Betreuungsbeiträge erfolgt per standardisiertem Gesuchsformular auf Basis der aktuellen Steuerdaten. Die Anspruchsprüfung (Wohnsitz, Erwerbstätigkeit/Ausbildung usw.) erfolgt zentral; die Beitragshöhe wird nach Tarifmodell verfügt.
Trägerschaftslandschaft	Welche Trägerschaften betreiben die Angebote (öffentlich-rechtlich, gemeinnützig, privat-gewerblich)? Wie sind sie rechtlich verankert und wie verteilen sich die Marktanteile (Anteile je Trägerform)?
BS	Alle Kitas werden von privaten Trägerschaften betrieben; eigene staatliche Kitas gibt es nicht. Der Kanton steuert über Bewilligung und Betreuungsbeiträge. Ende 2024 standen 4'562 Plätze zur Verfügung, davon 4'386 Plätze in Kitas mit Betreuungsbeiträgen (etwa 96 Prozent). Die meisten Kitas werden von gemeinnützigen Trägern bereitgestellt; daneben gibt es Einzelunternehmen und grössere Verbände.
Finanzierungs-beteiligung	Welche Akteure tragen welchen Anteil an den Gesamtkosten (öffentliche Hand nach Ebenen, Eltern, Arbeitgebende, weitere)? und wie ist dies normiert bzw. üblich (Anteile, Grundsätze, Fonds)?
BS	Die Gesamtkosten tragen primär der Kanton und die Gemeinden sowie Eltern. Arbeitgebende leisten keine obligatorischen Beiträge. In Kitas mit Betreuungsbeiträgen decken Betreuungsbeiträge sowie einkommensabhängige Elternbeiträge zusammen die Modellkosten pro Platz. Für einen Vollzeitplatz (ab 18 Monaten) gelten Modellkosten von CHF 2'934 pro Monat; zulässig ist ein Preisband von -300 bis +100 Franken um diese Modellkosten. Seit 1. August 2024 ist der Elternbeitrag für einen Vollzeitplatz auf höchstens CHF 1'600 pro Monat begrenzt; bei sehr tiefem Einkommen sinkt er bis auf CHF 150. Die Differenz trägt der Kanton. Im schweizerweiten Vergleich gehört Basel-Stadt damit zu den Kantonen mit sehr hohem öffentlichen Finanzierungsanteil je Platz.
Finanzierungsfluss	Wohin fliessen öffentliche Mittel primär (an Eltern = Subjekt, an Leistungserbringende = Objekt, oder kombiniert) und wie ist der Zahlungsweg praktisch organisiert (z.B. Betreuungsgutschrift direkt/indirekt, Pauschalen an Träger)? Hinweis: Einkommensabhängige Elternbeiträge können auch indirekt an Leistungserbringende ausbezahlt werden.
BS	Die öffentlichen Mittel fliessen subjektorientiert und indirekt: Eltern stellen das Gesuch beim Kanton; der Kanton überweist die Beiträge direkt an die Kita, die den reduzierten Elternbeitrag in Rechnung stellt.

b) Subjektfinanzierung – Eltern

Einkommensabhängiges Beitragsmodell	– Gibt es ein formalisiertes, einkommensbasiertes Beitrags-/Tarifsystem (inkl. berücksichtigte Haushaltsmerkmale wie Einkommen, Vermögen, Haushaltsgrosse, Alleinerziehend)? – Wie erfolgen Anspruchsprüfung und Abwicklung praktisch (direkt an Eltern, indirekt über Leistungserbringende, automatisiert) und auf welcher Datengrundlage (Steuerdaten, Selbstdeklaration)?
-------------------------------------	---

BS	Basel-Stadt nutzt ein formalisiertes, einkommens- und vermögensabhängiges Tarifsysteem. Bemessungsgrundlage sind die kantonalen Steuerdaten (Einkommen, Vermögen) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrösse und von Korrekturfaktoren, z. B. für Alleinerziehende. Die Tabelle ist progressiv ausgestaltet. Für das zweite gleichzeitig betreute Kind ist der Beitrag reduziert; ab dem dritten Kind ist der Platz gratis. Betreuung im Rahmen der Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarten werden in Kitas ebenfalls einkommensabhängig berechnet. (In Spielgruppen können sie vollständig übernommen werden)
Maximaler Elternbeitrag	Ist eine Obergrenze für den Elternbeitrag pro Betreuungseinheit normiert und wie wird die Differenz zu den anerkannten Kosten (Modellkosten, jährlich erhobene Durchschnittskosten) gedeckt?
BS	Der Elternbeitrag ist gesetzlich gedeckelt. Seit 1. August 2024 gilt: maximal CHF 1'600 pro Monat für einen Vollzeit-Kitaplatz; bei sehr tiefem Einkommen reduziert sich der Beitrag bis etwa CHF 150. Die Differenz zu den Kosten trägt der Kanton.
Zielgruppenspezifische Entlastung	Welche zusätzlichen Vergünstigungen bestehen (z.B. für tiefe Einkommen, Alleinerziehende, Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, Geschwisterrabatte) und nach welchen Kriterien?
BS	Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf erhalten Kitas einen Zuschlag von CHF 950 pro Monat und Vollzeitplatz; bei stark erhöhtem Bedarf wird zusätzlich Assistenz finanziert. Für verpflichtende frühe Deutschförderung in der Kita wird ein Zuschlag von CHF 150 pro Monat an die Kitas ausgerichtet.
Steuerliche Entlastung	Sind Betreuungskosten steuerlich abziehbar bzw. gibt es steuerbasierte Gutschriften, unter welchen Bedingungen und mit welcher Obergrenze?
BS	Die Ausgaben für externe Kinderbetreuung können bis CHF 25'600 (Stand 2024) pro Kind und Jahr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

c) Objektfinanzierung – Leistungserbringende

Betriebsbeiträge	Gibt es fortlaufende Betriebsbeiträge? Wer gewährt sie, nach welcher Bemessungsgrundlage (Kapazität, Belegung, Alter, Kombination) und auf welcher Kostenbasis (Norm, Ist, Modellkosten). An welche Vorgaben (Öffnungszeiten, Qualitätsstandards, Berichtspflichten) sind sie gebunden?
BS	Basel-Stadt setzt primär auf Subjektfinanzierung . Die kantonalen Betriebsbeiträge pro belegten Platz werden anhand von Modellkosten festgelegt. Für die Kitas besteht keine Sicherung der Finanzierung; stattdessen ist die Auslastung entscheidend . Kitas mit Anspruch auf Betriebsbeiträge müssen zudem Vorgaben bezüglich Platzzahl, Öffnungszeiten, Betriebsferien und Lohnvorgaben erfüllen.
Investitionsbeiträge	Existieren Förderinstrumente für Kapazitätserweiterung und/oder Angebotsoptimierungen? Welche Kriterien und Verfahren gelten?
BS	Es bestehen gezielte Investitions-/Anschubhilfen für Kapazitätsausbau und Angebotsentwicklung, gebunden an Bewilligung, Qualitätsvorgaben und Anschluss an das Beitragssystem.
Förderung Qualität und Personalentwicklung	Werden zweckgebundene Mittel (Qualitätssicherung, Weiterbildung, Qualitätsmanagement) bereitgestellt? Unter welchen Bedingungen greifen sie?
BS	Qualitätssicherung sind in Richtlinien sowie über Vorgaben zum Personalschlüsselvorgaben verbindlich geregelt: Die Kitas sind verpflichtet, die Qualität weiterzuentwickeln, der Erwerb eines Qualitätslabels wird gefördert und finanziell unterstützt. In den Modellkosten werden Weiterbildungen unterstützt, weitere Angebote und Projekte zur Qualitätsförderung werden gezielt unterstützt.
Sicherungsinstrumente	Bestehen Instrumente zur Absicherung von Fehlbeträgen oder Liquiditätsengpässen (z.B. Defizitgarantie)? Unter welchen Bedingungen greifen sie?
BS	Eine allgemeine Defizitgarantie besteht nicht.
Zusatzbeiträge für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf	Gibt es Integrations- /Inklusionspauschalen oder spezifische Zusatzbeiträge an Anbietende? Wie sind sie bemessen und gebunden?

BS Für Kinder mit speziellen Betreuungsbedürfnissen kennt Basel-Stadt zusätzliche Beiträge an die Kitas, um Mehraufwände abzugelten. Gemäß §14 der Beitragsverordnung wird pro betreutes Kind mit besonderem Betreuungsbedarf ein Zuschlag von CHF 950 pro Monat und Vollzeitplatz ausgerichtet. Ebenso gibt es einen Beitrag für Kinder, die das obligatorische Deutschförderprogramm absolvieren (150 CHF pro Monat im Jahr vor Kindergarten), falls sie dies in einer Kita mit Betreuungsbeiträgen tun.

Literaturverzeichnis

- Abrassart, Aurélien / Bonoli, Giuliano (2015): Availability, cost or culture? Obstacles to child-care services for low-income families. In: *Journal of Social Policy* 44/4; 787–806.
- Akgündüz, Y. Emre / Jongen, Egbert L.W. / Leseman, Paul P.M. / Plantenga, Janneke (2015): Quasi-experimental evidence on the relation between child care subsidies and child care quality. CPB Discussion Papers 310. The Hague: CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis.
- Artmann, Elisabeth / Oosterbeek, Hessel / van der Klaauw, Bas (2022): Household specialization and the child penalty in the Netherlands. In: *Labour Economics* 78; 102221.
- Belastingdienst / Dienst Toeslagen (ohne Jahr): Kan ik kinderopvangtoeslag krijgen? Lees de voorwaarden. URL: <https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/kinderopvangtoeslag/kan-ik-kinderopvangtoeslag-krijgen/kan-ik-kinderopvangtoeslag-krijgen> (Stand: 19.03.2026).
- Bertelsmann Stiftung (2026): Ländermonitor: Kitas nach Träger. URL: <https://www.laender-monitor.de> (Stand: 19.01.2026)
- Bettelheim, Leon J.H. / Jongen, Egbert L.W. / Muller, Paul (2015): Childcare subsidies and labour supply – Evidence from a large Dutch reform. In: *Labour Economics* 36; 112–123.
- Bettendorf, Leon J. H. / Jongen, Egbert L. W. / Muller, Paul (2015): Childcare subsidies and labour supply. Evidence from a large Dutch reform. In: *Labour Economics* 36, 112–123.
- Biegel, Naomi / Maes, Julie (2024): The educational gradient in formal childcare use. In: *Community, Work & Family* 27/4; 535–555.
- Biegel, Naomi / Wood, Jonas / Neels, Karel (2021): Migrant-native differentials in the uptake of formal childcare in Belgium. In: *Journal of Family Research* 33/2; 467–508.
- Blau, David M. (2001): *The Child Care Problem: An Economic Analysis*. New York: Russell Sage Foundation.
- Blundell, Richard / Duncan, Alan / McCrae, Julian / Meghir, Costas (2000): The Labour Market Impact of the Working Families' Tax Credit. In: *Fiscal Studies* 21/1; 75–104.
- Bonoli, Giuliano / Reber, Frank (2010): The political economy of childcare in OECD countries. In: *European Journal of Political Research* 49; 97–118.
- Bousselin, A. (2022): Access to universal childcare and its effect on maternal employment. In: *Review of Economics of the Household* 20/2; 497–532.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2020): *Erhebung Familie und Generationen 2018*. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2023): *Erhebung Familie und Generationen 2023*. Neuchâtel
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023): *Monitoringbericht zum KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz 2023*. URL: <https://www.bmfsfj.de> (Stand: 19.01.2026)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): *Kinderbetreuung kompakt 2024*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (ohne Jahr): *Familienportal: Wie viel Elterngeld kann ich bekommen*. URL: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld/fag/wie-viel-elterngeld-kann-ich-bekommen--124616> (Stand: 19.1.2026)
- Bundesversammlung (2025): *Parlament beschliesst indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative*. URL: https://www.parlament.ch/de/ser-vices/news/Seiten/2025/20251209113150716194158159026_bsd080.aspx (Stand: 20.03.2026).

- Bundeszentrale für politische Bildung (ohne Jahr): Familienbezogene Infrastruktur. URL: <https://www.bpb.de/themen/familie/familienpolitik/194465/familienbezogene-infrastruktur/> (Stand: 19.1.2026).
- Busse, Anna / Gathmann, Christina (2020): Free daycare policies, family choices and child development. In: Journal of Economic Behavior & Organization 179, 240–260.
- Caisse nationale des allocations familiales (CNAF) (2025): Barème PSU 2025. URL: https://caf.fr/sites/default/files/medias/cnaf/Nous_con-naitre/qui%20sommes%20nous/Textes%20de%20r%C3%A9f%C3%A9rence/Circulaires/2025/bareme%202025_mars%202025.pdf (Stand: 19.1.2026).
- Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (2024): Aanbod kinderopvang in Nederland, 2017-2023.
- Christliche Krankenkasse CM (2026): Maternity leave, parental leave, birth leave and adoption leave. URL: <https://www.cm.be/en/faq-pregnant-birth/maternity-leave-parental-leave-birth-leave-adoption-leave> (Stand: 20.03.2026).
- CODE – Coordination des ONG pour les droits de l'enfant (2017): Accueil de la petite enfance: sujets de préoccupation et recommandations. Analyse. Brüssel.
- Coram Family and Childcare (2024): Childcare Survey 2024. London: Coram Family and Childcare. URL: <https://www.coramfamilyandchildcare.org.uk/childcare-survey/> (Stand: 19.03.2026).
- Cour des comptes (2024): La politique d'accueil du jeune enfant. Paris: Cour des comptes.
- De Henau, Jerome (2022): Simulating employment and fiscal effects of public investment in high-quality universal childcare in the UK. In: International Journal of Child Care and Education Policy 16/1.
- Department for Education DfE (2025): Funded early education and childcare, Reporting year 2025. Accredited official statistics. URL: <https://explore-education-statistics.service.gov.uk/find-statistics/funded-early-education-and-childcare/2025> (Stand: 19.1.2026).
- Department of Education Northern Ireland (2025a): Pre-School Education Programme – Standardisation. URL: <https://www.education-ni.gov.uk/articles/pre-school-education-programme-standardisation> (Stand: 20.03.2026).
- Destatis / Statistisches Bundesamt (2024): Öffentliche Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/aktuell-kinder-jugendhilfe-ausgaben.html> (Stand: 20.03.2026).
- Destatis / Statistisches Bundesamt (ohne Jahr): Kindertagesbetreuung in Deutschland. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html (Stand: 20.03.2026).
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2021): Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung: Ungleichheiten, Teilhabe, Verbesserungen. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020, Studie 6 von 8. München: DJI.
- Dienst Toeslagen (ohne Jahr): Handboek Toeslagen, Kinderopvangtoeslag. URL: <https://handboek.toeslagen.nl/htsn/22-kinderopvangtoeslag-kinderopvangtoeslag/> (Stand: 19.1.2026).
- Dobrotić, Ivana / Blum, Sonja / Kaufman, Gayle / Koslowski, Alison / Moss, Peter / Valentova, Marie (Hrsg.) (2024): 20th International Review of Leave Policies and Related Research 2024. International Network on Leave Policies and Research.
- EASPD – European Association of Service Providers for Persons with Disabilities (2024): Country Factsheet Belgium.

- Education and Training Monitor (2025): Education and Training Monitor 2025 – Denmark. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (2021): Die Kindertagesstätte, eine exklusive Einrichtung? EKFF Policy Brief Nr. 4. URL: https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/Policy_Briefs/2021/EKFF_Policy_Brief_Nr_4_DE_210630.pdf (Stand: 19.03.2026)
- Emmenegger, Patrick / Kvist, Jon / Marx, Paul / Petersen, Klaus (2015): Three Worlds of Welfare Capitalism. In: Journal of European Social Policy 25/1; 3–13.
- Europäische Kommission (2025): Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in den Niederlanden. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- European Commission (2022): Early childhood education and care. A focused review of reform impact studies. Brussels: European Commission.
- European Commission / EACEA / Eurydice (2019): Key data on early childhood education and care in Europe – 2019. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Commission / EACEA / Eurydice (2023): Structural indicators for monitoring education and training systems in Europe – 2023. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Commission / EACEA / Eurydice (2025): Key data on early childhood education and care in Europe – 2025. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Commission / EACEA / Eurydice (ohne Jahr): Eurypedia. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/eurypedia> (Stand: 11.02.2026)
- Fagnani, Jeanne / Math, Antoine (2011): The predicament of childcare policy in France. In: Journal of Contemporary European Studies 19/4; 547–561.
- Farquharson, Christine / Olorenshaw, Harriet (2022): The changing cost of childcare. London: Institute for Fiscal Studies.
- Ferragina, Emanuele (2025): Accessing early childcare. In: Social Policy and Society.
- Ferragina, Emanuele / Magalini, Edoardo (2023): Maternal Employment and Childcare Use from an Intersectional Perspective. In: Social Politics 30/3.
- Finnisches Ministerium für Bildung und Kultur OKM (ohne Jahr): Client fees in early childhood education and care. URL: <https://okm.fi/en/client-fees-ecec> (Stand: 19.1.2026).
- Finnisches Ministerium für Soziales und Gesundheit STM (ohne Jahr): Family Leave Reform, URL: <https://stm.fi/en/frequently-asked-questions-family-leave-reform> (Stand: 19.1.2026).
- Fischer, Sandra / Glaser, Stella / Stöbe-Blossey, Sybille (2024): Zwischen Rechtsanspruch und Realität. IAQ-Report 2024-06.
- Fischer, Sandra / Glaser, Stella / Stöbe-Blossey, Sybille (2024): Zwischen Rechtsanspruch und Realität. IAQ-Report 2024-06.
- Foster, David (2025): Early years funding in England. London: UK Parliament.
- Fukkink, Ruben / Slot, Pauline (2021): Netherlands – Split systems in ECEC. Factsheet.
- Gathmann, Christina / Sass, Björn (2018): Taxing childcare. In: Journal of Labor Economics 36/3; 665–709.
- GGD GHOR Nederland (ohne Jahr): Toezicht kinderopvang. URL: <https://www.ggdghor.nl/onderwerp/jeugd/toezicht-kinderopvang/> (Stand: 20.03.2026).
- Givord, Pauline / Marbot, Claire (2015): Does the cost of child care affect female labor market participation? In: Labour Economics 36; 99–111.
- Hall, Caroline King Barnard / Lindahl, Erica / Rosenqvist, Olof (2025): Increasing participation in preschool. IFAU Working Paper 2025:18.

- House of Commons Library (2025): Early years funding in England.
- Immervoll, Herwig / Barber, David (2005): Can Parents Afford to Work? OECD Social, Employment and Migration Working Papers 31. Paris: OECD.
- INFRAS / evaluanda (2021): Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife. Zürich/Genf.
- Inspectie van het Onderwijs (2024): Landelijk Rapport Gemeentelijk Toezicht Kinderopvang 2023–2024. Utrecht.
- Jessen, Jonas / Spiess, C. Katharina / Waights, Sevrin / Judy, Andrew (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung. In: DIW Wochenbericht 14/2020; 268–277.
- Kela (ohne Jahr a): Child home care allowance. URL: <https://www.kela.fi/child-home-care-allowance> (Stand: 20.03.2026).
- Kela (ohne Jahr b): Private day care allowance. URL: <https://www.kela.fi/private-day-care-allowance> (Stand: 20.03.2026).
- Knijn, Trudie / Saraceno, Chiara (2010): Changes in the regulation of responsibilities towards childcare needs. In: Journal of European Social Policy 20/5; 444–455.
- KVINFO (ohne Jahr): Barsel. Parental leave in Denmark. URL: <https://kvinfo.dk/barsel/?lang=en> (Stand: 19.1.2026)
- Leseman, Paul P. M. / Slot, Pauline L. (2020): Universal versus targeted approaches to prevent early education gaps. The Netherlands as a case in point. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 23/3, 485–507.
- Life in Denmark (ohne Jahr): Rules for day care facilities. URL: <https://lifeindenmark.borger.dk> (Stand: 19.01.2026)
- Lütolf, Meret / Lüssi, Patricia (2023): Egalitäre Vereinbarkeitspolitik. In: EKFF (Hrsg.): Familien und Familienpolitik in der Schweiz.
- Ministère de l'Éducation nationale (2025): L'école maternelle. Paris.
- Ministère des Solidarités (ohne Jahr): Service public de la petite enfance. URL: <https://solidarites.gouv.fr> (Stand: 19.01.2026)
- Ministerie van Financiën (2026): 7.1 Sociale fondsen SZW. In: Memorie van toelichting 2026. Den Haag.
- Ministerie van Financiën (ohne Jahr): Memorie van toelichting. Onderdeel Kinderopvang-fonds. URL: <https://www.rijksfinancien.nl/memorie-van-toelichting/2025/OWB/XV/onderdeel/3150814> (Stand: 19.1.2026).
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ohne Jahr): „Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung“ nimmt ab Juni Dienst auf. Stand: 22.03.2026.
- Ministry of Education and Culture, Finland (ohne Jahr): Client fees charged for early childhood education and care. URL: <https://okm.fi/en/client-fees-ecec> (Stand: 20.03.2026).
- Ministry of Social Affairs and Health, Finland (ohne Jahr): Family leave reform. URL: <https://stm.fi/en/frequently-asked-questions-family-leave-reform> (Stand: 20.03.2026).
- Naumann et al. (2025): „Common trends or diverging paths? Social care policies in ECEC and LTC in England and Scotland since devolution“, Research Handbook on Social Care Policy, E Elgar, Chp 27.E
- Naumann, Ingela K. / Cohen, Bronwen J. / Sakali Joanna (2025): „Common trends or diverging paths? Social care policies in ECEC and LTC in England and Scotland since devolution“, Research Handbook on Social Care Policy, E Elgar, Chp 27.E
- Neimanns, Erik / Faggini, Roberto (2025): Zugangshürden zu Betreuung trotz Rechtsanspruch. IAQ-Report 2025-05.

- nidirect (ohne Jahr): Help paying for approved childcare. URL: <https://www.nidirect.gov.uk/articles/help-paying-approved-childcare> (Stand: 01.04.2026).
- Nordic Council of Ministers (2025): Parental leave in Finland. TemaNord 2025:547. Copenhagen: Nordic Council of Ministers. OECD (2022): Finland's Right to Learn Programme. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2020): Is Childcare Affordable? Policy Brief on Employment, Labour and Social Affairs. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2021): Starting Strong VI. Supporting Meaningful Interactions in Early Childhood Education and Care. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2022): Finland's Right to Learn Programme. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2023): OECD Economic Surveys: Netherlands 2023. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2024): Education at a Glance 2024 – Country note: Netherlands. Paris: OECD.
- OECD (2025): Reducing Inequalities by Investing in Early Childhood Education and Care. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2026): OECD Family Database. URL: <https://www.oecd.org/social/family/database.htm> (Stand: 19.01.2026)
- Office de la Naissance et de l'Enfance (ONE) (ohne Jahr a): Tarif d'un milieu d'accueil. (Stand: 22.03.2026).
- Office de la Naissance et de l'Enfance (ONE) (ohne Jahr b): Plan Cigogne +5200. (Stand: 22.03.2026).
- Ofsted (2025): Annual Report 2024/25. London.
- Opgroeien (2026): Kinderopvang baby's en peuters – cijfers en onderzoek. URL: <https://www.opgroeien.be> (Stand: 19.01.2026)
- Österbacka, Eva / Räsänen, Tapio (2022): Back to work or stay at home? Family policies and maternal employment in Finland. In: Journal of Population Economics 35/3; 1071–1101.
- Pavolini, Emmanuele / Van Lancker, Wim (2018). The Matthew effect in childcare use: A matter of policies or preferences? Journal of European Public Policy, 25(6), 878–893.
- Pennerstorfer, Astrid / Pennerstorfer, Dieter / Neumayr, Michaela (2025): Unequal access to childcare in cities. Is equal public funding sufficient? In: Urban Studies 62/4, 647–664.
- Petitclerc, Amélie / Côté, Sylvana / Doyle, Orla / Burchinal, Margaret / Herba, Catherine / Zachrisson, Henrik Daae / Boivin, Michel / Tremblay, Richard E. / Tiemeier, Henning / Jaddoe, Vincent / Raat, Hein (2017). Who uses early childhood education and care services? Comparing socioeconomic selection across five western policy contexts. International Journal of Child Care and Education Policy, 11(3).
- Plantenga, Janneke / Remery, Chantal (2009): Parental leave in the Netherlands. In: CESifo DICE Report 7/2; 47–51.
- PPS Social Integration (2022): Belgian National Action Plan for the European Child Guarantee 2022–2030. URL: <https://www.mi-is.be> (Stand: 19.01.2026)
- PwC (2025): Belgium. Individual. Deductions. URL: <https://taxsummaries.pwc.com> (Stand: 19.01.2026)
- Rat der Europäischen Union (2019): Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertigen Systemen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02). In: Amtsblatt der Europäischen Union C 189, 4–14.

- Rat der Europäischen Union (2021): Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder. In: Amtsblatt der Europäischen Union L 223, 14–23. URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004> (Stand: 02.04.2026). République Française (ohne Jahr): Congé de maternité dans le secteur privé. URL: <https://www.service-public.gouv.fr/particuliers/vosdroits/F2266> (Stand: 19.1.2026)
- Rizzi, Ester / Rees, Alison (2023): Belgian family policy from a comparative perspective. In: *Quetelet Journal* 9/1; 65–99.
- Rostgaard, Tine / Ejrnæs, Anders (2021): How different parental leave schemes create different take-up patterns. In: *Social Inclusion* 9/2; 313–324.
- RSM UK Consulting LLP (2023): Review of childcare services in Northern Ireland – Final Report. Report for Department of Education (Northern Ireland).
- Schmutz, Rita (2024): Is universal early childhood education and care an equalizer? In: *Research in Social Stratification and Mobility* 89.
- Scholz, Antonia / Erhard, Katharina / Hahn, Sophie / Harring, Dana (2019): Inequalities in Access to Early Childhood Education and Care in Germany. The Equal Access Study. Expert report. ICEC Working Paper Series – Volume 2. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Schweizerische UNESCO-Kommission (2019). Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Bern.
- Scottish Government (2025): Funded Early Learning and Childcare 2025 Report. Edinburgh.
- Sievers, T. / Warner, R. (2023): Stability of Gender Attitudes in Times of Family Policy Change. In: *Social Politics* 30/2; 470–495.
- Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2022): Familienhandbuch: Kosten der Kinderbetreuung. URL: <https://www.familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/finanz/kostenderkinderbetreuung.php> (Stand: 19.1.2026)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (ohne Jahr): Statistikportal, Kindertagesbetreuung in Deutschland. URL: <https://www.statistikportal.de> (Stand: 19.01.2026)
- UK Government (ohne Jahr a): Maternity pay and leave; Shared parental leave and pay. (Stand: 20.03.2026).
- UK Government (ohne Jahr a): Tax-Free Childcare. URL: <https://www.gov.uk/tax-free-childcare> (Stand: 19.1.2026).
- UK Government (ohne Jahr b): URL: <https://www.gov.uk/guidance/universal-credit-childcare-costs> (Stand: 19.1.2026).
- UK Government (ohne Jahr c): Early years funding: 2025 to 2026. URL: <https://www.gov.uk/government/publications/early-years-funding-2025-to-2026> (Stand: 19.1.2026).
- Ulferts, Hannah / Wolf, Katrin M. / Anders, Yvonne (2019): Impact of Process Quality in Early Childhood Education and Care on Academic Outcomes. Longitudinal Meta-Analysis. In: *Child Development* 90/5, 1474–1489.
- Ünver, Özgün / Bircan, Tuba / Nicaise, Ides (2021): A multilevel approach to ECEC policies and intensity of formal childcare participation of young children in Europe. In: *Children and Youth Services Review* 122, 105798.
- Van de Kuilen, L. / Leseman, P. P. M. / de Wolf, I. M. (2023): Influence of local ECEC policy on the quality of ECEC centers in the Netherlands. In: *Early Childhood Research Quarterly* 63, 240–248.

- Van -Hooren, Franca / Wis, Barbara (2025): The Evolving Dutch Welfare State, in: de Lange, Sarah et al.: The oxford Handbook of Dutch Politics.
- Van Lancker, Wim (2018): Reducing inequality in childcare service use across European countries. In: Social Policy and Administration 52/1; 271–292.
- Van Lancker, Wim / Ghysels, Joris (2016): Explaining patterns of inequality in childcare service use. In: International Journal of Comparative Sociology 57/5; 310–337.
- Vandelannoote, Dieter / Vanleenhove, Pieter / Decoster, André / Ghysels, Joris / Verbist, Gerlinde (2013): Maternal Employment. The Impact of Triple Rationing in Childcare in Flanders. SSRN Working Paper.
- Vandenbroeck, Michel / Van Lancker, Wim / Janssen, Jeroen (2021): Sharing the caring responsibility between the private and the public. Childcare, parental choice, and inequality. In: Castrén, Anna-Maija et. al. (Hrsg.): The Palgrave Handbook of Family Sociology in Europe. Cham: Palgrave Macmillan, 361–375.
- VIVE (ohne Jahr): Dagtilbud. URL: <https://www.vive.dk/da/temaer/dagtilbud/> (Stand: 19.1.2026).
- Welsh Government (ohne Jahr): Get 30 hours childcare for 3 and 4 year olds. URL: <https://www.gov.wales/get-30-hours-childcare-3-and-4-year-olds> (Stand: 19.1.2026).
- West, Anne / Blome, Agnes / Lewis, Jane (2020): Effective social investment in ECEC. In: Journal of Social Policy 49/4; 681–704.
- Wirtschafts und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2017): Masterplan Kinderbetreuung 2016–2025, Hintergrund und Ausgestaltung in der DG
- Wustmann Seiler, Corina, Simoni, Heidi (2016). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. 3., erweiterte Auflage. Zürich, im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz.
- Zentrum für Kinderbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2025): Tariftabelle. URL: <https://uploads.strikinglycdn.com/files/65c8f31a-6cad-4ec5-9934-e4a96509c868/Tariftabelle.pdf?t=1753702963&id=4302738> (Stand: 19.3.2026)
- Zoch, G. / Heyne, S. (2023): Family policies and couples' housework division. In: Journal of Marriage and Family 85/5; 1067–1086.